

66. Sitzung

Mittwoch, den 12.10.2011

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Bergner, FDP	6038, 6039
Blehschmidt, DIE LINKE	6038
Emde, CDU	6039
Hennig, DIE LINKE	6039

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Keine Aus- und Weiterbildung angehender Ärzte (Humanmediziner) und anderen medizinischen Personals an lebenden Tieren in Thüringen“ 6040

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3357 -

Dr. Hartung, SPD	6041
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6042
Kubitzki, DIE LINKE	6043
Gumprecht, CDU	6044
Koppe, FDP	6044
Dr. Schubert, Staatssekretär	6045

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Sondervermögen Ökologische Altlasten - Vertrag als Schuldenfalle für Thüringen?“ 6046

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3368 -

Wolf, DIE LINKE	6046
Primas, CDU	6047
Hitzing, FDP	6048
Weber, SPD	6049
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6049
Kummer, DIE LINKE	6050
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	6051

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Für eine standortgerechte, tiergemäße, umweltschonende und zukunftsfähige landwirtschaftliche Tierhaltung in Thüringen“ 6053

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3384 -

Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6053, 6059, 6059
Primas, CDU	6055
Kummer, DIE LINKE	6055
Mühlbauer, SPD	6057
Hitzing, FDP	6058
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	6059

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Die Folgen eines ‚gehebelten‘ Euro-Rettungsschirms und die möglichen Konsequenzen für den Freistaat Thüringen“ 6061

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3388 -

Mohring, CDU	6061, 6062, 6066
Huster, DIE LINKE	6062
Dr. Pidde, SPD	6063
Barth, FDP	6064, 6065
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6065
Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei	6066

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Einsatz von Lausch- und Spähsoftware durch staatliche Stellen (z.B. ‚Bundestrojaner‘) auch in Thüringen?“ 6068

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3390 -

Aussprache

Bergner, FDP	6068
Fiedler, CDU	6069
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6070, 6075
Marx, SPD	6071
König, DIE LINKE	6072, 6074
Geibert, Innenminister	6073, 6075

a) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ministergesetzes

6075

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/980 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Justiz- und Verfassungsausschusses
- Drucksache 5/3360 -
ZWEITE BERATUNG

b) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ministergesetzes

6076

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/2064 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Justiz- und Verfassungsausschusses
- Drucksache 5/3361 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/3398 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion
der FDP
- Drucksache 5/3399 -
dazu: Änderungsantrag der Fraktion
DIE LINKE
- Drucksache 5/3401 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird in namentlicher Abstimmung bei 78 abgegebenen Stimmen mit 6 Ja-Stimmen, 49 Neinstimmen und 23 Enthaltungen (Anlage 1) abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/3398 wird in namentlicher Abstimmung bei 79 abgegebenen Stimmen mit 30 Ja-Stimmen und 49 Neinstimmen (Anlage 2) abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/3399 wird in namentlicher Abstimmung bei 79 abgegebenen Stimmen mit 30 Ja-Stimmen und 49 Neinstimmen (Anlage 3) abgelehnt.

Die Nummer I des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/3401 wird in namentlicher Abstimmung bei 78 abgegebenen Stimmen mit 24 Jastimmen, 49 Neinstimmen und 5 Enthaltungen (Anlage 4) abgelehnt.

Die Nummern II und III des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/3401 werden abgelehnt.

Die Nummer IV des Änderungsantrags der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/3401 wird in namentlicher Abstimmung bei 79 abgegebenen Stimmen mit 30 Jastimmen und 49 Neinstimmen (Anlage 5) abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses wird angenommen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird in namentlicher Abstimmung bei 78 abgegebenen Stimmen mit 43 Jastimmen, 29 Neinstimmen und 6 Enthaltungen (Anlage 6) sowie in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Barth, FDP	6076, 6076, 6077, 6083, 6091
Blechs Schmidt, DIE LINKE	6076, 6076, 6092, 6093
Scherer, CDU	6077
Korschewsky, DIE LINKE	6079
Dr. Pidde, SPD	6081, 6082, 6082, 6083
Siegismund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6083
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6086
Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei	6089
Walsmann, CDU	6091, 6091
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	6092, 6092
Emde, CDU	6092

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Machnig, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 14.02 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführerin hat neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Meißner. Die Rednerliste führt der Herr Abgeordnete Meyer.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: der Abgeordnete Günther, der Abgeordnete von der Krone, der Abgeordnete Lemb, der Abgeordnete Recknagel, der Minister Dr. Poppenhäger und Minister Dr. Voß zeitweise.

Gestatten Sie mir folgende allgemeine Hinweise: Im Foyer vor dem Landtagsrestaurant präsentieren sich morgen verschiedene Frauen- und Frauen- und Familienzentren der Landesarbeitsgemeinschaft Frauenzentren in Thüringen.

(Heiterkeit im Hause)

Die Vertreterinnen der einzelnen Zentren stehen für Fragen in der Zeit von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr zur Verfügung.

Die Landesmedienanstalt hat heute Abend zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der nach dem Ende der Plenarsitzung beginnen soll.

Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, die Regierungserklärung der Ministerpräsidentin in Tagesordnungspunkt 1 am Donnerstag als ersten Punkt, den Tagesordnungspunkt 37, die Wahl, am Donnerstag nach der Fragestunde, den Tagesordnungspunkt 13 am Donnerstag als letzten Punkt und den Tagesordnungspunkt 33 am Freitag als letzten Punkt aufzurufen.

Folgende Hinweise zur Tagesordnung:

Zu TOP 2 b wurde jeweils ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3398 sowie der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3399 verteilt. Weiterhin wird dazu ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE verteilt.

Die Beschlussempfehlung zu TOP 3 hat die Drucksachennummer 5/3385. Zu diesem TOP wurde ein Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3397 verteilt. Weiterhin wird dazu ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE verteilt.

Die Beschlussempfehlung zu TOP 6 hat die Drucksachennummer 5/3375. Zu diesem TOP wird noch ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE verteilt werden.

Die Beschlussempfehlung zu TOP 15 hat die Drucksachennummer 5/3374.

Zu TOP 21 wurde eine Neufassung verteilt.

Zu TOP 33, der Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 5/3363/3364/3365/3367/3376/3377/3378/3382/3383 und 5/3389 hinzu.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, neben den bereits zu der Plenarsitzung angekündigten Sofortberichten zu den Tagesordnungspunkten 22 und 28 auch zu den Tagesordnungspunkten 13, 31 und 32 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 unserer Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Gibt es noch Anträge zur Tagesordnung? Ich sehe das. Bitte sehr, Herr Abgeordneter Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank Frau Präsidentin, namens meiner Fraktion bitten wir um die Aufnahme des Antrags in Drucksache 5/3400 „Einsatz von Lausch- und Spähsoftware durch Thüringer Behörden“ gemäß § 22 Geschäftsordnung in die Tagesordnung. Weiterhin beantragen wir, den Antrag in diesem Plenum zu beraten. Die Dringlichkeit würde ich persönlich begründen. Danke.

Präsidentin Diezel:

Danke. Herr Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke Frau Präsidentin, namens meiner Fraktion möchte ich zwei Anträge stellen. Zum Ersten: Der Tagesordnungspunkt 21, die Problematik für eine aktive Arbeitsmarktpolitik, möchte bitte bis Donnerstag abgearbeitet werden, weil die entsprechenden Inhalte am Freitag im Bundesrat in einem dementsprechenden Ausschuss abgearbeitet und behandelt werden. Wir sind der Meinung, dass die Hinweise, Diskussionen und Ratschläge, die hier aus dem Plenum kommen, durchaus der Landesregierung hilfreich bei ihrer Entscheidung sein können. Deshalb beantragen wir die Abarbeitung spätestens am Donnerstag.

Zweitens möchten wir einen Antrag auf die Tagesordnung setzen, der ist im Umlauf in Vorbereitung als Drucksache schon in der Poststelle. Ich nenne den Titel: „Verbesserung der Wohnraumsituation für Studierende“. Die Dringlichkeit dieses Antrags für die Tagesordnung würde die Kollegin Hennig begründen.

Präsidentin Diezel:

Herr Emde bitte.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, ich würde gerne beantragen, den Tagesordnungspunkt 6, Thüringer Gesetz über die Reform der Forstverwaltung, am Freitagmorgen als ersten Tagesordnungspunkt aufzurufen.

Präsidentin Diezel:

Weitere Änderungen sehe ich nicht. Dann beginnen wir der Reihenfolge nach.

Als Erstes hatte die Fraktion der FDP angekündigt, den Antrag in Drucksache 5/3400 - Lauschangriff und Spähsoftware - auf die Tagesordnung zu setzen. Die Dringlichkeit möchten Sie begründen, bitte schön.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle haben am Wochenende Nachrichten hören müssen, die, wie ich meine, doch auch beunruhigend sind, beunruhigend auch deswegen, weil die Nachrichtenlage aus Thüringen ja in sich inkonsistent ist. Gestern kommt die eine Meldung, nein, entsprechende Software ist in Thüringen nicht im Einsatz. Dann kommt heute früh die Meldung, na ja, beantragt und genehmigt hatten wir da schon den Einsatz entsprechender Software. Wir meinen, dass viel politischer Schaden entstanden ist. Wir meinen, dass der entstandene politische Schaden allein die Dringlichkeit schon begründet, und wir meinen, dass die Brisanz des Themas mit entsprechender Software zur Überwachung von Rechnern so dringend ist, dass es in diesem Plenum beraten werden müsste. Deswegen, meine Damen und Herren, bitten wir um Ihre Zustimmung. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Möchte jemand gegen die Dringlichkeit sprechen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Gibt es Widerspruch, dass wir in einfacher Mehrheit über diesen Antrag abstimmen? Es gibt Widerspruch, das heißt Zweidrittelmehrheit. Dann würde ich als Erstes über die Dringlichkeit abstimmen. Wer für die Dringlichkeit und damit für die Aufnahme in die Tagesordnung stimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der FDP, bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN. Wer ist dagegen? Das ist Ablehnung bei der CDU und bei der SPD. Gibt es Enthaltungen? Ich sehe keine Enthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen als Nächstes zu den Anträgen der Fraktion DIE LINKE. Das wäre als Erstes, den Tagesordnungspunkt 21 am Donnerstag abzuarbei-

ten. Er ist rechtzeitig eingegangen, wir können hier mit einfacher Mehrheit abstimmen. Wer dafür ist, den Tagesordnungspunkt „Für eine aktive Arbeitsmarktpolitik - ökonomisch, effektiv und sozialintegrativ“ am Donnerstag

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Vorletzter wahrscheinlich.)

als vorletzten Tagesordnungspunkt zu behandeln, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und den LINKEN. Wer ist gegen diese Entscheidung? Das ist Ablehnung bei SPD und CDU. Enthaltungen? Keine Enthaltung. Damit ist dem nicht stattgegeben.

Wir kommen als Nächstes zu dem neuen Antrag der LINKEN „Verbesserung der Wohnraumsituation in Thüringen“. Sie möchten das auf die Tagesordnung als Dringlichkeitsplatzierung?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Nein.)

Gut, dann möchte Frau Hennig wohl die Dringlichkeit begründen? Ja, bitte.

Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Dringlichkeit besteht in erster Linie darin, dass das neue Semester begonnen hat und die Studierenden an die Hochschulen kommen. Jetzt könnte man sagen, alle Jahre wieder beginnen Studierende ihr Semester, aber auch alle Jahre wieder ist es zu dramatischen Szenen gerade in Erfurt, Jena und Ilmenau gekommen. Günstigen Wohnraum am Studienort zu finden, ist fast unmöglich. Wir haben zum Beispiel zu diesem Zeitpunkt auch deswegen die Aktion des Studierendenrates, zu sagen, wir campieren in Jena, um auf unsere Situation aufmerksam zu machen. Es wird darüber diskutiert, Turnhallen zu öffnen, damit Erstsemester überhaupt ein Dach über den Kopf bekommen. Die Auslastung der Wohnheime ist schon seit Jahren klar. Der Studierendenrat der FSU geht von denselben Erstsemesterzahlen aus wie im Rekordjahr 2010, was de facto bedeutet, dass die Studierendenzahlen steigen. Thüringen wirbt um Studierende aus anderen Bundesländern, was ja auch richtig ist. Die Zahl derer, die aus anderen Bundesländern kommen, hat sich schon enorm gesteigert. An einigen Studienstandorten sind es schon 45 Prozent, die aus anderen Bundesländern nach Thüringen zum Studieren kommen. Wir brauchen auch diese hohe Zahl an Erstsemestern, um die Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 zu bekommen, da reden wir von knapp unter 10.000 Studierenden, die wir brauchen.

Die Studierendenzahl steigt. Die TA titelte kürzlich, dass in Thüringen inzwischen 53.000 Studierende angekommen sind. Aber was macht die Landesre-

(Abg. Hennig)

gierung? Der Zuschuss für das Studentenwerk sinkt nach gesetzlicher Vorgabe. Mittel für den Wohnheimbau wird es absehbar nicht mehr geben. Gleichzeitig haben wir aber auch gerade in Erfurt und Jena eine Verengung des Wohnraums zu beobachten, der alle trifft, aber vorwiegend auch Studierende, weil mit teurer werdendem Wohnraum natürlich auch eine Sozialauslese bei den Studierenden stattfindet.

Was ist die Folge? Ohne Wohnraum am Studienort wird die Zahl der Studierenden absehbar zurückgehen und es ist damit zu rechnen, dass wir ohne attraktiven Wohnraum die Studierendenzahl nicht mehr halten können. Die Aktionen zur öffentlichen Wirksamkeit des Wohnraummangels im Moment dürfte auch für den Studienstandort Thüringen nicht sehr hilfreich gewesen sein.

(Beifall DIE LINKE)

Die neue Rahmenvereinbarung wird gerade diskutiert, die neue Rahmenvereinbarung III, die Abgeordneten kennen sie noch nicht. Das heißt, wir wissen noch nicht, ob wir das Studentenwerk in dem Moment mitverhandelt wissen oder nicht. Deswegen auch noch einmal heute die Dringlichkeit, darüber zu diskutieren, dass das hineingehört.

(Beifall DIE LINKE)

Ein kleines Beispiel: Die FSU ist auf 9.800 Studienplätze ausgelegt, 21.000 Studierende sind an der FSU, was eine massive Überlastung der Infrastruktur bedeutet und damit natürlich auch des Wohnraumes. Deswegen gibt es eben solche Absurditäten, die ich am Anfang beschrieben haben, bis dahin, dass alte Wohnheime in Erfurt privatisiert werden, die jetzt zugunsten von Studierenden wieder nutzbar gemacht werden können durch die Stadt.

Was ist also zu tun? Genau das wollen wir als Fraktion jetzt und heute mit Ihnen besprechen oder die nächsten 2 Tage. Wir wollen, dass der Thüringer Landtag studentisches Wohnen als landesplanerisches als auch als möglicherweise verkehrspolitisches Problem betrachtet. Wir haben zum Beispiel den Vorschlag in unseren Antrag eingearbeitet, mit einem Thüringenticket natürlich auch das Umland als Wohnraum attraktiver zu machen. Ein attraktiver ÖPNV würde auch die Mobilität von Studierenden, die erforderlich ist, wenn sie nicht am Studienstandort wohnen können, verstärken. Jena und Gera machen vor, wie man in Jena für Wohnungen in Geraer Wohnungsbaugesellschaften werben kann, das funktioniert zum Teil, aber es ist nicht ausreichend, für Erfurt schon lange nicht. Aus unserer Sicht muss auch der kommunale Wohnungsbau vorangerieben werden und weitere Wohnungsverkäufe verhindert werden. Da noch einmal ganz klar der Fingerzeig: Wer Kommunen ausblutet, wird Studien-

standorte unattraktiv machen und damit die Thüringer Hochschulen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Möchte jemand gegen die Aufnahme in die Tagesordnung sprechen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Widerspricht jemand, dass wir in einfacher Mehrheit über die Dringlichkeit abstimmen?

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Ja, ich.)

Es wird widersprochen. Damit benötigen wir die Zweidrittelmehrheit. Ich lasse nun abstimmen. Wer damit einverstanden ist, dass der Antrag „Verbesserung der Wohnraumsituation für Studierende“, Antrag der LINKEN, auf die Tagesordnung kommt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer ist dagegen? Gegenstimmen bei der CDU und bei der SPD. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltung. Damit ist der Antrag nicht auf die Tagesordnung gekommen.

Wir haben einen weiteren Antrag zur Tagesordnung: Tagesordnung Punkt 6, Antrag der CDU, die Reform der Thüringer Forstverwaltung am Freitag als ersten Tagesordnungspunkt zu beraten. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wir brauchen hier die einfache Mehrheit. Ich sehe Zustimmung bei der FDP, CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der TOP 6 als erster Tagesordnungspunkt am Freitag aufzurufen.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Alle Fraktionen haben jeweils eine Aktuelle Stunde beantragt. Die Zeit für jedes Thema beträgt 30 Minuten, die Redezeit der Landesregierung bleibt unberücksichtigt. Die Redezeit für den einzelnen Redner beträgt maximal 5 Minuten.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 39**, und zwar den ersten Teil

a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Keine Aus- und Weiterbildung angehender Ärzte (Humanmediziner) und anderen medizinischen Personals an lebenden Tieren in Thüringen“
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3357 -

(Präsidentin Diezel)

Als Erster zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Thomas Hartung von der SPD Fraktion. Bitte schön.

Abgeordneter Dr. Hartung, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Zeitungsmeldung, ein Unternehmen wolle im Auftrag der US-Armee unethische Experimente an lebenden Schweinen durchführen, bewegt viele Thüringer. Man kann das in den Leserbriefen der Zeitungen sehen und man kann auch durchaus nachvollziehen, dass das eine Mitteilung ist, die die Menschen nicht kalt lässt. Löcher in Brust und Gliedmaßen schneiden, Gliedmaßen brechen und abschneiden, Blutgefäße durchtrennen, ins Herz stechen, das ist eine Auswahl der Dinge, die im Auftrag der US-Armee Schweinen zugefügt und dann wieder geflickt werden sollen. Unter dem Aspekt des Tierschutzes ist so etwas völlig indiskutabel, denn das Gesetz verbietet Experimente, die unethisch sind oder für die es vernünftige Alternativen gibt; das ist hier einfach der Fall. Aber auch unter dem Aspekt der Ausbildung kann ich nur den Kopf schütteln. Wer die Ausbildung zum Chirurgen oder zum Rettungssanitäter auf das rein handwerklich Technische reduzieren möchte und sich vom Menschen trennen will, der kann damit keine Erfolge erzielen.

(Beifall SPD)

Es geht doch in unserem Beruf nicht darum, ein paar Löcher zu flicken, Knochen zu reparieren und ein paar Wunden zu nähen, es geht doch darum, dass wir Menschen heilen und im Verlauf die Organe für diese Menschen wieder retten wollen. Es ist genau dieser Bezug zwischen dem, was ich tue und dem, was sich daraus entwickelt, was die Ausbildung ausmacht. Wer im Rettungsdienst, wer im Katastrophenfall, wer im Verletzungsfall helfen will, muss die Konsequenzen seines Handelns im Auge behalten und muss, wenn er aus Fehlern lernen will, diese Fehler auch beobachten können. Das heißt, ich kann zwar ein Herz flicken, ich kann einen Knochen flicken, ich kann eine Wunde zunähen, aber ob das Herz weiterhin arbeitet, ob das Bein oder der Arm, den ich operiere, auch weiterhin funktionsfähig ist, das zeigt sich doch erst im Verlauf. Wenn ich irgendwelche Gefäße zerstört habe, wenn ich Nerven unterbunden habe oder Ähnliches, dann habe ich doch keinen Erfolg. Damit aber solche Komplikationen eintreten können, muss der Patient erstens meine Operation überleben und zweitens muss ich ihn lange genug beobachten können, um einschätzen zu können, dass ich etwas richtig gemacht habe oder dass ich einen Fehler gemacht habe und ich muss auch erkennen können, welchen Fehler ich gemacht habe. Zum Beispiel eine Nachblutung im OP, es geht ja ausdrücklich um Blutstillung, tritt erst nach Stunden auf, wenn der Blutdruck wieder steigt. Das ist aber bei

den Schweinen gar nicht geplant, die wachen nicht wieder auf, der Blutdruck steigt nicht wieder und damit weiß ich überhaupt nicht, ob ich ein ordentliches Handwerk abgeliefert habe, eine saubere Arbeit gemacht habe und ich werde ausgebildet nach dem Prinzip „Operation gelungen, Patient tot“ und das kann es eigentlich nicht sein,

(Beifall SPD)

denn am Ende werden solche Leute auf Menschen losgelassen und haben vielleicht noch nie tatsächlich einen Patienten geheilt. Soweit zum technischen Aspekt.

Ein weiterer Grund, warum man diese Experimente durchführen möchte, ist der, dass man Rettungsassistenten oder Notärzte mit der Situation im Feld vertraut machen möchte. Nun war ich zwar niemals im Feld, aber ich habe mehrere tausend Rettungseinsätze als Notarzt absolvieren dürfen und ich kann Ihnen eines versichern, das, was Sie da draußen erwartet, können Sie nicht im sterilen OP mit festgeschnallten, narkotisierten Schweinen simulieren. Das ist ausgeschlossen. Wenn Sie irgendwo hinkommen und sehen einen Autounfall, wo mehrere Menschen, vielleicht auch Kinder, bei Bewusstsein eingeklemmt sind mit gebrochenen Gliedmaßen, mit Schmerzen, mit Blut, das können Sie doch nicht im OP simulieren. Sie können genauso wenig im OP lernen, wie eine Triage funktioniert. Das heißt, Sie kommen an einen Unfallort oder an einen Kriegsschauplatz oder irgendwo anders hin, sehen eine ganze Reihe sich bei Bewusstsein befindlicher Menschen, die alle schwer verletzt sind, und müssen sortieren, wer hat einen Chance zu überleben, wer hat eine geringe Chance zu überleben. Beim Bewusstsein dieser Leute müssen Sie festlegen, wem Sie helfen, wer zu retten ist und wem Sie nicht helfen, weil er sowieso stirbt. Das können Sie nicht als Assistent an einem Schwein simulieren. Das ist ausgeschlossen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das, was dort geplant ist, diese Experimente an Schweinen, ist aus Tierschutzgründen für die Schweine völlig inakzeptabel, das ist nicht möglich,

(Beifall DIE LINKE)

als Ausbildung für medizinisches Personal ist es absolut minderwertig. Das ist nicht hinnehmbar und für die Menschen, die dann von diesem Personal behandelt werden, ist es geradezu gefährlich. Deswegen muss ich die Ministerin ausdrücklich in dem Widerspruch gegen diese geplanten Experimente bestärken und kann nur sagen, da muss man wirklich stark bleiben. Es ist schon zwei Mal in Deutschland abgelehnt worden, diese Experimente durchzuführen. Soll man doch die Experimente dort durchführen, wo man meint, davon profitieren zu können. Dieselbe Firma, die das jetzt in Thüringen beantragt hat, hat es schon in den USA durchge-

(Abg. Dr. Hartung)

führt. Dort haben sie seit 2001 insgesamt 15.000 Schweine auf diese Art und Weise behandelt. Schlimm genug, dass es dort passiert, ich möchte das für Thüringen nicht haben. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ehe ich den nächsten Redner aufrufe, gestatten Sie mir eine Bemerkung. Ich freue mich ja über die anwesenden Staatssekretäre. Es wäre auch ganz günstig, wenn noch ein Mitglied der Landesregierung hier wäre.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Dr. Frank Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, manchmal fällt es ja schwer, dem Titel zu entnehmen, was der Antragsteller, die Antragstellerin eigentlich will. Man konnte sich sicher denken, dass es mit den Schweineversuchen zusammenhängt. Aber dass man dann in dem Titel so einen weiten Bogen spannt - nur in Thüringen oder auch woanders lebende Tiere, Ärzte, was ist mit den Biologen, was ist den Lehramtsanwärtern - viele Fragen, die sich da ergeben.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass Herr Dr. Hartung jetzt doch wieder auf die Schweineversuche zu sprechen kommt, ist sehr schön, weil wir uns da konzentrieren können. Denn, meine Damen und Herren, eines steht fest, hier in 5 Minuten über Tierversuche in Europa sprechen zu wollen, das würde wirklich den Rahmen sprengen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht also heute um genau dieses geplante Vorhaben. Ich sage das gleich am Anfang: Wir hatten gleich, nachdem das bekannt geworden ist, auch eine Pressemitteilung herausgegeben, haben der Landesregierung - vor allen Dingen Ministerin Taubert - die volle Unterstützung zugesagt. Daran hat sich auch nichts geändert.

Aber wenn wir schon hier ein paar Minuten haben, um über Tierversuche zu sprechen, dann möchte ich noch einmal auf die Lage in den Parteien hinweisen, vor allen Dingen, wenn es um wichtige Entscheidungen geht. Wir haben im Jahr 2010 eine EU-Richtlinie diskutiert - nicht wir, sondern auf EU-Ebene -, die eine Verschlechterung der Situation in Deutschland bedeuten würde. Es gab unter anderem damals im Bundestag einen Antrag von BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN mit dem Titel „Europäische Tierversuchsrichtlinie muss ethischem Tierschutz Rechnung tragen - Stellungnahme des Deutschen Bundestages gemäß Artikel 23 Abs. 3 Grundgesetz“.

Meine Damen und Herren, da ging es darum, dass man es nicht zulässt auf EU-Ebene, dass es deutliche Verschlechterungen der bis dato in Deutschland geltenden Bestimmungen geben kann. Dort wurde erwartungsgemäß so abgestimmt, dass die CDU und FDP das abgelehnt haben. Sie waren wahrscheinlich oder offensichtlich zufrieden mit dem, was die EU vorgelegt hat. Und die SPD, die heute hier den Aufschlag macht zu Tierversuchen, hat sich dort enthalten. Also darüber müssen wir schon noch einmal reden, wie denn die SPD insgesamt zu Tierversuchen steht. Denn ein Blick in den Tierschutzbericht 2011 der Deutschen Bundesregierung zeigt, in welchem dramatischen Ausmaß die Zahlen von Tierversuchen zunehmen europaweit. Ich selbst bin vielleicht auch ein bisschen sensibilisiert, weil ich aus der Szene komme. Ich erinnere mich, wie wir es in den 90er-Jahren gefeiert haben, dass Jahr für Jahr die Tierversuchszahlen zurückgegangen sind. Das war ein großer Erfolg. Ich erinnere mich an Verbote von Tests, die so unglaublich sind. Ich habe noch das Bild vor Augen, dass man die Hautverträglichkeit von Kosmetika an Augen von Kaninchen - von Tausenden von Kaninchen - getestet hat. Denen wurden die Augen aufgemacht, dann wurde das aufgeträufelt und dann hat man geschaut, ob es ätzt oder nicht ätzt. Solche Dinge sind in dem Zeitraum verboten worden neben vielen anderen furchtbaren Dingen. Umso erschreckender ist es, in welchem Ausmaß jetzt die Tierversuchszahlen wieder hochgehen, das ausgerechnet noch deshalb, weil wir in anderen Bereichen Fortschritte erzielen. Ich denke an die REACH-Richtlinie, an Zehntausende von Chemikalien, die man in die Welt gesetzt hat, ohne überhaupt irgendwann mal einen Test gemacht zu haben, was bedeutet, dass jetzt im Rahmen von REACH das endlich nachgeholt wird, aber dort Millionen von Tieren verbraucht werden. Gleiches gilt für die Biozid-Richtlinie, wo Pestizidversuche gemacht werden, auch für Pestizide, die schon lange auf dem Markt sind, wo keiner weiß, was haben die für Auswirkungen auf die Menschen. Also Dinge, die wir eigentlich begrüßen, führen dazu, dass wir in einem hohen Maße wieder mehr Tiere vernutzen.

Meine Damen und Herren, das kann uns nicht zufriedenstellen. Insofern bleibt es dabei, Herr Staatssekretär bzw. Frau Ministerin Taubert, Sie haben da unsere volle Unterstützung, wenn es darum geht, diesen Streit jetzt auszuhalten bzw. vor Gericht auch Recht zu bekommen. Wir möchten das aber auch mit der Bitte oder mit der Aufforderung verbinden, bei den anstehenden Entscheidungen, bei denen es um Tierversuche geht - ich denke an

(Abg. Dr. Augsten)

die Umsetzung der EU-Richtlinie zu Tierversuchen, ich denke an die Novellierung des Deutschen Tierschutzgesetzes -, auch wirklich dafür Sorge zu tragen, dass sich da etwas ändert.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen. Das Land der unbegrenzten Möglichkeiten, Forscher aus diesem Land suchen, nachdem sie mitbekommen haben, dass solche Versuche in den USA nicht mehr gestattet werden, auf dem großen Globus nach einem Land, in dem man das in Zukunft machen kann. Da gehen sie nicht nach Südafrika und nicht nach Thailand, sondern sie gehen nach Deutschland. Sicher sind hier die wissenschaftlichen Voraussetzungen besonders gut, die Logistik stimmt. Aber das ist doch ein ganz bezeichnendes Bild dafür, was der Tierschutz in diesem Land bedeutet, wenn die Amerikaner ausgerechnet in Deutschland landen und sagen, hier kann man diese Versuche machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zeichnet ein ganz deutliches Bild davon, welchen Stellenwert Tierschutz bei uns hat.

Deshalb die herzliche Bitte oder die Aufforderung an dieser Stelle, dafür zu sorgen, dass Tierversuche letzten Endes bei den beiden wichtigen Entscheidungen, die im nächsten halben Jahr anfallen, gebührend Beachtung finden. Dann hätten Sie auch im Sinne des Antrags der Aktuellen Stunde der SPD einen wertvollen Dienst verrichtet. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Jörg Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nachdem die SPD gesprochen hat, ist nun die Intention des Antrags klar, in welche Richtung es geht. Aber gestatten Sie mir eine Vorbemerkung, auch zum Kollegen Augsten. Tierschutz, oder anders, im Gegensatz zum Tierschutz, der im Grundgesetz verankert ist, meine Damen und Herren, ist zum Beispiel der Kinderschutz nicht in unserem Grundgesetz verankert. Das muss man auch mal an dieser Stelle festhalten. Um was es hier geht, man könnte hier eine wissenschaftliche Abhandlung machen, man könnte solche Bilder aufzeichnen wie Kollege Dr. Hartung. Es sprechen natürlich viele Argumente für und viele Argumente gegen medizinische Ausbildung an Tieren. Es gibt genug Möglichkeiten, dass ich die Ausbildung an Tieren nicht durchführen muss, wie zum Beispiel Videofilmüberwachung, Computersimulation oder die Nutzung natürlich ver-

storbener Tiere oder die Arbeit an Modellen. Worum es hier eigentlich geht, ist die Tatsache, dass amerikanische Soldaten, dass amerikanische Sanitäter in Deutschland, hier in Thüringen, auf den Krieg vorbereitet werden sollen und das auch zulasten unserer Tiere. Das ist doch das eigentliche Grundübel, worum es hier geht.

(Beifall DIE LINKE)

Ich muss an dieser Stelle sagen, nicht nur aus den Aspekten des Tierschutzes heraus, sondern auch aus diesem politischen Motiv heraus, meine Damen und Herren, unterstützen wir die Landesregierung, dass sie den Tierversuchen keine Zustimmung gibt.

Meine Damen und Herren, Menschen kann ich am besten retten, indem ich sie nicht erst in den Krieg schicke.

(Beifall DIE LINKE)

Nun stellt sich die Frage, die auch Dr. Augsten gestellt hat: Warum kommen amerikanische Soldaten oder die US-Armee ausgerechnet nach Thüringen und will diese Versuche durchführen? Wenn wir heute den Lokalteil der OTZ oder der Thüringer Landeszeitung, Lokalteil Gera, aufschlagen, so ist eine interessante Meldung drin, in der es nämlich darum geht, dass dieses Unternehmen DMI, in Ronneburg angesiedelt, verantwortlich ist und diese Tierversuche anbietet.

Meine Damen und Herren, hier geht es nicht nur um Ausbildung, bei dieser Firma geht es um die Erzielung von Profit, das ist erst mal eindeutig, und das zulasten des Tierschutzes und zur Vorbereitung des Kriegs. Dann kann ich in der Zeitung lesen, den Bürgermeister von Ronneburg, also für die Gewerbeanmeldung dieser Firma, die diese Tierversuche durchführt - das muss man eindeutig sagen -, ist der Landkreis verantwortlich, namentlich die Landrätin Frau Schweinsburg. Das darf natürlich auch nicht unter den Tisch gekehrt werden an dieser Stelle. Dann lese ich auch in dieser Pressemeldung, die Firma DMI soll aus ehemaligen Elitesoldaten bestehen. Auch hier, meine Damen und Herren, sehe ich, dass es um rein militärische Aspekte gehen soll, für die der Tierschutz in Thüringen missbraucht wird.

Meine Damen und Herren, das sage ich Ihnen jetzt als eingefleischter Fleischesser, Schweine gehören auf den Rost und nicht zur US Task-Force.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

(Heiterkeit im Hause)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Christian Gumprecht.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der tschechische Autor Milan Kundera schreibt: „Die wahre moralische Prüfung der Menschlichkeit äußert sich in der Beziehung der Menschen zu denen, die ihnen ausgeliefert sind - den Tieren.“

Meine Damen und Herren, Tierschutz hat in unserem Land einen hohen Stellenwert. Der Artikel 20 a des Grundgesetzes erhebt den Schutz der Tiere zum Staatsziel. Zudem besitzt Deutschland eines der fortschrittlichsten Tierschutzgesetze. Es definiert Tiere als Mitgeschöpfe des Menschen, deren Leben und Wohlbefinden zu schützen sind. § 1 dieses Gesetzes bestimmt, dass niemand einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen darf. Das bringt uns nun zu dem konkreten Anlass für diese Aktuelle Stunde. Herr Dr. Hartung hat es schon gesagt, dem bevorstehenden Urteil des Geraer Verwaltungsgerichts zur Klage einer Ronneburger Firma gegen das Landesamt für Lebensmittelsicherheit. Dieses hatte der Firma untersagt, zur Schulung von Sanitätern Operationen an lebenden Schweinen durchzuführen. Den Schweinen sollen - und ich möchte das noch mal deutlich machen - schwere Hieb- und Stichwunden zugefügt werden, ihnen werden Löcher in Brust und Gliedmaßen geschnitten, ihre Blutgefäße werden durchgetrennt, ihnen wird ins Herz gestochen und Gliedmaßen werden abgetrennt - alles zu dem Zweck, Sanitäter in der Versorgung frischer Wunden zu schulen. Nach diesen Verstümmelungen werden die Tiere getötet.

Meine Damen und Herren, das klingt nicht nur abscheulich, das ist es auch.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Experimente sind grausam, sind unnötig und ich bin sicher, sie verstoßen gegen geltendes Recht. Das Tierschutzgesetz gibt einen klaren Bewertungsmaßstab vor, unter welchen Voraussetzungen nämlich Eingriffe an Tieren vorgenommen werden dürfen. In diesem konkreten Fall regelt das der § 10, dass zur Fort-, Aus- und Weiterbildung Eingriffe an Tieren, die mit Schmerzen und Leiden oder Schäden verbunden sind, nur vorgenommen werden dürfen, wenn ihr Zweck nicht auf eine andere Art und Weise erreicht werden kann. Sowohl das oberpfälzische Regierungspräsidium als auch das Landesamt für Lebensmittelsicherheit sind der Auffassung, dass da ein Verstoß gegen das Tierschutzgesetz vorliegt und dass die Eingriffe auch auf andere Weise sich erübrigen und der Ausbildungserfolg anderweitig erreichbar ist.

Tatsächlich stehen längst sinnvollere und vor allem auch moralisch vertretbare Ausbildungsmethoden zur Verfügung. An Patientensimulatoren können

Verletzungen aller Art nachgeahmt sowie der Transport von Verwundeten trainiert werden. Zudem gibt es Hautsimulatoren, an denen die Wundversorgung und die Injektion geübt werden kann. Auch die Bundeswehr führt nach eigener Aussage keine Tierversuche zu Trainingszwecken mehr durch. Ich bin der Überzeugung, dass die Thüringer Behörden mit dem Verbot solcher Tierversuche richtig gehandelt haben.

Meine Damen und Herren, Thüringen darf kein Rückzugsort für Tierquälerei werden.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gebietet der gesunde Menschenverstand, hier geht es nicht um Tierversuche zur medizinischen Forschung. Es geht um die Verstümmelung lebender Tiere, ohne dass hierfür eine wissenschaftliche Notwendigkeit besteht.

Laut Thüringer Verbraucherschutzbericht, der in der letzten Woche der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, werden in Thüringen rund 38.500 Versuche durchgeführt, davon 1.061 auf der Grundlage des § 10 zur Aus- und Weiterbildung nach dem Tierschutzgesetz. Das sind zwar nur 3 Prozent, aber die Zahl 1.000 ist doch sehr gravierend. Eine weitere Tabelle zeigt deutlich, dass vor allen Dingen in den letzten beiden Jahren die Zahl der Versuche sich verdoppelt hat auf 38.500. Meine Damen und Herren, da stelle ich die Frage: Ist das in jedem Fall notwendig? Wir werden es im Auge behalten. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Marian Koppe.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, jetzt haben wir das Problem ja schon von mehreren Seiten belichtet. Ich will es noch einmal versuchen zusammenzufassen. Es ist ja klar, Tierversuche sind schon lange in der Diskussion. Es ist wichtig, dass man sich auch politisch damit auseinandersetzt, denn genau da werden auch die Entscheidungen getroffen. Die aktuelle Diskussion ist, wie wir bereits gehört haben, schon mit dem Antrag einer Firma DMI erneut in den Fokus gerückt worden. Dort sollen, auch das ist hier schon einmal angesprochen worden, betäubte, aber noch lebende Schweine zu Versuchen für Angehörige der US-Streitkräfte herangezogen werden, um dort die Behandlung von Schwerstverwundeten zu simulieren. Warum natürlich die US-Armee nicht auf dem Stand z.B. der Bundeswehr ist, die ja das schon lange mit Simulationen macht, das mag ihr Ge-

(Abg. Koppe)

heimnis sein. Fakt ist aber eins, auch die US-Armee hat sich an hiesige Gesetze zu halten und das ist gut so.

(Beifall SPD, FDP)

Die Intention der Aktuellen Stunde hat sich mir trotzdem auch mit den Redebeiträgen, die wir jetzt gehört haben, noch nicht richtig erschlossen; die Fakten haben wir gehört, es gibt einen Antrag, es gibt eine klare Stellungnahme des zuständigen Ministeriums. Auch das betone ich noch einmal, das ist gut so und das ist aus meiner Sicht auch vollkommen richtig so und wir sind uns auch alle einig, das haben wir auch schon gehört, dass wir dort die Landesregierung auch in dieser Frage vollstens unterstützen. Aber wie gesagt, den Tenor der Aktuellen Stunde kann ich immer noch nicht richtig erkennen, weil ich kein Fehlverhalten des Beteiligten erkennen kann, ich habe auch keine konträren Meinungen zu dem Sachverhalt, auch jetzt nicht gehört. Von daher noch einmal, das Ministerium hat im Oktober diesen Antrag abgelehnt, wie es das im Übrigen schon mit Anträgen in der Oberpfalz gemacht hat, auch das ist gut so. Der Antragsteller, auch das gehört zur Wahrheit, hat gegen diese Entscheidung am Verwaltungsgericht Gera Klage eingereicht. Die Beweggründe mögen auch sein Geheimnis sein. Das Recht steht natürlich in einem Rechtsstaat jedem zu, dagegen Einspruch einzureichen. Noch einmal, ich glaube nicht, dass da im Ministerium, auch wenn ich die Pressemitteilungen der zuständigen Ministerin mir ins Gedächtnis rufe, ein Umdenken eingesetzt hat. Wir fänden es richtig, wir finden es gut, wir haben in dieser Frage jedenfalls auch volles Vertrauen zu dem Ministerium und von daher, denke ich mal, ist es gut, dass wir uns darüber unterhalten haben, aber wirklich neue Erkenntnisse haben sich mir nicht erschlossen.

Zum Schluss, lieber Kollege Dr. Hartung, wenn Sie auch den Begriff „Ausbildung von Humanmedizinern“ jetzt in den Titel der Aktuellen Stunde dort mit einfließen lassen haben, hat sich für mich auch kein substantieller Gewinn herausgestellt. Ein Teil Ihrer Rede war bestimmt wichtig und fachlich richtig, wäre aber wahrscheinlich auf einem medizinischen Fachkongress besser angesiedelt gewesen. Aber trotzdem, wir haben uns darüber unterhalten, ich finde die Entscheidung richtig. Bleiben Sie dabei, unsere Unterstützung haben Sie. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? Das ist nicht der Fall. Herr Staatssekretär Dr. Schubert, bitte.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich mache vielleicht vorab ein paar Bemerkungen zu den Ausführungen von Herrn Augsten. Ich kann Ihnen versichern, dass die Landesregierung sich bei der Novellierung des Tierschutzgesetzes und Umsetzung der EU-Richtlinie 67/2010 dafür einsetzen wird, den Tierschutz weiterhin zu verbessern. Auch zum Thema Tierversuche wird es von uns einige Anträge geben, die wir schon in der Vorbereitung haben, aber das Gesetz ist jetzt noch nicht einmal im Referentenentwurf vorhanden. Dass wir uns für den Tierschutz einsetzen, sehen Sie auch darin, dass am Freitag im Bundesratsplenum eine Abstimmung zur Klarstellung des Themas „Fundtiere“, von Thüringen eingebracht, ansteht. Wie es aussieht, haben wir erreichen können, dass da auch eine Mehrheit der Bundesländer dahinter steht, dass auch bei der Novellierung des Tierschutzgesetzes eine klare Regelung einmal geschaffen wird, ab wann Tiere Fundtiere sind und wann sie dann herrenlose Tiere geworden sind, um hier auch die Tierschutzvereine und die Tierheime besser finanziell auszustatten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach dem deutschen Tierschutzgesetz sind Eingriffe zur Behandlung zur Aus-, Fort- und Weiterbildung an lebenden Tieren nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zulässig. Laut § 10 Tierschutzgesetz dürfen solche Projekte allerdings nur durchgeführt werden, soweit ihr Zweck nicht auf andere Weise erreicht werden kann. Mit anderen Worten, soweit Alternativen vorhanden sind, sind Tierversuche nicht zu rechtfertigen. Außerdem muss für jedes Projekt an lebenden Tieren nachvollziehbar dargestellt werden, dass das unerlässliche Maß hinsichtlich der Zahlen der Belastung der Tiere nicht überschritten wird. Darüber hinaus bedarf es für jedes einzelne Aus- und Weiterbildungsvorhaben an lebenden Tieren durch die zuständige Behörde - das ist in Thüringen das Thüringer Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz - einer ethischen Abwägung. Dazu gehört auch die Prüfung, ob die technischen und räumlichen Voraussetzungen für die Durchführung eines solchen Projektes ein Optimum an Schmerzvermeidung und -ausschaltung gewährleistet sind. Außerdem wird kritisch hinterfragt, welcher Personenkreis geschult wird und ob zu erwarten ist, dass das am Tier Erlernte tatsächlich hinterher nutzbringend eingesetzt werden kann. Auch die Landesregierung verfolgt das Ziel, dass in allen Versuchsvorhaben die EU-weiten besonders hervorzuhebenden Ziele, Reduzierung und möglichst Ersatz bzw. Vermeidung von Tierversuchen eingehalten werden. Nach der neuen Versuchstierrichtlinie der EU ist dies von überragender Bedeutung bei der Planung, Genehmigung und Untersagung von Tierversuchen. Um diese Ziele zu erreichen, ist es unabdingbar, über speziell

(Staatssekretär Dr. Schubert)

qualifiziertes Personal sowohl bei den Forschungseinrichtungen als auch bei den Behörden zu verfügen. Tierversuche sind, wie dargestellt, nur unter ganz engen Voraussetzungen auch im Rahmen der medizinischen Ausbildung zu rechtfertigen. Zwingend ist darauf zu achten, dass die am Tier erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten tatsächlich unmittelbar weiter verwendet werden können.

Aus diesen beiden von mir jetzt genannten Gründen lässt sich erkennen, weshalb das derzeit in der öffentlichen Diskussion und auch in der heutigen Diskussion befindliche Ausbildungsvorhaben für Militärangehörige abgelehnt werden musste.

Ich muss jetzt sagen, bei der ganzen Thematik handelt es sich um ein laufendes Verfahren, was vor Gericht anhängig ist. Deswegen bin ich jetzt auch sehr formal in meinen Ausführungen vorgegangen, denn jede Äußerung kann das Verfahren natürlich auch in gewisser Weise beeinflussen. Für das umstrittene Projekt bestanden erstens Zweifel daran, ob alle möglichen Alternativmethoden ausgeschöpft wurden, um sodann adäquat auszubilden. Außerdem bestanden erhebliche Zweifel daran, ob die Situation während der Fortbildungsmaßnahme auch nur annähernd geeignet sein kann, die schwerst traumatisierenden und lebensbedrohlichen Situationen während eines Gefechtes widerzuspiegeln. Nach ausführlicher fachlicher Prüfung kam das TLLV - also die von mir vorher genannte zuständige Behörde - in Abstimmung mit unserem Ministerium als Fachaufsicht zu dem Ergebnis, dass für das geplante Versuchsvorhaben Alternativen zur Verfügung stehen und der zu erwartende Nutzen den Schaden bei den Tieren nicht rechtfertigen kann. Nach dieser Abwägung war das Vorhaben abzulehnen. Das ist nach wie vor unsere Position, auch ein Jahr nachdem diese Entscheidung so getroffen worden ist. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **zweiten Teil**

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Sondervermögen Ökologische Altlasten - Vertrag als Schuldenfalle für Thüringen?“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3368 -

Es spricht als Erste Abgeordnete Katja Wolf von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, was ist der Überfall auf eine Bank gegen ihre Gründung?

(Beifall DIE LINKE)

Was ist der Kampf von Kali + Salz auf dem Kaliweltmarkt gegen Vertretungen der Landesregierung und des Bundes?

Zurzeit überschlagen sich die Ereignisse. Aber die Gegenwart ist nur schwer verständlich ohne den Blick in die Vergangenheit. Erlauben Sie mir, diesen kurz zu machen. Die Geschichte ließe sich wunderbar in ein Theaterstück bringen. Der Titel wäre aus meiner Sicht passend mit „Die Politik und die Kali-Lobby“ - ein Drama für den Steuerzahler in mindestens vier Akten. Erster Akt - Untergang der DDR-Kaliindustrie und deren Vertingeln durch die Treuhandanstalt: Das Ganze gipfelt mit dem Höhepunkt der Unterzeichnung des Kalifusionsvertrages im Jahre 1993. Schon hier wird der Spannungsbogen deutlich, keiner kennt den Vertrag wirklich. Aber wir wissen, er beinhaltet die Säuberung des Weltmarktes. Herr Vogel - ehemaliger Ministerpräsident - drückte es sehr passend aus mit der Formulierung, es wird deutlich die hässliche Fratze des Kapitalismus.

Der zweite Akt im Jahr 1999 der Abschluss des Generalvertrages mit dem schönen Titel „Der Generalvertrag über die abschließende Finanzierung der ökologischen Altlasten im Freistaat Thüringen“: Hier vertraglich geregelt, dass Thüringen 450 Mio. DM vom Bund pauschal erhält, wobei aus meiner Sicht - das will ich ausdrücklich sagen - das Ganze im Zusammenwirken mit dem Fusionsvertrag eines deutlich macht: Beide Verträge zusammen ergeben eine fantastische Mischung, einer ist immer auf dem Sonnendeck, nämlich Kali + Salz, und einer immer an den Rudern, nämlich der Steuerzahler.

(Beifall DIE LINKE)

Kali + Salz erhält in diesem Generalvertrag eine fast allumfassende Freistellung von Sanierungskosten in alten DDR-Bergwerken und einen Rechtsanspruch auf die Finanzierung der Bergsicherheit und damit eben nicht irgendwo mit einer Deckelung oder endgültigen Finanzierung, nein, wirklich alle entstehenden Kosten. Und wir sprechen hier - das will ich ausdrücklich sagen - in diesem Bereich von Ewigkeitskosten. Die Formulierungen zu Neuverhandlungen sind aus meiner Sicht - und da gebe ich gern, wenn Kollegen den Vertrag nicht dabei haben oder ihn nicht kennen, ihn hier auch zur Kenntnis - eindeutig. Neuverhandlungen sind nämlich nur möglich nach zehn Jahren mit Ablauf einer Frist von einem Jahr, also am Ende mit 11 Jahren. Das - das will ich ausdrücklich sagen - ist aus meiner Sicht im letzten Jahr vorbei gewesen, diese Frist ist abgelaufen.

(Abg. Wolf)

Wir kommen beim dritten Akt unseres zugegeben nicht besonders amüsanten Theaterstücks - das Geständnis - an: Wir haben Ende des letzten Jahres erlebt, wie die Landesregierung hier - ich will fast sagen - gekrochen kam mit dem Geständnis „Das Geld ist alle.“ und eine Aufstockung der Mittel beschlossen werden musste.

Damit sind wir schon beim vierten Akt, der derzeit scheinbar kopflosen Verzweiflung: Alle Zahlungen an Kali + Salz wurden trotz deren Rechtsanspruch derzeit gestoppt und mit dem Bund wird ein Rechtsstreit offensichtlich begonnen.

Mein Fazit: Kali + Salz ist offenbar immer auf der Gewinnerseite. Das Risiko liegt derzeit einseitig beim Land. Gewinner - das will ich dazusagen - sind offensichtlich auch die Juristen, weil wir bei dem gigantischen Streitwert hier mit juristischen Kosten rechnen, die uns allen einfach die Ohren schlackern lassen. Konkret bedeutet das: Wir leben derzeit schon mit einem Sondervermögensdefizit von ca. 44 Mio. €. Schätzungen bis 2016 gehen bis auf 218 Mio. € hoch, wobei die Schätzung seriös kaum möglich ist. Die aktuelle Haushaltsdiskussion wird damit irgendwo zur Farce, weil es hier natürlich ein Schattenhaushalt ist.

(Beifall DIE LINKE)

Die Folgen trägt einseitig der Thüringer Steuerzahler, das will ich ausdrücklich sagen, weil die Verantwortung ganz klar die CDU-Landesregierung von 1990 an trägt. Ich will hier im Besonderen noch mal Herrn Stephan Illert nennen, der ausdrücklich hier einseitig zugunsten von Kali + Salz verhandelt hat. Die Verantwortung trägt die Landesregierung.

Ich komme zum Ende und will ausdrücklich darauf hinweisen, wir fordern die Offenlegung des Kalifusionsvertrages. Ohne die Kenntnis dieses Vertrages wird es mit uns keine weiteren Verhandlungen über Aufstockung von Mitteln geben. Wir fordern Gespräche auf Spitzenebene, weil alles andere aus unserer Sicht derzeit keinen Sinn mehr bringt. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion spricht Abgeordneter Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist richtig, dass wir uns hier dem Thema widmen. Fraktionsübergreifend besteht selbstverständlich die Sorge, dass die Altlastensanierung mehr kosten wird als 1999 angenommen. Bei dem, was wir gerade zum Fusionsvertrag von 1993 gehört haben, haben Sie teilweise recht. Ich hätte ihn auch gern gesehen und würde ihn auch gern in

Gänze kennenlernen. Das haben wir 1993 schon einmal versucht und diskutiert; es ist uns nicht gelungen. Aber wir kennen zumindest die wichtigsten inhaltlichen Fragen, die uns ärgern, das ist schon klar.

Eines ist natürlich auch klar: Wir werden nichts mehr ändern können, was 1993 in diesem Vertrag beschlossen worden ist. Da müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass Bergwerke an Kali + Salz gegangen sind, die gut waren. Bischofferode war auch gut, aber das wollten sie lieber absaufen lassen, das ist nun fast geschafft. Jetzt kommen wir und diskutieren über Rossleben, weil wir feststellen, wir brauchen doch wieder etwas. Es ist schon kurios, was Kali + Salz da treibt, deswegen müssen wir ein besonderes Augenmerk darauf halten. Hier zu sagen, dieser Altlastenvertrag, den die Landesregierung geschlossen hat, ist eine einseitige Kali-Geschichte - es ist zwar der größte Anteil mit damals 800 Mio. DM, doch die ganzen anderen Projekte, die damit abgearbeitet wurden, das war der Hintergrund.

Wenn sich heute jemand hinstellt und sagt, ich habe schon damals gewusst, was das kostet, dann sage ich, er irrt, das kann nicht sein. Dann zu sagen, Herr Illert hat das falsch verhandelt, das ist schon eine Zumutung, so etwas überhaupt zu sagen, wissen Sie, Hellseher war Stefan Illert bestimmt nicht und wir sind es auch nicht. Wir haben letztes im Ausschuss darüber diskutiert, wie viel es denn kosten wird, als uns Kali + Salz in der Anhörung zur BvS gesagt hat, wir haben noch sechs Orte, wo es nicht mehr standfest ist, wo wir ein Gutachten machen müssen. Wissen Sie, was das kostet? Das weiß noch kein Mensch. Also ich schätze, 100 Mio. € sind hier eine Kleinigkeit, das sage ich jetzt ganz einfach mal so, wenn man die Dimensionen sieht. Aber das kommt jetzt. Wenn ich den Vertrag in Gänze hätte, bedeutete das, was Sie, Frau Wolf, gesagt haben, man hätte schon 1999 wissen müssen, dass jetzt im Jahr 2011 Kali + Salz kommt und nochmals etliche Bergwerke machen will.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Nein, man hätte es deckeln müssen. Das ist ein Unterschied.)

Das ist ein Versatz, der dort gemacht werden muss. Da weiß ich ganz logisch, wie das funktioniert, wenn ein Versatz gemacht wird, wenn ich mit einem Teil fertig bin und noch einen Haufen Bergleute habe, dann muss ich mal gucken, wo ich noch weitere Arbeit finde. Unter dem Aspekt läuft doch die ganze Geschichte.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Ja, und das erlaubt der Staat?)

Das läuft so und wir müssen sehen, wie wir aus der Nummer herauskommen. Ich unterstütze in jedem Fall den Minister, der jetzt gesagt hat, stopp, jetzt

(Abg. Primas)

wollen wir erst einmal mit dem Bund reden, wie das weitergeht. Das, was Sie sagen mit der Klausel, wir hätten das bis 2010 anmelden müssen usw., wenn Sie genau hingehört haben, was der Staatssekretär uns im Ausschuss erläutert hat, wie diese Klauseln zu verstehen sind und dass es noch einen Rechtsstreit darüber gibt, dann würden Sie wissen, das ist ad absurdum. Das Ding kann so nicht funktionieren. Es ist ganz logisch, dass es so nicht geht. Ich habe überhaupt keinen Zweifel daran, dass wir dort in die Vorhand kommen. Deshalb sage ich noch einmal, es war richtig, hier erst einmal ein Stopp-Zeichen zu setzen und zu sagen, so geht es nicht; Bund, hier musst du mit ins Boot. Keine Frage. Denn er macht es bei der Wismut, er macht es bei der Braunkohle und nimmt frisches Geld in die Hand. Wieso also nicht auch bei Kali? Ich denke, da finden wir schon einen Weg. Es ist wichtig, dass wir diesen Punkt heute hier abhandeln. Es ist wichtig, die Landesregierung möglichst positiv bei ihrem Ansinnen zu unterstützen, den Bund wieder mit ins Boot zu nehmen. Ich sage: Kali + Salz müsste mit ins Boot. Denn sie sind Nutznießer dieser ganzen Geschichte. Da muss man sich verständigen, in welcher Form die finanziell mit im Boot sind.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
Die sitzen schon im Boot, aber rudern nicht.)

Ja, so kann man es sagen. Sie verdienen gutes Geld damit. Ich meine, man sollte schon einmal darüber nachdenken, wie sie daran beteiligt werden können. Das ist keine Frage, da sind wir beieinander. Wichtig ist, dass der Minister, die Landesregierung es hinbekommt, dass wir hier den Nachschlag kriegen. Bitte lassen Sie uns nicht darüber diskutieren, wie die GRÜNEN in einer Pressemeldung, es hätten alle schon viel früher gewusst, dass es viel mehr kostet. Das ist so nicht korrekt. Keiner ist Kaffeesatzleser. Wir sollten das unterlassen und vielmehr das Ministerium bei dem Ansinnen unterstützen, was Vernünftiges daraus zu machen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau Franka Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, der Abschluss des Generalvertrags 1999 ermöglichte damals Thüringen ein schnelles und wirtschaftliches Handeln und war damals wahrscheinlich aus der Sicht der Regierung auch die richtige Vorgehensweise. Man konnte nicht in die Zukunft sehen und man hatte zum damaligen Zeitpunkt auch noch den Eindruck in der Prognose, dass das Sondervermögen eventuell sogar einen

positiven Ausgang haben könnte. Das war der Stand 1999. Nun ist ja auch bekannt, dass man jedes Vertragswerk nach Möglichkeiten zu seinen Gunsten auslegen kann und möchte, wobei die juristischen Meinungen dabei oftmals durchaus unterschiedlich sind und durchaus unterschiedlich ausgelegt werden. Frau Wolf hat bereits darauf hingewiesen, dass es auch die Rechtsauffassung geben kann, dass diese zehn Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes durchaus meint, zehn Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes und nicht zehn Jahre des Generalvertrags und nicht zehn Jahre nach Abschluss. Ich glaube auch, das ist tatsächlich eine Auslegungsfrage und auch diese Frage werden im Zweifelsfall wohl Juristen klären. Ich bin tatsächlich nicht so euphorisch wie Herr Kollege Primas, dass das so ausgelegt wird, wie wir uns das wünschen. Das kann durchaus anders passieren.

In der heutigen Situation, nachdem die eingeplanten Mittel des Sondervermögens nun voll ausgeschöpft sind und das Sondervermögen einen erheblichen Anteil an der Verschuldung unseres Landes mittragen wird, ist natürlich eine erneute Aufnahme der Verhandlungen mit dem Bund ohne Aufschub zwingend erforderlich und notwendig, um die Sanierung und die Sicherung der besprochenen Standorte zu gewährleisten. Aus diesem Grunde heraus haben wir schon im Januar begonnen, dieses Thema kontinuierlich auch auf die Tagesordnung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz zu setzen, um die prekäre Situation auch stetig und konstant in der Diskussion zu halten und natürlich auch die politischen Entscheidungsträger dafür zu sensibilisieren.

Wir begrüßen den ersten Schritt der Landesregierung, den Druck der Finanzierung nun auch auf die Ebene der Bundeseite und vor allem auch auf die Konzernseite von K + S spürbar zu erhöhen. Der Herr Minister hat es angedeutet und hat es auch gesagt, dass Thüringen nicht mehr zahlen wird. Ich denke auch, dass Thüringen als kleines Bundesland das nicht in die Unendlichkeit schultern und allein für die Altschulden zuständig sein kann. Aber - Frau Wolf, Sie haben es auch schon gesagt - es ist natürlich so, es bestehen Verträge, die Verträge sind rechtsgültig und in diesem Vertrag hat K + S so eine Art Generalvollmacht, alles zu tun, was sie wollen und das auch zu begründen mit Sanierungsnotwendigkeiten, die durch das zuständige Ministerium ausdrücklich so nicht gesehen werden. Da sind wir in einer Situation, die ziemlich prekär ist für Thüringen. Deshalb ist es wichtig, effektiv und mit Nachdruck alle handelnden Parteien hier an einen Tisch zu holen, also auch den Bund und vor allem auch K + S. Sie müssen sich hier in die Pflicht nehmen lassen, denn dieser Vertrag wird uns noch viele Jahre beschäftigen, wenn es da nicht eine Klärung des Sachverhalts geben wird. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht der Abgeordnete Frank Weber von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer und Zuschauerinnen auf der Zuschauertribüne! Frau Kollegin Wolf, wenn Sie in Ihren Ausführungen viele richtige Dinge gesagt haben, haben Sie weggelassen, wo die Altlasten herkommen. Sie sind ein Produkt aus 40 Jahren Misswirtschaft und Umweltzerstörung in der DDR. Natürlich ist es so, dass man heute darüber diskutieren kann, ob man 1993, 1991, 1999 hätte in die Zukunft blicken können. Ich habe das an dieser Stelle schon einmal gesagt, ob man das tatsächlich hätte machen können, ist eine andere Frage. Fakt ist aber, der Freistaat hat seinen Anteil an der Beseitigung der DDR-Altlasten geleistet. Deshalb begrüßen wir die Entscheidung des Ministers, die Zahlungen zum Ende des Jahres einzustellen. Jährlich fließen rund 20 Mio. € aus dem Sondervermögen in die Altlastensanierung durch Kali + Salz. Das Sondervermögen ist, wie Sie wissen, bis zum Jahresende erschöpft. Kali + Salz hat einen erheblichen Mehrbedarf angemeldet und nun muss natürlich die Frage gestellt werden, ob der Bund an der Stelle wieder in die Pflicht muss. Auf keinen Fall ist es den Steuerzahlern und Steuerzahlerinnen in Thüringen zuzumuten und auch zu erklären, dass auch in Zukunft 20 Mio. € unter Umständen aus dem Landeshaushalt ins Sondervermögen gehen und dann wieder weitergehen an Kali + Salz. Nebenbei bemerkt profitiert Kali + Salz von den Umsätzen in Thüringen, versteuert aber in Hessen. Das muss man auch mal deutlich sagen an der Stelle. Das heißt, wir haben da nicht mal einen fiskalischen Effekt, der uns nach vorne bringt im Freistaat. Wir sehen einer gerichtlichen Auseinandersetzung als SPD-Fraktion mit großem Interesse, insbesondere in der Frage der Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern, entgegen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Macht bestimmt Frau Marx.)

Ja, ob Sie dann immer, Herr Kuschel, mit diesen altvorderen Sprüchen kommen können an der Stelle, ich erinnere Sie an meinen Eingangssatz, ich wollte das nicht näher ausführen.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Also nicht übertreiben.)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Also, Bischofferode ist wohl von der SED geschlossen worden? ... so etwas in Zusammenhang zu bringen.)

Bei den zur Disposition stehenden Summen, Frau Kollegin Wolf, ist es aus meiner Sicht lächerlich, über Gerichtskosten zu reden. Es ist natürlich not-

wendig, dass wir versuchen, die Mittel aus Thüringer Steuern zu schonen und selbst ein Vergleich, wenn man vom Worst Case redet, kann noch Mittel schonen und kann Steuerzahler in Thüringen entlasten. Das Weiterzahlen an Kali + Salz ist - und ich hoffe, da sind wir uns im Haus alle einig - keine Alternative. Insoweit hoffen wir, dass vor Gericht die Rechtsauffassung des Ministeriums Bestand hat. Sollte dies allerdings entgegen unserer Hoffnung nicht der Fall sein, bleibt natürlich die Frage, ob tatsächlich Fristen nicht eingehalten wurden. Das ist aber zum späteren Zeitpunkt zu klären, das ist nicht hier im Haus zu klären, das wird letztendlich an anderer Stelle geklärt werden. Aber wir setzen uns dafür ein, dass in diesem ganzen Prozess ein transparentes, offenes Verfahren - Sie wissen das auch aus der Arbeit im Ausschuss - eingehalten wird, dass wir ein transparentes Verfahren versuchen herzustellen. Vor diesem Hintergrund hat das Ministerium angekündigt, im November auch ein entsprechendes Rechtsgutachten im Ausschuss vorzulegen. Wir als Landtagsfraktion haben uns im gesamten Prozess für die Transparenz eingesetzt und deswegen haben wir auch dazu beigetragen, dass den beteiligten Ausschüssen der Generalvertrag ausgehändigt wurde.

Abschließend weise ich noch einmal darauf hin, was ich hier im Plenum schon einmal gesagt habe: Die Absenkung der Zuführung an Sondervermögen bei gleichzeitiger Ausweitung der Aufgaben halten wir für problematisch, denn so schnell können dann aus schwarzen Zahlen - die die Ministerpräsidentin gerne schreibt - auch mal rote Zahlen werden. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Dr. Frank Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Aktuelle Stunden sind ja bestens geeignet, die tolle Arbeit der regierungstragenden Fraktionen zu würdigen. Genauso geht es uns: Wir nutzen die Gelegenheit, um mal draufzuhauen oder auch mal einen einzuschleichen. Ich will gestehen, der Titel gibt so was eigentlich auch her „Schuldenfalle für Thüringen“, da kann man vermuten, es geht jetzt hoch her. Aber bei mir gibt es so eine Art Beißhemmung mittlerweile, weil angesichts dessen, was mindestens einer der beiden Streitparteien, also das Land Thüringen oder der Bund, hier an Übermut oder Mut entwickelt in dieser Frage, das nötigt einem mittlerweile schon Hochachtung ab. Also sich in so einer wichtigen Frage, wo es um einen dreistelligen

(Abg. Dr. Augsten)

Millionenbetrag geht, so weit rauszulehnen, dass kann für einen der beiden ziemlich dumm ausgehen, nämlich der fällt aus dem Fenster dabei. Da will ich mir überhaupt kein Urteil erlauben, wer das sein wird. Ich hoffe natürlich auch, dass es nicht der Minister Reinholz sein wird, weil da ziemlich viel Geld auf dem Spiel steht. Aber alle Achtung, was am Anfang wie ein Pokerspiel aussah, man bläht sich mal auf, um den anderen zu erschrecken, hat sich mittlerweile zum juristischen Streit ausgedehnt, wo ich mich frage: Konnte man denn damals einen Vertrag derart formulieren, dass man heute in so einer wichtigen Frage, wo es um einen dreistelligen Millionenbetrag geht, die Juristen befragen muss, um quasi zu einem Ergebnis zu kommen, wie ein Vertrag zu lesen ist. Das ist eine höchst spannende Frage.

Meine Damen und Herren, Kollege Primas hat natürlich nicht recht. Ich habe zu keiner Zeit und das hat auch meine Fraktion nicht getan, irgendwie den Eindruck erweckt, als ob wir oder irgendjemand anderes damals hätten die Vorhersage treffen können, wie hoch die Kosten sein werden. Das wäre unredlich. Das machen wir nicht. Das ist völliger Unsinn. So etwas haben wir auch nicht getan. Aber, meine Damen und Herren, die Kritik gilt schon auch durchaus dem Vertrag, und zwar wenn es um diese 20-Prozent-Klausel geht, die auch jetzt schon eine Rolle gespielt hat. Wenn man sich mal das Gesamtbudget hernimmt und dann überlegt, was wäre denn gewesen, wenn Thüringen 19 Prozent davon hätte selbst tragen müssen, dann kommen wir auf eine Zahl, da frage ich mich, was ist denn damals in dem Verhandlungsführer für Thüringen vorgegangen? Dass wir 110 oder 120 Mio. € dann durchaus mal selbst schultern, das passt vielleicht so ein bisschen zu der Landesregierung damals, die auch sonst ohne Not große Schulden angehäuft hat, aber das ist natürlich eine Klausel in dem Vertrag, wo ich dann doch meine, hier hat man ganz schlecht verhandelt. Und wenn der Kollege Weber in seiner Pressemitteilung vom 21. September sehr diplomatisch gegenüber dem Koalitionspartner formuliert, ich zitiere „Hier hat der Bund für meine Begriffe versucht, sich geschickt aus der Affäre zu ziehen.“, dann würde ich das anders interpretieren. Der Bund hat Thüringen schlichtweg über den Tisch gezogen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: So ist es!)

(Beifall DIE LINKE)

Das muss auch so genannt werden, denn das spielt bei dem, was uns bevorsteht, natürlich eine große Rolle. Ich weiß nicht, wie der Streit ausgehen wird, Herr Minister, aber Fakt ist eines, dass man im Rahmen dessen, was hier zu diskutieren ist, natürlich auf diese 20 Prozent zu sprechen kommen muss, so steht es im Vertrag, das kann man nicht

ändern, aber dass man natürlich darüber reden muss, wie geht es weiter, man hat ja bestimmte Vorstellungen, wo die Kosten hinlaufen, die haben wir ja auch. Das darf man an dieser Stelle sicher auch einmal sagen.

Meine Damen und Herren, ich bin dankbar, dass alle Fraktionen noch einmal darauf hingewiesen haben, das steht bei mir zum Schluss auf dem Zettel, dass es einen lachenden Dritten gibt und Katja Wolf hat es bezeichnet als derjenige, der auf dem Sonnendeck steht. Ich bezeichne es als lachenden Dritten und es tut einem wirklich irgendwo in der Seele weh, wenn man so intensiv in dem Thema drinsteckt und merkt, dass sich jetzt der Bund und Thüringen einen heftigen Schlagabtausch leisten und K + S sich dabei die Hände reibt. Ich sage noch einmal, K + S ist ein Konzern, der nicht nur ausgesprochen gutes Geld verdient hat in den letzten Jahren, sondern der mit ausgesprochen und ganz ausdrücklich hervorragenden Prognosen dasteht, wenn man weiß, was im Weltagrarbereich los ist, wie viel Dünger gebraucht wird. Insofern stelle ich schon die Frage, ob es nicht auch eine ganz wichtige Aufgabe für die Landesregierung ist, K + S hier in die Pflicht zu nehmen. Ich wage mal zu behaupten, dass das, was ich beobachtet habe in den letzten Jahren, darauf hindeutet, dass K + S außerordentlich gut behandelt wurde von der Landesregierung, von der hessischen und von der thüringischen Landesregierung. Ich glaube, man muss an dieser Stelle auch einmal darauf hinweisen, und ich habe das im Ausschuss erlebt, dass dort auch Drohgebärden, man kann fast sagen Dinge von K + S veranstaltet werden in Richtung: Entweder ihr spurt oder wir zeigen euch schon, wo der Hammer hängt. Das kann man sich nicht gefallen lassen. Insofern, Herr Minister, klären Sie das mit Berlin. Klären Sie das ganz schnell, aber dann wenden Sie sich K + S zu, die sind hier in einer Sozialpflichtigkeit, aus der wir sie nicht herauslassen dürfen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich habe eine weitere Wortmeldung vom Abgeordneten Kummer, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Weber, zuerst zu Ihnen. Wirtschaftlich stand die DDR-Kali-Industrie, glaube ich, nicht so besonders schlecht da. Die hatten zum Beispiel einen engen Partner mit Norsk Hydro, den sie beliefert haben mit Kalisalz aus Bischofferode, der dann als Konkurrent von BASF verschwand. Dafür musste das Werk in Bischofferode stillgelegt und die Arbeitsplätze in Thüringen vernichtet werden.

(Abg. Kummer)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Umweltschweinereien, die es zu DDR-Zeiten gegeben hat, die sind

(Zwischenruf Abg. Weber, SPD: Siehe Freitagabend.)

mit nichts gutzuheißen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber Kali-Altlasten sind nicht systemimmanent. Im zusammengebrochenen Grubenfeld Merkers gab es auch Felder, die zum Beispiel zu Nazizeiten abgebaut worden sind. Ein Kali-Kumpel, der mit mir dort einmal durchgefahren ist, der hat mir berichtet, er hat dort einen Adolf-Hitler-Gedenkpark und Reste eines KZs gefunden. Ob denn Thüringen für die Sanierung dieser Grubenbereiche zahlen muss oder ob dafür diejenigen bezahlen müssen, die sich damals eine goldene Nase als Konzern mit verdient haben, das weiß ich nicht. Ich vermute, dass das im Kalifusionsvertrag steht. Dieser Vertrag ist Grundlage dafür, was der Generalvertrag letzten Endes an Zahlungen für die Kali + Salz bereitstellt, diesen Vertrag hat man dem Thüringer Landtag, der immer wieder bezahlen musste aus Geldern der Steuerzahler hier in Thüringen, bisher nicht zur Verfügung gestellt. Ich habe im Haushalts- und Finanzausschuss nach diesem Vertrag gefragt, ich bekam eine Antwort, die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses bekamen eine Antwort: Hinsichtlich der Bitte der Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses, den sogenannten Kali-Fusionsvertrag zwischen K + S Mitteldeutsche Kali Aktiengesellschaft und der Treuhandgesellschaft zu übersenden, teilt das ThMLFUN mit, dass dieser Vertrag dem Ressort nur in Auszügen vorliegt und eine Einsichtnahme zwingend der Genehmigung der Vertragspartner bedarf. Das ThMLFUN schlägt daher vor, dass sich der Landtag direkt an die Vertragspartner bzw. deren Rechtsnachfolger wendet.

Entschuldigung, Herr Staatssekretär Illert damals hat also einen Vertrag geschlossen, ohne die Grundlage dieses Vertrages zu kennen. Er hat sogar noch ein juristisches Gutachten zu diesem Vertrag abschließen lassen. Und der Gutachter sagte damals, dass man das eigentlich wirklich nicht bewerten kann, wie denn der Generalvertrag wirkt, wenn man denn den Kali-Fusionsvertrag nicht voll und ganz kennt. Trotzdem hat der Freistaat Thüringen diese vertraglichen Verpflichtungen angenommen und wir wissen bei den künftigen Verhandlungen nicht, wovon wir reden. Ich kann den Landtag nur auffordern, lassen Sie uns gemeinsam fraktionsübergreifend einen Beschluss fassen in der nächsten Plenarsitzung, dass wir von der Bundesrepublik Deutschland diesen Kali-Fusionsvertrag haben wollen, bevor wir überhaupt für die weitere

Mittelverwendung im Sondervermögen ökologischer Altlasten bereit sind, hier die Hand zu heben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns fehlt seit Jahren die Basis dafür. Ich will nur daran erinnern, bei dem Teersee Rositz, der anderen großen Altlast im Generalvertrag, einen wesentlichen Teil dieser Altlast verursachte die deutsche DEA, ein heute noch sehr aktiver und reicher Mineralölkonzern. Dieser Konzern ist nie zur Verantwortung gezogen worden für die Sanierung seiner Altlast, das hat alles der Thüringer Steuerzahler mitbezahlt. Ich glaube, genauso sind die Regelungen bei Kali + Salz, und dem müssen wir ein Ende bereiten. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Für die Landesregierung Minister Reinholz, bitte.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich weiß, dass die Meinungen zum Generalvertrag ökologischer Altlasten, insbesondere im Bereich K + S, sehr unterschiedlich sind. Ich weiß auch, dass die Emotionen in der letzten Zeit hochgekocht sind. Ich weiß aber auch, dass viele von Ihnen in Sorge sind, ob wir die Bürgerinnen und Bürger des Freistaats nicht wegen dieses Vertrags unnötig belasten müssen. Ich denke, das tun wir aber gerade nicht.

Lassen Sie mich noch einmal versuchen, zunächst die Fakten ohne Theaterdarstellung in vier Akten darzustellen. Der Vertrag wurde im Februar 1999 abgeschlossen und beinhaltet die Vertragsbeziehungen zwischen der damaligen Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben und dem Freistaat Thüringen. Er regelt die Finanzverpflichtung zwischen Bund und Land. Im Rahmen des Vertrags hat der Freistaat Thüringen die privatisierungsvertraglichen Verpflichtungen der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, die diese gegenüber K + S KALI GmbH hatten, im Innenverhältnis übernommen. Der Umfang der Gesamtkosten des Kaliprojektes wurde 1999 mit - wir haben es schon gehört - 800 Mio. DM, das entspricht 409 Mio. €, bewertet. Von diesem Betrag wurden Zahlungen des Bundes bis 1999 abgezogen. Bezogen auf den Stichtag 1. Juli 1999 standen für das Großprojekt Kali noch 268 Mio. € zur Verfügung.

(Minister Reinholz)

Die Maßnahmen im Großprojekt Kali sollten 2016 abgeschlossen sein. Die Einzelheiten und Details des Generalvertrages sind in der Sitzung des Unterausschusses - auch das haben wir gehört - im Juli dieses Jahres eingehend und detailliert erörtert worden. Der Vertrag ist aufseiten des Freistaats bei den Verhandlungen juristisch begleitet worden und war bereits im Oktober 1998 ausverhandelt. Dieser ausverhandelte Entwurf wurde dem Wirtschaftsprüfer PwC Deutsche Revision vorgelegt. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft führte in ihrer Begutachtung vom 5. November 1998 aus, ich zitiere jetzt hier wörtlich: „Zusammenfassend halten wir unter Einbeziehung der von uns angesprochenen Punkte den Abschluss des Vertrages sowohl aus juristischen als auch betriebswirtschaftlichen Gründen für empfehlenswert.“

Zuvor haben wir eine rechtsgutachterliche Stellungnahme von einer Rechtsanwaltskanzlei aus Berlin erhalten. Dort heißt es in der Stellungnahme vom 22. Oktober 1998 wörtlich: „Zusammengefasst kann damit der Abschluss des Vertrags befürwortet werden. Der Freistaat Thüringen erlangt durch die Pauschalierung des Finanzierungsanteils der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben bzw. des Bundes die dringend benötigte Handlungsfreiheit. Die im Gegenzug übernommenen finanziellen Chancen und Risiken sind nach heutigem Kenntnisstand hinreichend überschaubar.“ Der letzte Aspekt dieser Ausführung, meine Damen und Herren, ist wichtig. Die Vertragsparteien gingen damals davon aus, dass die Risiken tatsächlich hinreichend erkannt waren. Niemand wusste, dass sich die Laufzeiten der Projekte maßgeblich ändern würden, zum Beispiel wegen der Bombenfunde, drohender einstürzender Böschung und eines Wasserdurchbruchs im Großprojekt Rositz. Das Risiko des Bergbaus im Bereich Kali, insbesondere das der Laugenzuflüsse, hat man gesehen und deswegen nachträglich, nämlich im Januar 1999, explizit auch geregelt. Diese Regelung ist als Anlage 8 dem Generalvertrag ausdrücklich beigefügt und damit auch Vertragsgegenstand.

Nach diesen Regelungen werden Bund und Land über Mehrkosten verhandeln, wenn diese Mehrkosten neue Risiken darstellen. Der derzeitige Erkenntnisstand, dass die Laugen nicht zu saldieren sind, ist ein neues Risiko. Wenn noch weiterer Versatz erforderlich sein sollte, ist auch dieses ein neues Risiko. Wie Sie der Presse entnehmen konnten - andere Informationen habe ich auch nicht -, geht der Bund davon aus, dass der Freistaat die im Vertrag normierte Frist von 10 Jahren versäumt hat. Die Auffassung ist aber nicht richtig, vielmehr handelt es sich bei der Frist um eine Wartefrist, nach deren Ablauf es erst einmal möglich sein soll, Kostenüberschreitungen anzumelden.

Das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz hat diese Frage

nochmals von einem Rechtsgutachter bewerten lassen. Eine schriftliche Stellungnahme erfolgt bis Mitte Oktober und kann dann gern dem Ausschuss in der Sitzung vor oder auch während der Sitzung am 11. November 2011 übergeben werden. Herr Weber hat darauf bereits hingewiesen.

Dass die Auffassung des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz richtig ist, zeigt auch die Vertragshistorie. Zunächst stand nämlich im Entwurf der Anlage 8 - dies ist die Anlage, die die Frist geregelt hat - die Formulierung „innerhalb von 10 Jahren“. Diese wurde jedoch dann in den weiteren Vertragsverhandlungen ersetzt durch die Formulierung „nach Ablauf von 10 Jahren“. Für die Auslegung des Ministeriums spricht auch die finanzielle Größenordnung des Großprojekts Kali. Diese belief sich zum Vertragsabschluss auf 800 Mio. DM. Das sind drei Viertel der Gesamtvertragssumme. Das Großprojekt Kali sollte, wie Sie alle wissen, 17 Jahre laufen. Liest man die Frist so, wie es der Bund tut, würde das bedeuten, dass die Gesamtkosten, nämlich 1,3 Mio. DM plus 20 Prozent oben drauf, innerhalb von 10 Jahren und nicht von 17 hätten ausgegeben sein müssen.

Unabhängig davon hat das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz ausreichend Schriftverkehr bereits im Januar 2009 mit dem Bund und auch in der Angelegenheit Kali geführt. Auszugsweise ist hier auf ein Schreiben vom 29. September 2009 an das Bundesministerium für Finanzen und den Geschäftsbesorger zu verweisen. Dort heißt es, ich zitiere das ebenfalls wörtlich: „Bei der Sanierung der Standorte K+S im Großprojekt Kali stellen die unterirdischen Laugenzuflüsse derzeit ein nicht kalkulierbares Problem dar. Es gibt insgesamt drei Laugenzuflüsse. Bei einem, dem sogenannten Querort 23, hat man über ca. acht Jahre versucht, durch ein technisches Verfahren die sogenannte Mineralsynthese, den Laugenfluss zu minimieren. Dies ist im Wesentlichen auch gelungen. So hat man die Zuflussrate von ca. 300 l/Min. auf 80 l/Min. reduzieren können. Ob dies jedoch ausreicht, um von einer technischen Dichtheit auszugehen, kann derzeit niemand bewerten. Bei den beiden anderen Standorten wurden noch gar keine Versuche unternommen. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist unklar, ob es gelingen wird, diese Laugenflüsse zu sanieren. In dem Generalvertrag“ - ich zitiere immer noch - „und dem nachfolgenden Freistellungsvertrag sind jedoch die Parteien K+S KALI GmbH, Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben und das Land davon ausgegangen, dass es gelingen wird, die Laugenzuflüsse zu sanieren. Aufgrund der zwischenzeitlichen Erfahrungen ist diese Annahme in Frage zu stellen. Sollte dies tatsächlich der Fall sein, handelt es sich nach Auffassung des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz um den Fall einer sogenannten objekti-

(Minister Reinholz)

ven Unmöglichkeit, da der Vertragsgegenstand eine Leistung beinhaltet, die objektiv nicht erreichbar ist. In diesem Fall können die Kosten für eine solche Möglichkeit auch nicht beziffert werden. Die damals zugrunde gelegte Kostenschätzung von Bund und Land war daher falsch. Eine objektive Unmöglichkeit zieht möglicherweise Ewigkeitskosten nach sich, dies wäre eine Verletzung der Geschäftsgrundlage des Generalvertrags.“ Im Ergebnis ist also festzustellen, dass das Ministerium ständig Kontakt zum Bund hatte und sämtliche neuen Erkenntnisse diesem auch mitgeteilt hat.

Lassen Sie mich nun zu den beiden Vertragspartnern des Freistaats kommen. Ich kann die Position der K+S KALI GmbH wirklich nicht nachvollziehen. Sie weiß ganz genau, dass sie Bergbauverantwortlicher ist und all die Dinge zu tun hat, die die Langzeitsicherheit des Versatzbergwerks garantiert. Sie weiß, dass sie das tun muss, ob sie Geld vom Freistaat bekommt oder auch nicht. Denn diese Aufgabe ist eine Aufgabe nach dem Bundesberggesetz. Die K+S KALI GmbH hatte damals bewusst das Versatzbergwerk übernommen und damit natürlich auch alle Pflichten. Alle anderen Versatzbergwerke sind in die bundeseigene Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung stillgelegter Bergwerke überführt worden. Zudem hat ja K+S KALI GmbH die Möglichkeit, sich aufgrund des Kalifusionsvertrags an den Bund zu wenden und sich von diesem Geld zu holen. Wir haben die Vertreter der K+S KALI GmbH mehrfach schriftlich, in der vergangenen Woche auch mündlich auf diese Möglichkeit hingewiesen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Wo steht denn das in dem Vertrag, den Sie nicht haben?)

Nun zum Vertragspartner Bund. Der Abwickler der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben lässt sich über mehrere Einzel-, General- und Vertretungsvollmachten sowie Geschäftsbesorgungsverträge vertreten. Im Ergebnis lehnt er weitere Gespräche ab. Von den Ländern wird stets und ständig bundestreues Verhalten gefordert. Ich fordere daher vom Bund ein kooperatives Verhalten gegenüber den Ländern, hier gegenüber dem Freistaat Thüringen. Das zuständige Fachreferat meines Hauses ist aktuell zu mehreren Sitzungen des Steuerungs- und Budgetausschusses für die Braunkohle eingeladen, weil für die kommenden Jahre im Bereich Braunkohle mehr Gelder gebraucht werden. Sowohl im Bereich Wismut als auch im Bereich Braunkohle gibt es neue Risiken nach Auffassung des Bundes, denen er auch mit Geld begegnet. Wieso kann er neue Risiken im Bereich Kali nicht akzeptieren, frage ich mich. Es gibt sie. Der Bund als Verantwortlicher für die Bergbaufolgekosten hat endlich seine Hausaufgaben zu machen und sich des Problems vor allen Dingen auch anzunehmen.

Ich habe zum Ende des Jahres die Zahlungseinstellung gegenüber K+S KALI GmbH angekündigt. Wir werden das notfalls mithilfe der Gerichte entscheiden lassen, wer für welche Kosten aufkommen muss.

Fazit: Mit den skizzierten Aktivitäten und der Unterstützung dieses Hauses sehe ich derzeit keine Schuldenfalle für Thüringen.

Lassen Sie mich noch was zu Ihrer Aufklärung beitragen. Die DEA, die Sie angesprochen haben, ist nicht die DEA, die zuständig war für Rositz, das ist nämlich die DEA Braunkohle gewesen und nicht die DEA Mineralöl. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den zweiten Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf den **dritten Teil**

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Für eine standortgerechte, tiergemäße, umweltschonende und zukunftsfähige landwirtschaftliche Tierhaltung in Thüringen“
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3384 -

Als Erster zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Frank Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bevor Schweine auf dem Rost landen, stehen sie im Stall, Herr Kubitzki.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da gehören sie auch hin; ob sie auf den Rost gehören, weiß ich nicht.

Meine Damen und Herren, morgen wird hier vor dem Landtag demonstriert. Die Bürgerinitiative - jetzt muss ich aufpassen - „Land und Leben entlang der Wipfra“ demonstriert nicht nur gegen die neu errichtete 20.000er-Schweinemast- und Zuchtanlage in Alkersleben, sondern hat auch andere Bürgerinitiativen eingeladen, die ihrem Unmut Luft machen. Wir zeigen uns als Landtagsfraktion solidarisch mit den Demonstrierenden

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Dr. Augsten)

und unterstützen natürlich diesen Widerstand. Deshalb auch die Aktuelle Stunde. Wenn Sie darüber hinaus noch an der Aktualität zweifeln, will ich noch einmal vorgehen, dazu ist jetzt keine Zeit. Meine Damen und Herren, das heißt aber nicht, dass wir GRÜNEN uns generell gegen jeden Neubau von Tierhaltungsanlagen aussprechen, sondern es gab an uns in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Bitten um Unterstützung bei der Verhinderung von Tierhaltungsanlagen, denen wir nicht entsprochen haben. Immer dann, wenn in Thüringen eine Tierhaltungsanlage gebaut wird, die standortgerecht, tiergemäß, umweltschonend und zukunftsfähig ist, unterstützen wir diesen Bau auch. Das ist die erste wichtige Bemerkung.

Die zweite, meine Damen und Herren: Herr Kummer wird nachher sicher sprechen und darauf hinweisen, dass natürlich nicht per se in den großen Anlagen die Tiere schlecht gehalten werden und in den kleinen gut, das ist wirklich so, das betone ich auch bei jeder Gelegenheit. Insofern möchte ich jetzt auch in den paar Minuten, die mir zur Verfügung stehen, gar nicht so sehr auf die Tieraspekte zu sprechen kommen, sondern Argumente aufmachen, die normalerweise auch den Bauernverband und die Landesregierung überzeugen müssten. Der erste Punkt ist die Diskussion um den doch so geringen durchschnittlichen Tierbesatz in Thüringen. Das stimmt, wir haben in Thüringen relativ wenig Tiere, wenn man das ganze Land betrachtet. Nur, Herr Minister, auch Niedersachsen hat als Bundesland kein Problem mit dem Tierbesatz, die haben ein Problem in Cloppenburg-Vechta und in Oldenburg. Genauso geht es uns in Thüringen. Wenn ich meinen Landkreis Neumark-Berlstedt anschau, da haben wir mittlerweile und mit dem noch geplanten Zubau eine Viehdichte, die das übliche Maß und das, was wir als gute landwirtschaftliche Praxis verstehen, bei Weitem übersteigt. Das trifft für alle anderen geplanten Standorte genauso zu. Insofern ist es unredlich, um eine Anlage, wo ganz viele Tiere stehen, den Kreis dann soweit herumzuziehen, dass man sagt, dann kommt man auf einen vernünftigen durchschnittlichen Tierbestand. So funktioniert das nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man muss hier die regionale Standortsicherheit beachten, das ist an der Stelle ganz wichtig. Der zweite Punkt ist ein aus meiner Sicht ebenso sehr fragwürdiges Argument für diese Anlagen, wenn es um den Selbstversorgungsgrad geht. Meine Damen und Herren, wir haben in der EU mittlerweile einen Selbstversorgungsgrad von 110 Prozent bei Schweinefleisch. Wir haben ganz miserable Bedingungen für die Schweinehalter, ganz schlimme Preise und wir wissen, dass überall dort, wohin Deutschland liefert, nämlich gerade in Osteuropa, China, Russland, ganz große Anlagen entstehen. Meine Damen und Herren, zu glauben, dass ein im

Wirtschaftsbereich exportorientiertes Bundesland wie Thüringen sich ausgerechnet bei Schweinefleisch selbst versorgen müsste, das ist so etwas von weltfremd und geht so etwas von daneben, dass man das hier geraderücken muss. Meine Damen und Herren, ich wage einmal die Prognose, dass der Zubau von diesen großen Tierhaltungsanlagen eben nicht Importe ablösen wird, schon deshalb, weil nämlich die Anlagen, die Thüringen beliefern, genauso groß sind, genauso billig produzieren wie die Großanlagen, die wir hier bauen. Deshalb wird es zum Schaden von kleinen Anlagen hier in Thüringen gehen, das heißt, wir werden im ländlichen Bereich, wo wir die Tierhaltungsanlagen unbedingt als Rückgrat der Landwirtschaft brauchen, ein Sterben von kleinen Schweinemast- und -zuchtanlagen erleben. Über das Arbeitskraftsaldo will ich hier gar nicht sprechen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ein Drittes, was mich an dieser Diskussion besonders stört: Ich habe über 10 Jahre lang viele Bürgerinitiativen hier in Thüringen unterstützt und beraten. Bei Auseinandersetzungen mit dem Landwirtschaftsministerium und dem Bauernverband kam immer wieder das Argument, wir müssten doch etwas für die Wertschöpfung im Land tun. Nun könnte man meinen, dass, wenn eine so große Tierhaltungsanlage entsteht, dort etwas für die Wertschöpfung getan wird. Die meisten dieser großen Anlagen, die jetzt in Planung sind, produzieren aus meiner Sicht für den Export.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Remda entsteht eine Sauen- und Ferkelanlage, die Ferkel werden in riesengroßen Anlagen in Osteuropa gemästet. In Neumark, wenn ich mir das ausrechne, passen die Sauenzahl und die Ferkelzahl überhaupt nicht zur Mastkapazität. Auch bei Aschara, wie ich vorige Woche lesen konnte, mit über 1.000 Zuchtsauen, frage ich mich, wo sollen die gemästet werden. Wenn das die Wertschöpfung ist, wenn wir dann letzten Endes hier die Umweltprobleme haben und die Wertschöpfung in Osteuropa oder in Russland stattfindet, dann, meine Damen und Herren, verstehe ich nicht, wie das Landwirtschaftsministerium eine solche Politik unterstützen kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, letzte Bemerkung dazu: Ich fordere den Minister bzw. die beiden Minister, die zuständig sind, nämlich auch Frau Taubert, auf, wirklich diese Genehmigungen auszusetzen bzw. nicht mehr zu vollziehen, weil das kein Beitrag für die Landwirtschaft in Thüringen ist. Das ist etwas, was der Thüringer Landwirtschaft letzten Endes auf die Füße fällt und das können wir alle nicht wollen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Egon Primas.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, das ist schon ein schönes Thema - Tierhaltung in Thüringen, standortgerecht, tiergemäß, umweltschonend, zukunftsfähig. Sollte das sein, soll das werden oder soll das bleiben? Ich habe tatsächlich überlegt, warum die Aktuelle Stunde? Da haben Sie mich von der Spannung erlöst. Nach dem Motto, wir haben morgen eine Demonstration, da können wir schon einmal sagen, wir haben schon etwas gemacht. So verstehe ich das auch. So ist das.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: So machen wir das.)

Genau so, Aktionismus. Ich habe überlegt, was hat uns denn Herr Dr. Augsten jetzt erzählt? Was hat er uns denn jetzt herübergebracht? Wir sind nicht gegen alles, aber in seinen Ausführungen zum Schluss war ich der Auffassung, wir sind doch gegen alles. Denn etwas Positives ist nicht herübergekommen. Wenn man sich das so überlegt, wenn man das so hört,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber wie der Durchschnitt ist, das haben Sie verstanden?)

habe ich tatsächlich das Gefühl, wir würden in jedem Kreis eine große Schweinemastanlage bauen. Wenn es denn so wäre, könnten wir über das Thema tatsächlich reden. Bloß das hält sich tatsächlich in Grenzen, was an Anträgen da ist. Sicher sind wir uns einig, das soll schon vernünftig sein. Und das, was Sie sagten zur Viehhaltung, das ist tatsächlich so, wir haben nicht einmal die Hälfte von Bayern an Besatz. Und wenn Sie Niedersachsen ansprechen und Vechta, die haben 2,5-mal mehr als wir und das in Niedersachsen komplett, in Vechta ist es sogar noch höher. Das ist tatsächlich so. Es ist nun einmal so, dass wir es nicht hinbekommen. Sie fordern doch ständig, bei einer Schweinemastanlage muss der Gülleabsatz nachgewiesen werden. Das haben wir sogar im Koalitionsvertrag stehen, dass da nichts anderes passiert, das läuft ja alles.

(Beifall SPD)

Da müssen die großen Flächen nachgewiesen werden. Warum sollen wir denn jetzt plötzlich, wenn wir dort die großen Flächen nachweisen müssen, sagen, aber das zählt dafür nicht, wenn es um den Viehbesatz pro Hektar oder so geht. Da zählt das nicht. Also, ich denke, das kann so nicht aufgehen, das funktioniert so nicht. Natürlich müssen wir uns stellen und müssen auch über Tierschutz reden, weil es nicht anders geht. Die Landwirtschaft, der Berufsstand muss sich dort stellen und man muss

auch die veränderten Anforderungen an Tierhaltung und an Tierschutz aktiv aufgreifen und muss den richtigen Mittelweg finden. Da sind wir uns doch völlig einig. Man muss auch den Widerständen der Bevölkerung Rechnung tragen. Das muss aber irgendwo in Einklang kommen auch mit den wirtschaftlichen Interessen. Das geht nicht anders. Dann muss man versuchen, den vernünftigsten, konfliktärmsten Mittelweg zu finden. Ich kenne überhaupt nichts, wo es nicht versucht wird, auch von den Ämtern, die dort die Genehmigung zu erteilen haben im Feststellungsverfahren usw., all das mit durchzudiskutieren. Sie wissen auch, dass sich die Landwirtschaft schon der Sache angenommen hat. Ich führe da nur einmal die frühere Käfighaltung an, die nun nicht mehr da ist. Man tut da schon etwas.

(Zwischenruf Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer hat es verboten?)

Ja, Frau Künast. Frau Künast, ich habe sie sehr gern,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil sie die Erste war, die zur Grünen Woche mit Plastehühnern geworben hat. Sie hat nur versucht, uns klarzumachen, das Plastei schmeckt. Da mussten wir ihr sagen, das schmeckt nicht, das Plastei, was sie zur Verfügung hatte. Also es funktioniert so nicht, was sie da vorhatte. Allerdings einen Vorteil hatte Frau Künast, das war schon klar, wir hatten alle ein klares Feindbild. Das ist nun nicht mehr da, das ist ein bisschen schwierig.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist das, was Sie brauchen, Herr Primas.)

Generell hat das insgesamt geieit.

Meine Damen und Herren, insgesamt sage ich Ihnen, Massentierhaltung und bäuerliche Landwirtschaft - der Begriff „Massentierhaltung“ ist negativ besetzt, bäuerliche Landwirtschaft wird als positiv besetzter Begriff aufgegriffen. Wir sollten nicht diese Gegenseitigkeiten weiter schüren. Das hilft echt niemandem. Es hilft der Bevölkerung nicht und es hilft den Leuten, die dort arbeiten, auch nicht. Schönen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort Herr Abgeordneter Tilo Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Danke schön, Frau Präsidentin. Das Motto der Aktuellen Stunde „Für eine standortgerechte, tiergemäße, umweltschonende und zukunftsfähige land-

(Abg. Kummer)

wirtschaftliche Tierhaltung in Thüringen“ kann unsere Fraktion voll und ganz teilen.

(Beifall DIE LINKE)

Herr Dr. Augsten, ich sage Ihnen auch, ich bin dankbar, dass Sie zum Beispiel die Forderung der GRÜNEN im Deutschen Bundestag, den Privilegierungstatbestand für die Landwirtschaft, Tierhaltungsanlagen im Außenbereich zu errichten, heute da nicht noch mit reingebracht haben, denn wenn wir über tiergerechte Haltung reden wollen, wozu auch Auslauf gehört, möchte ich nicht wissen, was wir in unseren Dörfern für Bürgerinitiativen hätten, die dann gegen kleine landwirtschaftliche Haltungen, bäuerliche Haltung mit Auslauf bei Schweinen protestieren würden. Das würde ganz anders stinken, als wir es gegenwärtig haben. Von der Warte her haben Sie das draußen gelassen.

Ich bin auch dankbar, dass nicht Schlagworte wie „Massentierhaltung“ und „industrielle Tierhaltung“ vorkamen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Bei Herrn Primas schon.)

Nein, in der Überschrift kamen sie nicht vor.

Da tue ich Ihnen den Gefallen, was Sie von mir erwartet haben, auch zu erfüllen, tiergerechte Haltung hängt in der Regel nicht mit der Zahl der gehaltenen Tiere zusammen. Technikeinsatz in der Produktion, gebe ich zu, ich kenne kleinbäuerliche Landwirtschaft, ich bin dankbar, dass wir Technikeinsatz in der Produktion haben, weil dadurch viel schwere körperliche Arbeit abgeschafft worden ist, die den Menschen damals wirklich das Leben schwer gemacht hat.

Meine Damen und Herren, unsere Fraktion ist für ausgewogene Viehdichten. Da bin ich auch bei Ihnen, Herr Dr. Augsten. Es hilft uns nicht, hier fünf Großvieheinheiten auf einem Hektar zu haben und dort 0,2, es gehört die Tierhaltung in regionale Kreisläufe mit hinein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist meine feste Überzeugung, denn nur so kann ich auch eine ausreichende Humusversorgung von Ackerflächen sicherstellen durch Betriebsdünger. Da brauchen wir nicht so viel Kalidünger und würden vielleicht auf anderer Seite etwas weniger Probleme haben. Es ist natürlich auch wichtig, dass wir die regionalen Kreisläufe bei der Weiterveredelung der Produkte weiterdenken. Wir haben eine Große Anfrage zu der Situation der Ernährungswirtschaft in Thüringen gestellt. Hauptproblem, was dort beschrieben wurde, sind fehlende Verarbeitungskapazitäten. Da müssen wir in Thüringen noch ein bisschen was tun. Wir haben einen guten Ruf als Land, was auch tierische Erzeugnisse veredelt. Ich sage auch eins dazu: Ich habe jahre-

lang in Berlin gelebt, ich war froh, wenn ich eine „echte Thüringer Bratwurst“ bekommen habe und nicht eine, wo sie „mit original Thüringer Majoran“ draufgeschrieben hatten. Die Bratwurst von hier ist ein Qualitätsprodukt und das darf auch exportiert werden. Wichtig ist aber, dass wir wirklich bei der Veredelung im Land etwas davon haben.

Ich wünschte mir, dass wir dementsprechend auch ein paar mehr Tiere halten, um die Selbstversorgung sicherzustellen, um sicherzustellen, dass wir auch von der Veredelung profitieren können. Ich sage mal, das Hauptproblem haben wir hier im Ökolandbau. Dass wir im Ökolandbau so wenig Tierhaltung haben und dementsprechend so wenig Produkte ökologisch gehaltener Tiere anbieten können, das ist für mich ganz, ganz schwierig. Da sage ich auch eins dazu: Wir könnten viel mehr dafür tun, dass Tiere ordentlich gehalten werden, wenn denn mehr Produkte aus Ökolandbau in der Richtung zur Verfügung stünden und wenn der Verbraucher auch öfter auf diese Produkte zurückgreifen würde.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, in dem Zusammenhang noch eines: Man kann ja generell noch einiges tun, um die Lebensbedingungen von Tieren zu verbessern. Es gibt dort noch Defizite, obwohl ich auch sage, die Standards in Deutschland sind sehr hoch, was Tierhaltung angeht, deutlich höher als in vielen Ländern, aus denen wir noch Fleisch importieren. Wie gesagt, es gibt dort noch Bereiche, wo man etwas tun kann. Auch Unfälle, wie sie in Alkersleben stattgefunden haben, müssen vermieden werden. Hier muss Anlagentechnik deutlich verbessert werden, damit so etwas nicht passieren kann.

(Beifall DIE LINKE)

Aber wie ist denn die Situation bei den Erzeugern? Ich möchte hier kurz das TBV-Journal zitieren. Albert Seifert, Vizepräsident des Bauernverbandes, der übrigens seine Schweine auf Stroh hält, hat gesagt: „Im Tal der Tränen können die Sauenhalter und Schweinemäster gemeinsam eine Versammlung abhalten. Schon viele Monate regiert in diesem Bereich das Prinzip ‚Hoffnung auf bessere Zeiten‘, doch die sind auch nach der aktuellen Getreideernte nicht in Sicht. Mit 35 € für ein 25 kg schweres Ferkel und 1,53 € je Kilogramm Schlachtgewicht wird kein Geld verdient, sondern verbrannt. Überleben werden nur die Betriebe, die hohe tierische Leistungen mit Kostenmanagement verbinden.“ Solange wie die wirtschaftliche Situation unserer Betriebe durch fehlende Marktmacht, durch Ausnutzung der Marktmacht durch die Handelskonzerne, durch die Handelsketten und aber auch durch das Verbraucherverhalten in Deutschland so ist, werden wir die Schwierigkeiten haben und uns immer wieder mit diesen Fragen auseinandersetzen müssen. Deshalb muss hier dringend etwas

(Abg. Kummer)

getan werden, um die wirtschaftliche Situation unserer Betriebe zu verbessern. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion spricht Frau Mühlbauer.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich ausdrücklich bedanken bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, diesen Antrag hier heute eingebracht zu haben. Er ist aktuell, er ist sehr aktuell. Ich habe nur eines vermisst, und zwar den Begriff „industrielle“ Tierhaltung. Ich denke, wir müssen - und das ist auch hier im politischen Raum gefragt - unterscheiden nicht zwischen vielen gehaltenen Tieren, sondern der Art, wie man Tiere hält, industriell oder unter dem Begriff der bäuerlichen Landwirtschaft. Ich denke, es wird Zeit, dass wir mal Klarheit in diese Definition und in diesen Begriff bringen.

Ich möchte gern mit einem Zitat beginnen, wenn Sie erlauben Frau Präsidentin: „Wie eine Nation durchschnittlich die Tiere behandelt, ist ein Hauptmaßstab ihres Humanitätswertes.“ Herr Dr. Augsten, Sie haben es sich gespart, ich möchte aber ein paar Zitate bringen, ein paar Fakten mit einbringen in diese Debatte: 98 Prozent der in Deutschland zum Verzehr gehaltenen Tiere stammen aus industrieller Massentierhaltung, bei den Rindern sind es 95,7 Prozent, bei den Schweinen fast 99 Prozent und beim Geflügel 97 Prozent.

Wir essen in Deutschland 83,3 kg Schwein pro Jahr und dazu kommen pro Kopf noch 16 kg Fisch. Es geht nämlich in diesem Kontext, das will ich ausdrücklich betonen, nicht nur um Schwein und Rind, sondern auch beim Fisch wird diese Problematik immer drastischer auf uns zukommen.

Die konventionellen Masthühner haben eine Besatzdichte von 13 Tieren pro Quadratmeter und dürfen ein maximales Lebengewicht von 27,5 kg pro Quadratmeter erreichen. Um die Anforderungen der Freilandhaltung zu erfüllen, muss pro Masthuhn gerade einmal eine Freilauffläche von einem Quadratmeter zur Verfügung gestellt werden. Hier können bis zu 6.000 Tiere ohne räumliche Trennung zusammen gehalten werden. Licht, Futter, Futterzeiten für Legehennen werden manipuliert. Diese nur anscheinend natürlichen Tages- und Nachtrhythmen, die keine Jahreszeiten kennen und die die ganze Lebenszeit von anderthalb Jahren durchgehalten werden, sowie eine entsprechende Nahrung führen dazu, dass die Legehennen ständig auf Hochleistung getrimmt werden. Früher hatten Hühner eine Lebenserwartung von 15 bis 20 Jahren. Das moderne Masthähnchen wird nach sechs Wo-

chen getötet. Durch die hohe, auf Wachstumsintensität ausgerichtete Zucht von Masthähnchen und Puten ist die Anfälligkeit von Beinschäden und Beinschwächen angestiegen.

Pro Mastschwein fallen in Deutschland im Jahr durchschnittlich 2,2 Kubikmeter Gülle und Jauche an. Wie der Presse zu entnehmen war, können wir in Thüringen die Kapazität des Stausees Ratscher mit Gülle füllen. Ferkel werden kastriert und kupiert und ca. 13 Prozent überleben das Absetzen von Muttersauen nicht. Trotz aller Bemühungen der Landwirtschaft, die Produktion auf Masse und Wirtschaftlichkeit zu trimmen, geht die Rechnung nicht auf.

Sehr geehrte Damen und Herren, „seit Wochen keine kostendeckende Produktion möglich“ - ich denke, das sollte uns zu denken geben. Das ist das aktuelle TBV-Journal September 2011 und ich möchte gern weiter zitieren, falls Sie erlauben Frau Präsidentin, auch hier in diesem Heft enthalten, aus dem gleichen Artikel: „Selbst Effektivitätssteigerungen in der Anzahl verkaufsfähiger Ferkel führen nur zu einer unerheblichen Kostendegression und beheben in keiner Weise die dargestellte Kalamität.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine werten Kollegen, hier ist doch die Politik gefordert. Wir brauchen ein Umdenken und ein Umlenken! Durch die erreichte Überproduktion reagieren die Märkte mit dem Absenken der Preise. Dies ist weder im Interesse der Landwirte, noch ist dies ein Vorteil für die Verbraucher. Der Preis, den wir dafür zahlen, ist hoch. Es ist ein Verlust der Qualität des Lebensmittels Fleisch und ein Wertverlust in unserer Gesellschaft, ganz zu schweigen von den negativen Auswirkungen auf die Ökologie.

Ich fordere ein Umdenken. Ich bin dankbar für die Aktuelle Stunde und ich hoffe, wir werden diese Debatte führen.

Lassen Sie mich mit einem kleinen Zitat enden: „Die vermeinte Rechtlosigkeit der Tiere, der Wahn, dass unser Handeln gegen sie ohne moralische Bedeutung sei oder - wie es in der Sprache jener Moral heißt -, dass es gegen Tiere keine Pflicht gäbe, ist geradezu eine empörende Rohheit und Barbarei des Okzidents.“ In diesem Sinne, bitte lassen Sie uns umdenken, lassen Sie uns nicht weiter Lebensmittel produzieren, die auf Müllhalden enden zum Leid für Ökologie und auch für die Ökonomie unserer Landwirte und lassen Sie uns neue Wege gehen. Danke.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die FDP-Fraktion spricht Frau Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich habe den Titel Ihrer Aktuellen Stunde, Herr Dr. Augsten, etwas anders interpretiert. Wir haben ja nun schon zwei Interpretationsversuche hier gehabt „Für eine standortgerechte, tiergemäße, umweltschonende und zukunftsfähige landwirtschaftliche Tierhaltung in Thüringen“. Das Wörtchen „für“ hat bei mir an und für sich die Intention gestartet, dass Sie zunächst einmal unterstellen mit der Themenstellung, dass bis zum heutigen Zeitpunkt im Freistaat Thüringen keine standortgerechte und tiergemäße Tierhaltung gewährleistet ist,

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Böse Unterstellung, böse Unterstellung.)

und Sie unterstellen damit natürlich auch nicht nur den vielen fürsorglichen und vorbildlichen Thüringer Tierhaltern, sondern auch den zusätzlichen Kontroll- und Aufsichtsbehörden eine gewollte unsachgemäße Tierhaltung.

(Beifall FDP)

Soweit meine Interpretation.

Die Bestimmungen zur landwirtschaftlichen Tierhaltung sind in Deutschland deutlich schärfer als in anderen Ländern, das hörten wir bereits. So wurde - Sie gestatten, dass ich auf das Thema Alkersleben eingehe - auch die Schweinezuchtanlage in Alkersleben nach ihrer Fertigstellung im November 2010 anlässlich der Inbetriebnahme sehr massiv kontrolliert durch die Immissionsschutzbehörde des Ilm-Kreises, die untere Wasserbehörde, das Amt für Brand- und Katastrophenschutz, den Thüringer Landesbetrieb für Arbeitsschutz und technischen Verbraucherschutz, das Thüringer Landesverwaltungsamt sowie durch das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt. Vor der Inbetriebnahme wurden auch die Blitzschutzanlage, Elektroanlagen durch die Prüfschaffmeister geprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt in Bezug auf tierschutzrechtliche Anforderungen sowie keine Gründe gefunden, die technische Inbetriebnahme zu versagen oder zu verzögern. Die Tierhaltungsanlagen werden in den Landkreisen zwei- bis dreimal jährlich inspiziert und hinsichtlich der tierschutzrechtlichen Anforderungen werden Kontrollen einmal jährlich oder auch anlassbezogen durchgeführt. Auch in der Nachfrage zur Drucksache 5/3326 wurde festgehalten, dass alle Angaben nach der Tierschutz- und Nutztierhaltungsverordnung eingehalten werden, wobei das Platzangebot pro Tier in der benannten Anlage sogar über dem vorgeschriebenen Mindestmaß liegt. Dennoch kam es durch diesen Blitzeinschlag zum Ausfall der raumluftechnischen Anlagen und zum Anstieg der Raumtemperatur, was den bedauerlichen Tod von 3.021 Ferkeln zur Folge hatte. Die

bestehenden Kontrollen sowie auch die zusätzlichen täglichen Kontrollen durch das Personal konnten die Naturgewalt nicht verhindern. Das macht uns natürlich auch ganz deutlich, die Natur ist ein unabhängiger Akteur und sie ist nicht kalkulierbar, auch wenn man versucht, so viel wie möglich dazu beizutragen, dass solche Katastrophen nicht eintreten. Alkersleben ist nach meiner Auffassung ein tragischer Einzelfall und es handelt sich hier keineswegs um wiederkehrende Missstände.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Woher wissen Sie das denn, Frau Hitzing?)

Das habe ich gerade genannt. Hören Sie mir doch einfach zu. Ich habe jetzt hier meine Zeit, die ich hier abarbeiten muss und auch will.

(Beifall FDP)

Wir haben vorhin von Massentierhaltung gesprochen und zu dem Thema Massentierhaltung möchte ich Ihnen noch eins sagen: Massentierhaltung, da ist ja in sich der Begriff nicht ganz genau definiert, aber durch die Vereinten Nationen wird von Intensivtierhaltung dann gesprochen, wenn mehr als zehn Großvieheinheiten auf 1 Hektar gehalten werden. Als Massentierhaltung wird die konzentrierte Haltung von Tieren, u.a. auch Geflügel, Rinder, Schweine, in großer Zahl auf engem Raum zur Erzeugung tierischer Nahrungsmittel bezeichnet. Massentierhaltung erfolgt mit sehr großen Beständen und in meist nur einer Tierart. Jetzt ist die Frage, wenn das die Definition Massentierhaltung ist, dann kommen wir natürlich dazu, dass auch Ökobauernhöfe wie der Hühnerhof Windmühle mit 20.400 Hennen oder der Ökohühnerhof Weidensee mit 26.275 Hennen auch Massentierhaltung ist. Jetzt müssen wir reden, wie negativ ist dieser Begriff „Massentierhaltung“ besetzt.

(Beifall FDP)

Die Frage wäre dann auch, Frau Kollegin Mühlbauer hatte in einer Nachfrage zu ihrer Mündlichen Anfrage den Herrn Minister gefragt, ob denn in Alkersleben auch nachts die Tiere kontrolliert bzw. mal überprüft werden, dann wäre eben die Frage, ob das auch bei Hennen und in diesen Haltungen so der Fall ist. Ich finde gut, das sollte man zumindest noch sagen, die Einführung eines eigenständigen Tierschutzlabels, das wird jetzt vom BMELV vorgeschlagen. Das finde ich sehr gut, dass der bewusste Verbrauch der Lebensmittel durch den Verbraucher mehr unterstützt wird und die Produzenten, die sich an solche Vorgaben halten u. a. auch aus ihrer Eigeninitiative heraus, entsprechend belohnt werden. Das, denke ich, ist der richtige Weg. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Hitzing. Es hat sich noch einmal zu Wort gemeldet Herr Dr. Augsten von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter, das Mikro bitte.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Jetzt ist das Mikro wieder an. Frau Hitzing, Sie sind sonst so eine Nette und jetzt unterstellen Sie mir etwas, was ich, glaube ich, in ganz vielen Äußerungen immer ganz anders dargestellt habe. Mir geht es um den Erhalt genau dieser Dinge, nämlich der Landwirtschaft, die vorhin auch Tilo Kummer hier skizziert hat, Albert Seifert aus Milz, viele andere Betriebe. Ich habe hier vorhin, glaube ich, zum Ausdruck gebracht, dass genau diese Betriebe Gefahr laufen, dichtmachen zu müssen, weil sie natürlich diesen Großanlagen überhaupt keinen Widerstand entgegensetzen können. Der Irrglaube, dass dann die Importe abgelöst werden, habe ich vorhin schon einmal gesagt, ist so, wie ich es hier dargestellt habe. Genau um den Erhalt dieser Landwirtschaft, die wir in Thüringen haben, geht es mir. Denn bei einem Selbstversorgungsgrad von 110 Prozent in der EU kann man sich ja vorstellen, was der Bau einer so großen Anlage bedeutet für die Kleinen, die in der Nachbarschaft sind, die werden darunter zu leiden haben.

Meine Damen und Herren, ich bin aber vor allen Dingen vor - verflixte 5 Minuten bei Aktuellen Stunden -, weil mir natürlich eins noch einmal wichtig ist, Frau Hitzing, Sie haben da das Stichwort gegeben. Natürlich ist Alkersleben kein einmaliger Fall. Ich habe mich auch sehr geärgert, dass auf die Antwort auf die Kleine Anfrage von mir, welche Fälle denn der Thüringer Landesregierung bekannt sind, dann nur die genannt wurden, die ich schon reingeschrieben hatte in die Frage. Es gibt eine ganze Reihe von Fällen in den letzten Jahren, wo in der Bundesrepublik solche Dinge passiert sind, erstickte Tiere, verbrannte Tiere.

Meine Damen und Herren, das, was wir hier zum Ausdruck bringen wollen mit diesem Antrag, ist auch, dass es doch nicht sein kann - da verweise ich auf die erste Aktuelle Stunde -, dass in einem wissenschaftlichen Gutachten für die Diskussion, die wir gerade haben, ob man denn nicht Evakuierungsmöglichkeiten schaffen muss für Tierhaltungsanlagen, wirklich drinsteht, mittlerweile sind Tierhaltungsanlagen so groß, dass man überhaupt nicht mehr evakuieren kann und deswegen Evakuierungspläne sinnlos sind. Ich gebe meinen eigenen Kommentar dazu ab und dass wir das qualvolle Sterben von Tieren in solchen Fällen einfach mal dahingestellt lassen und dass wir das hinnehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wenn wir uns nicht verständigen können über Kriterien, wie solche Tierhaltungsanlagen aussehen müssen, dann lassen Sie uns doch wenigstens darüber reden, dass man doch nicht zulassen kann, dass Tiere sterben bzw. jämmerlich verbrennen.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Augsten, die 2 Minuten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das muss doch mindestens eine Maßgabe sein für uns für eine angemessene Anzahl von Tieren, die man in solchen Stätten halten kann. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Landesregierung, Herr Minister Reinholz. Bitte schön.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Tierhaltung ist eine ganz bedeutende Säule der Thüringer Landwirtschaft. Ca. zwei Drittel der 24.000 Beschäftigten in der Landwirtschaft des Freistaats sind nun mal in der Tierhaltung tätig. Moderne Produktionsmethoden, verbesserte Haltungsbedingungen, qualifizierte Arbeitskräfte und ein, glaube ich, solides Management ermöglichen natürlich auch hohe Produktionsleistungen. In der tierischen Erzeugung steckt erhebliches Wertschöpfungspotenzial, was es künftig noch stärker zu nutzen gilt. Bezogen auf einen Hektar landwirtschaftliche Fläche wird mit Milch- und Fleischproduktion im Vergleich zu Marktfruchtanbau der Umsatzerlös nahezu verdreifacht. Herr Dr. Augsten weiß das.

Tierische Erzeugung generiert natürlich auch Arbeitsplätze. Mit diesen Arbeitsplätzen im ländlichen Raum tragen wir im erheblichen Maße zur Sicherung und Weiterentwicklung der ländlichen Infrastruktur bei. Leider zählt Thüringen zu den vieharmeren Regionen in Deutschland. Bayern und die nordwestlichen Länder haben nahezu den doppelten Viehbesatz. Und jetzt kommen wir wieder beim Durchschnitt an. Herr Dr. Augsten, Sie wissen, dass ich sechseinhalb Jahre Wirtschaftsminister war, und auch da ist es mir nicht gelungen, Unternehmen dort anzusiedeln, wo ich das nach dem Proporz der Landkreise und der Verteilung gerne hätte. Das gelingt uns im landwirtschaftlichen Bereich auch nicht. Der Investor wird unter anderen

(Minister Reinholz)

Bedingungen entscheiden, außer auf eine gleichmäßige Verteilung im Land.

Meine Damen und Herren, daher ist es auch mein Ziel, die Tierbestände zu stabilisieren und die standortgerechte und umweltschonende, tiergerechte und zukunftsfähige Tierhaltung möglichst weiter auszubauen. Ich weiß, das ist ein sehr ambitioniertes Ziel, weil hier nicht nur vor allem der Berufsstand gefordert ist, sondern auch die gesellschaftliche Diskussion berücksichtigt werden muss. Selbstverständlich werden im Freistaat nur Tierhaltungsanlagen genehmigt und betrieben, welche den gesetzlichen Vorgaben, beispielsweise dem Tierschutzgesetz, entsprechen. Die Erwartungen der Gesellschaft gegenüber der Tierhaltung haben sich aber, wie wir wissen, gewandelt und gehen oftmals über die rechtlichen Normen hinaus. Zahlreiche Konfliktthemen existieren, welche die landwirtschaftliche Nutztierhaltung dann in die öffentliche Kritik stellt. Ich denke da beispielsweise an den Tierschutz, an Haltungsformen wie die Käfighaltung von Legehennen, Kastenstände von Sauen oder die Anbindehaltung von Milchkühen, das sind Entwicklungsschritte bei der Haltung landwirtschaftlicher Nutztiere, die vor allem durch ökonomische Rahmenbedingungen geprägt werden. Glücklicherweise werden sie schrittweise durch moderne, tiergerechte Haltungsformen abgelöst. Bereits jetzt befinden sich nahezu alle Kühe in Thüringen in Laufställen. Der überwiegende Teil der Sauen wird in Gruppen gehalten. An dieser Stelle möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen und da bin ich auch Herrn Dr. Augsten und Herrn Kummer dankbar im Gegensatz zu Frau Mühlbauer, dass es nun mal keinen kausalen Zusammenhang zwischen der Größe einer Tierhaltung und deren Tiergerechtigkeit gibt. Gerade wir in den östlichen Bundesländern mit unseren besonderen Strukturen werden von diesem pauschalen Vorwurf sehr oft getroffen und ich kann mich an einen Zwischenruf vom Kollegen Backhaus aus Mecklenburg-Vorpommern zu unserem bayerischen Kollegen Brunner erinnern in einer Agrarministerkonferenz, wo ihm dann irgendwann mal der Kragen geplatzt ist und er gesagt hat: „Bindet ihr in Bayern doch endlich mal eure Kühe ab und dann könnt ihr mit uns über unsere Großviehanlage reden.“

Ein weiteres Konfliktthema, meine Damen und Herren, ist der Klimaschutz. Bekanntlich trägt die Tierhaltung weltweit mit 18 Prozent am Ausstoß klimaschädlicher Gase bei. Für Thüringen ist der Anteil aufgrund des geringen Tierbesatzes natürlich deutlich geringer. Abluftreinigungsanlagen, Futterzusätze und auch züchterische Bemühungen sind Beispiele aus einer Vielfalt von Maßnahmen, welche zukünftig als Reduktionsmaßnahmen Berücksichtigung finden werden. Darüber hinaus kann mit einer Steigerung der Tierleistung ein Beitrag zum Klimaschutz natürlich auch geleistet werden. Gesund-

heits- und Umweltschutz, Tiertransporte sowie Überproduktionen sind weitere Kritikpunkte, auch das haben wir gehört, und das oftmals in der öffentlichen Diskussion.

Nicht zu vergessen der auch hier angesprochene aufgetretene Havariefall in einer Tierhaltungsanlage, ein sehr bedauerlicher Fall. Meines Erachtens sollte das zum Anlass genommen werden, mit allen Beteiligten über die bestehenden und über zumutbare künftige Sicherheitsvorkehrungen auch intensiv weiter zu diskutieren und diese auch in die entsprechenden Vorschriften aufzunehmen. Folge dieser Vielzahl von Konfliktthemen sind Widerstände gegen die Errichtung oder Erweiterung von Tierhaltungsanlagen. Leider wird dabei oftmals keine sachbezogene Auseinandersetzung geführt. Sachfremde Erwägungen, Emotionen, Anschuldigungen und pauschale Verurteilungen dominieren sehr oft die Diskussionen. Bedauerlicherweise muss sich der Investor oftmals dafür rechtfertigen, dass er Wertschöpfung, Arbeitsplätze und zahlreiche Gemeinwohlleistungen generieren will.

Meine Damen und Herren, ich bin seit meiner frühesten Jugend mit kleinen und großen Tieren aufgewachsen und damit auch umgegangen und tue das auch heute noch täglich. Sie können mir schon glauben, dass es mein oberstes Ziel ist, dass Tierhaltungsanlagen im ländlichen Raum standortangepasst sind und so konfliktarm wie möglich auch errichtet werden.

Meine Damen und Herren, Tierhaltung in Thüringen kann nur zukunftsfähig ausgebaut werden, wenn neben Standort, Umwelt und Tiergerechtigkeit auch eine breite gesellschaftliche Akzeptanz dafür erreicht wird. Dabei gilt es vordergründig, bei den vorgenannten Konfliktthemen Bedenken und Widerstände, welche oftmals auch aus Informationsdefiziten resultieren, auszuräumen.

Meine Damen und Herren, tierische Erzeugung ist nun einmal das Herzstück der landwirtschaftlichen Tätigkeit. Ich bin davon überzeugt, dass die Tierhaltung auch künftig einen festen Platz im Freistaat Thüringen haben wird. Dabei muss der Sektor den Wandel der gesellschaftlichen Anforderungen aber aktiv aufgreifen und die Balance zwischen zunehmenden artikulierten Forderungen von Teilen der Bevölkerung und ökonomischer Realisierbarkeit auch finden. Diesen Prozess - und das verspreche ich - wird mein Haus intensiv begleiten. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe keine weiteren Redeanmeldungen zu diesem Teil der Aktuellen Stunde und rufe demzufolge den **vierten Teil** auf

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Die Folgen eines ‚gehebelten‘ Euro-Rettungsschirms und die möglichen Konsequenzen für den Freistaat Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3388 -

Ich rufe als Ersten auf für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Mohring.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben die Frage der zusätzlichen Anleihe des Europäischen Rettungsschirms auf die Tagesordnung gesetzt, weil wir finden, dass in diesen Tagen und Wochen Europa schlechthin vor einer Wegscheide steht, wohin sich die Europäische Union entwickelt auf der einen Seite und auf der anderen Seite die Bundesrepublik Deutschland auch vor einer großen, entscheidenden Frage steht: Wie steht es um die Staatlichkeit unserer Bundesrepublik Deutschland?

Beide Fragen müssen im Zusammenhang diskutiert werden und beide Fragen sind existenziell, die Frage der Weiterentwicklung der Europäischen Union insbesondere, weil viele der Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht mehr Schritt halten können mit den Fragen, die sie erledigen müssen, um ihre eigenen Haushalte in Ordnung zu bekommen, und gleichzeitig die anderen, die in der Lage sind, das zu leisten - wie Deutschland -, sich die Frage stellen müssen, wo ist die Grenze dessen erreicht, diese Hilfe und Solidarität leisten zu können.

All das treibt die politisch Verantwortlichen um. Deshalb gab es auch Klageanhängigkeiten beim Bundesverfassungsgericht. Das Bundesverfassungsgericht hat klargestellt, dass es dem deutschen Gesetzgeber nach dem Grundgesetz verwehrt ist, dauerhaft völkerrechtliche Mechanismen zu etablieren, die auf eine Haftungsübernahme anderer Staaten hinauslaufen. Wenn dieser Grundsatz des Bundesverfassungsgerichts gilt, dann machen sich daran alle weiteren politischen Handlungen fest. Dann heißen diese weiteren politischen Handlungsübernahmen für uns geschlussfolgert: 1. Wir brauchen kein Europa der Eliten und wir brauchen kein Europa der Exekutive, sondern wir brauchen ein Europa mit mehr Demokratie und mit mehr parlamentarischer Verantwortung.

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das hört sich gut an, Herr Mohring.)

(Beifall CDU)

Wenn ich das vorwagschiebe und sage, es braucht ein Europa mit mehr demokratischer Ausstattung, mehr parlamentarischer Beteiligung, dann heißt das, jeder weitere Schritt, den wir gehen, der Haftungsverbindlichkeiten, die man anderen Staaten festschreibt, der weitere Integrationsschritte vorsieht, bedarf der nationalen und der regionalen Rückkopplung in unsere Parlamente in Deutschland.

(Beifall CDU)

Und wenn ich diesen Schritt vordefiniere, dann steht eines fest - und das will ich ganz deutlich sagen -, dann gibt es nicht den Schritt hin zu den Vereinigten Staaten von Europa, sondern da gibt es einen Schritt hin zu mehr Europa, ja, aber nur, wenn regional und national die weiteren Schritte legitimiert werden. Wenn ich das auch als Voraussetzung festschreibe, dann steht eines fest, dann gibt es auch Grenzen der Unterstützungsleistung in andere Länder, wenn die ihre Haushalte nicht in Ordnung bringen. Das heißt, Solidarität in Europa ja, unbedingt, aber jeder muss zuallererst in seinem eigenen Nationalstaat gemessen an unseren eigenen Konsolidierungs- und Stabilitätskriterien seine Aufgaben zu Hause lösen, auch zum Preis der Wegnahme von politischer Verantwortung durch Wahl.

Zum Zweiten: Das kann auch heißen ein zeitweiliger oder längerer Austritt aus der Eurozone, wenn das die Eurozone an sich sonst in Gefahr stellt, weil die Hilfen, die Leistungsfähigkeit sich übernehmen lassen. Deshalb ist eines wichtig: Das, was jetzt auf Bundesrats- und Bundestagebene definiert wurde durch den europäischen Rettungsschirm EFSF und durch den dauernden Rettungsschirm ESM an Vorstellungen entwickelt wurde, das, was durch das nationale Parlament auch an Höchstgrenzen der Haftungsverbindlichkeit definiert wird, jetzt darf eines nicht passieren, dass auf Brüssler Ebene durch exekutives Handeln diese Haftungsgrenzen durch Hebelwirkung ausgehebelt werden. Das darf nicht sein,

(Beifall CDU)

weil uns das überfordern würde, und es würde uns auch durch mittelbare Wirkung in den nationalen, in den regionalen Parlamenten überfordern, weil dort, was an Haftungsgrenzen von 211 Mrd. € durch den EFSF jetzt schon definiert ist durch eine fünffache Hebelwirkung zum Beispiel, dadurch ausgehebelt wird und der Haftungsfall tritt ein, dann hat das natürlich national Rückwirkung auch auf unsere regionalen Haushalte, weil natürlich, wenn die Leistungsfähigkeit des Bundes durch Haftung in Europa eingeschränkt wird, das auch Auswirkungen hat auf die Unterstützung, die wir aus dem Bund bekommen. Spätestens da ist die Mitsprache von uns erforderlich. Deshalb ist es gut, dass wir in Thüringen vorbildhaft gegenüber allen anderen Landesparlamenten in Deutschland eine Regelung getroffen ha-

(Abg. Mohring)

ben in Ausfluss aus dem Lissabon-Vertrag durch die gemeinsame Beteiligung in den Verfahren zwischen der Landesregierung und dem Landtag, weil das uns gemeinsam ermöglicht mitzureden und mit der Landesregierung gemeinsam das auch ausdiskutieren, was ist wichtig für uns, dass die Schritte Schritt für Schritt so gehen, dass die Parlamente beteiligt werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Mohring, die Zeit ist zu Ende.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Ich will für uns sagen, wir wollen ein Ja zu Europa sagen, wir wollen europäische Solidarität leisten, aber sie hat dort ihre Grenzen, wo durch zusätzliche Hebelwirkung und neue Bankenrechte beim Rettungsschirm der Europäischen Union unsere eigene Leistungsfähigkeit eingeschränkt wird. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Huster das Wort.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Mohring, so richtig klar, was Sie nun eigentlich wollen als CDU, ist uns das nicht geworden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielleicht können wir das in der folgenden Debatte noch ein bisschen herausarbeiten. Ich will trotzdem noch mal zwei Sätze für die Leute draußen verlieren, damit verstanden wird, was meint „gehebelter Rettungsschirm“. Es ging ja in den letzten Tagen um diesen sogenannten ESFS, damit verbunden um die Garantien in Höhe von 440 Mrd. €, die zur Frage führen: Was passiert, wenn nicht nur Griechenland, sondern weitere Staaten, beispielsweise Spanien und Italien, Hilfe bedürfen? Damit war klar, das Geld wird nicht reichen, auch die 440 Mrd. € nicht und man braucht insgesamt für diesen Fall 2 Billionen €. Das ist dann die Hebelwirkung von Herrn Mohring, nämlich, wie kann man die 440 Mrd. € verüffentlichen und das ist die Diskussion. Da ist ein Problem, man bekommt es nicht durch die Parlamente, so die Überlegung, das machen die dann nicht mehr mit. Also kam es zur Überlegung, dass dieser europäische Rettungsmechanismus bzw. seine Organisation ESM eine Banklizenz erhalten soll, Anleihen aufkauft und diese dann bei der Europäischen Zentralbank als Sicherheiten für neue Kredite hinterlegt. Die Kritiker dieses Verfahrens,

Herr Mohring hat es ja vorgetragen, befürchten, dass damit die Notenpresse angeworfen wird und die EZB verfassungswidrig missbraucht wird. Vorbild dieses Prinzips ist de facto die Krisenbekämpfung in den USA seit 2008, die das in etwa mit so einem Hebel gemacht hat. Man kann für die Sorge, die damit verbunden ist, durchaus Verständnis haben, muss aber dann die Frage stellen, was stattdessen zu tun ist. Denn, Herr Mohring, die Spekulation gegen die Demokratien, gegen Parlamente und gegen Regierungen bleibt ja bestehen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage haben sie nicht gestellt, damit haben Sie sich überhaupt nicht beschäftigt. Deshalb noch ein Satz von mir zur Analyse: Wir glauben, dass das, was uns jetzt als Staatsschuldenkrise kommuniziert wurde, in Wirklichkeit keine Staatsschuldenkrise ist, sondern es ist die Finanzkrise aus 2008 mit anderen Mitteln und direkte Folge, dass die eine Lehre aus der Finanzkrise 2008 war, dass man die Schiefelage der Banken durch Staatsgarantien, durch Garantien der Guthaben und der Einkommen der Bürger de facto abgesichert hat und deswegen ist das Risiko jetzt bei den Staaten und ihren Schulden liegen geblieben. Und siehe da, genau diese Staaten werden nun Angriffsziele der Spekulation der Ratingagenturen, die das Problem verschärfen.

Die ganze Bildzeitungskampagne in den letzten Monaten gegen Griechenland und gegen andere Südstaaten soll eigentlich nur davon ablenken, dass wir es noch mit ein- und derselben Finanzmarktkrise zu tun haben und dass wir es in erster Linie bei allen Vorschlägen zur sogenannten Rettung Griechenlands mit Vorschlägen zu tun haben, die darauf zielen, die Banken zu retten, ohne dass diejenigen, die Geld geben - nämlich die Staaten - in irgendeiner Form an den Banken beteiligt werden und sagen, was mit dem Geld geschieht.

Wenn an so einem Tag, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Herr Dr. Josef Ackermann in Gera ist und über Euro und Europa reden darf, und so prominente Leute wie ihr Generalsekretär Dr. Voigt dort mit Beiträgen hält, dann sollte man zumindest mal darauf hinweisen, dass Dr. Ackermann nicht ganz unverantwortlich ist für den Ausbruch der Krise und auch nicht ganz unverantwortlich ist für die bisherigen Vorschläge, nämlich am Ende Banken zu retten, so dass das Risiko bei den Staaten und bei den Bürgern bleibt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für DIE LINKE muss klar sein, für DIE LINKE ist klar, wer bezahlt, wer hilft, der soll auch darüber entscheiden, wie mit den Banken verfahren wird. Sonst geht das Spiel der Spekulation so ewig weiter.

(Abg. Huster)

(Beifall DIE LINKE)

Man könnte - da komme ich zu meiner letzten Minute - hier lange darüber nachdenken, was wirkliche Ursachen sind; Grenzen unseres westlichen Wachstumsmodells usw. usf. Man könnte darüber nachdenken, welche Rolle ungleiche Vermögen spielen, man könnte darüber nachdenken, ob wir es eigentlich mit einem Währungskrieg zu tun haben, man könnte darüber nachdenken, dass die Spekulation bekämpft werden muss, wenn wir das Problem lösen wollen. Es sind nicht nur die Ratingagenturen, sondern es ist das dahinter liegende Prinzip der Spekulation, was letztlich Demokratie gefährden wird. Das alles wird nur aufhören, wenn die Spekulation eingedämmt wird. Dazu liegt Ihnen morgen oder übermorgen dann nochmals unser Antrag vor. Wir müssen an die ungleichen Vermögen ran, Vermögenssteuer in Deutschland. Wir müssen an die Erbschaften ran, die Erbschaftsteuer muss verändert werden. Und vor allen Dingen, meine Damen und Herren, Herr Mohring, wir brauchen in Europa eine Börsenumsatzsteuer, eine Finanzmarktsteuer, um diese Finanzspekulationen einzudämmen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Pidde das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat ein sehr aktuelles und ernstes Thema auf die Tagesordnung gesetzt, was die Menschen nicht nur in Thüringen beschäftigt wie kein zweites Thema. Dabei geht es den Menschen nicht um gehebelten oder ungehebelten Rettungsschirm, sondern es geht ihnen darum, was im Moment gerade passiert. Viele Menschen verstehen das nicht, was dort international im Euroraum passiert. Wenn man die Politik der Bundesregierung verfolgt, kommt man zu dem Eindruck, da verstehen viele auch nicht, worum es geht. Das Hin und Her der Bundesregierung, der Bundeskanzlerin, des FDP-Vorsitzenden, des Koalitionspartners, ist schon fast unerträglich und es ist auch unverantwortlich und am Ende wird das Ganze auch teuer.

Wenn wir einen Blick werfen in die „Welt am Sonntag“ von diesem Wochenende, dort hat der Weltbankpräsident Robert Zoellick die mangelnde Führung Deutschlands in der Eurokrise beklagt und - ich zitiere - der Bundesregierung vorgeworfen: „... keine Vision für die weitere Entwicklung der Gemeinschaftswährung zu haben. Vieles in der Politik geschieht in der Art des Durchwurstelns, aber die Wirtschaft und die Märkte brauchen Orientierung

und Klarheit.“, so Zoellick in dem besagten Artikel. Eigentlich braucht man dem gar nicht mehr allzu viel hinzuzufügen.

Wir reden über die Folgen des Rettungsschirms und wissen selbst gar nicht, wie geht es denn da insgesamt weiter. Wird es überhaupt noch einen Rettungsschirm geben? Gibt es überhaupt einen Fall b, falls die Slowakei nicht zustimmen wird. Zu alledem gibt es keine Vorstellung, wie es überhaupt weitergehen soll. Wir merken, dass die Politik durch die Finanzmärkte eigentlich nur getrieben wird.

Es rächt sich jetzt, dass die Bundesregierung nach den Ereignissen im Jahr 2008 nicht bereit war, die Macht der Finanzmärkte wirksam zu beschneiden. Der bisherige weitgehende Verzicht darauf, neue Regeln für die Finanzmärkte durchzusetzen, hat die Gefahr neuer Krisen verschärft. Mit dem Resultat dieser Politik beschäftigen wir uns heute und das wird in der Folgezeit auch nicht anders sein.

Die SPD-Fraktion unterstützt alle ernsthaften Bemühungen und hat auch bei der Abstimmung im Bundestag zum Eurorettungsschirm bewiesen, dass sie bereit ist, in diesen schwierigen Fragen auch entsprechend zur Sache zu stehen und die notwendigen Maßnahmen mitzutragen. Die SPD-Bundestagsfraktion hat dabei folgende wesentliche Forderungen aufgemacht, die es wert sind, ernsthaft zu überlegen. Risikoreiche und realwirtschaftlich nutzlose Spekulationsgeschäfte müssen endlich beschränkt oder verboten werden. Kein Finanzmarktakteur und kein Finanzprodukt dürfen unreguliert bleiben. Wir brauchen wieder seriöse, nachhaltig funktionierende Finanzmärkte, die ihre ureigene Aufgabe erfüllen, nämlich Konsumenten und Wirtschaft mit soliden Finanzierungen zu versorgen und ihnen transparente Anlagemöglichkeiten zu bieten. Außerdem müssen die Finanzmarktakteure an der Finanzierung der Krisenfolgen beteiligt werden. Das Thema Finanztransaktionssteuer ist hier gerade angesprochen worden, das halten wir für ganz wichtig.

Wenn wir darüber reden, dass die Rekapitalisierung der Banken notwendig ist, dann haben wir ein sehr schönes Zitat gefunden vom britischen Konservativen und Thatcher-Biographen Charles Moore, das war im Handelsblatt neulich zu lesen. Er schreibt: „Die Banken reißen die Gewinne des internationalen Erfolges an sich. Sie kommen nur noch nach Hause, wenn sie kein Geld mehr haben, dann geben unsere Regierungen ihnen neues.“ Das muss uns schon zu denken geben.

Meine Damen und Herren, eine Aktuelle Stunde ist natürlich viel zu kurz, um dieses Thema zu diskutieren, so aktuell es auch insgesamt sein mag. Ich würde mir wünschen, dass es der Bundesregierung mit den Regierungen im Euro-Raum gelingt, die Situation zu stabilisieren. Das ist wichtig für die Menschen in Europa, in Deutschland und auch in Thü-

(Abg. Dr. Pidde)

ringen. Die Redezeit ist um - fünf Minuten. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Schön, wenn Sie mitlesen. Ich rufe für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Barth auf.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die europäische Staatsschuldenkrise ist aktuell und sie wird uns mit Sicherheit auch noch lange beschäftigen. Seit wir das erste Mal über Hilfen, über Garantien für Griechenland diskutiert haben auch hier im Landtag, sind immer weitere Hilfen, größere Pakete, neue Garantien und immer weitere Erweiterungen der Hilfsfonds dazugekommen, ohne dass es das Problem auch nur ansatzweise dauerhaft gelöst hätte.

Die FDP-Fraktion hat schon im Mai 2010 hier im Hohen Hause darauf hingewiesen, dass man eine Schuldenkrise auf jeden Fall mal nicht mit neuen Schulden bekämpfen kann, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Die aktuelle Hilfsspirale kostet viel Geld, führt aber eben nicht zu einer Lösung der Probleme. Nach unserer Überzeugung kann nur eine Schuldensanierung, eine sogenannte Resolvenz ein überschuldetes Land wie Griechenland aus der Schuldenfalle führen. Ohne einen solchen Schritt wird es nicht gehen, wenn wir den Euro und wenn wir auch Europa retten wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist Unfug, wenn man aus einer kritischen Haltung zu den Rettungsschirmen und zu ihren Weiterungen, Hebelungen oder sonst irgendwie genannt, eine ablehnende Haltung zu Europa konstruiert.

(Beifall FDP)

Ein unkritisches Verhalten zu den Hilfen, meine sehr verehrten Damen und Herren, gefährdet Europa, nicht ein kritisches Hinterfragen ihrer Sinnhaftigkeit und eben nicht genau das, was Kollege Mohring gesagt hat, die Abgrenzung zwischen Solidarität und Ausnutzen von angebotener Hilfe, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall FDP)

Diese immer weitere gemeinsame Haftung wäre jedenfalls der Totengräber für jedes Gefühl der europäischen Gemeinsamkeit und der europäischen Solidarität. Denn es ist doch Fakt, dass sich die Menschen in unserem Land fragen, warum sie für die Schulden anderer Staaten haften und zahlen sollen, während die Bevölkerung der Nehmerländer ihrerseits über die mit dem Geld verbundenen Auf-

lagen schimpft, von deutschen Protektoraten und ähnlichen Dingen redet und unsere Politiker dann mit Bildern von Hitler und Schlimmerem und Ähnlichem empfangen werden.

(Beifall FDP)

Es ist mir unbegreiflich, wie man glaubt, auf diese Weise Europa retten zu können. Das ist ein Programm zur Völkerentfremdung. Es wird nicht besser dadurch, dass es rein ökonomisch auch gar nicht gehen wird. Die paar Länder, die noch einigermaßen solide dastehen, haben im Übrigen überhaupt nicht genug Geld, um all das, um alle Verbindlichkeiten der Länder, die jetzt überschuldet sind, zu übernehmen. Immerhin lösen könnten wir es so nicht, aber die europäische Idee würde durchaus Schaden nehmen. Ein Gutes gibt es bis jetzt auch. Es ist immerhin gelungen, den größten Unfug zu verhindern, die sogenannten Eurobonds, die die SPD, Herr Kollege Pidde und DIE GRÜNEN, am liebsten sofort umgesetzt hätten, und die sämtliche Haushalte in Deutschland auf absehbare Zeit ruiniert hätten, meine sehr verehrten Damen und Herren,

(Beifall CDU, FDP)

nämlich durch den Anstieg der Zinszahlungen. Wir haben das Geld auch nicht, wir müssen es auch schuldenfinanziert aufnehmen. Durch höhere Schulden entsteht Vertrauensverlust. Vertrauensverlust schlägt sich in höheren Zinsen nieder - allein in Thüringen in den nächsten Jahren bis zu 800 Mio. € Mehrkosten. Das wäre die Folge Ihres Lösungsansatzes Eurobonds. Es ist überhaupt kein Wunder, dass der mit Abstand untauglichste Vorschlag dann auch genau aus der Ecke von SPD und GRÜNEN kommt, die sich schon damals beim Stabilitäts- und Wachstumspaket vor allem dadurch hervorgetan haben, dass sie es untergraben haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Die Vision von einem der möglichen Kanzlerkandidaten, weil wir gerade bei Visionen waren, Herr Kollege Pidde, Herrn Steinbrück, wurde dieser Tage im Spiegel zitiert mit den Worten: „Natürlich müssen die Deutschen das alles bezahlen.“ Wenn das Ihre Vision ist, ist es in Ordnung. Für mich ist es eine Schreckensvision. Das will ich Ihnen ganz deutlich sagen.

(Beifall FDP)

Zur Rettung Europas, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Lösung der Schuldenkrise brauchen wir eine geordnete Schuldensanierung, die damit verbundene Haftung der privaten Gläubiger und einen neuen Stabilitätspakt, der Zähne hat und den alten Stabilitätspakt endlich ersetzt. Wir müssen die immer weitere Ausweitung der Rettungsschirme endlich beenden. Das sieht eigentlich alles

(Abg. Barth)

gar nicht schlecht aus, wäre da nicht der Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, der offenbar nicht nur die Bodenhaftung, sondern auch die Bindung an das Parlament völlig verloren hat und der, noch bevor der Deutsche Bundestag überhaupt dem Rettungsschirm zugestimmt hatte, schon einmal losgelaufen ist und gesagt hat, wir erlauben dem Rettungsschirm dann auch an die Finanzmärkte zu gehen und so eben die Summen noch weiter auszuhebeln. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, glaube ich, so eine Debatte ohne Not hilft uns nicht weiter. Herr Schäuble sollte den Willen des Parlaments respektieren, er sollte sich für die in Europa überfällige Insolvenzordnung einsetzen, für den Stabilitätspakt kämpfen. Und, lieber Herr Kollege Mohring, vielleicht könnten Sie Ihre Rede, die Sie hier gehalten haben, vor Ihrem CDU-Bundesvorstand in Anwesenheit von Herrn Schäuble noch einmal halten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Barth, die Redezeit.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Abgeordneten Meyer auf.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vielleicht liegt das bei Herrn Schäuble auch nur daran, dass er Angst davor hat, welchen Koalitionspartner er mitnehmen müsste, welche Mehrheiten er dann nicht bekommen würde und Angst davor, dass dann die Regierung noch schneller zu Ende wäre als sie sowieso schon zu Ende wäre, wenn er das tun würde, was Sie gerade wollten, Herr Barth. Das einmal so vorweg gesprochen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Debatte zum EFSF geht meiner Ansicht nach über die schwierigste, über die dringlichste, die grundsätzlichste und die wichtigste Frage, der wir aktuell in der Politik gegenüberstehen. An das Thema reicht wahrscheinlich nichts anderes heran, da kann ich sogar Herrn Mohring zustimmen. Wir können mal die Annahme treffen, dass der EFSF funktioniert, und nicht immer so negativ davon reden, dass er sowieso völliger Quatsch ist - das ist FDP-Haltung - oder dass er schon nicht funktionieren wird, wir aber auch keinen Plan B haben. Wenn er funktioniert, bedeutet das für die deutsche Wirtschaft positiv, dass wir weiterhin unsere Export-

märkte sichern. Vielleicht sollte man daran erinnern, dass das Geld, über das wir gerade sprechen, zu 60 Prozent in Europa verdient wird durch uns, durch unsere Wirtschaft und unter anderem auch in Griechenland. Wir können das immer deutlich beklagen, aber der drittgrößte Rüstungsexporteur verkauft eben seine U-Boote nach Griechenland. Dafür hat sich Griechenland verschuldet und nicht nur für irgendwelche anderen Konsumaufgaben.

(Beifall DIE LINKE)

Wir sichern übrigens damit auch die Stabilität der deutschen Banken. Das muss man nicht gerade gut finden, das ist nicht das, was DIE LINKE und wir unbedingt jetzt als das Hauptthema sehen, es bleibt aber trotzdem eine Wahrheit. Auch die deutschen Banken und auch die Deutsche Bank profitieren davon, wenn dieser Fonds funktioniert.

Was bedeutet das für uns im Landeshaushalt? Unser Landeshaushalt wird höchstwahrscheinlich durch den neuen Blitz-Stresstest - wie es so schön heißt - bei der hessisch-thüringischen Landesbank große Fragezeichen bekommen. Ich will nicht gleich sagen „Schwierigkeiten“, ich finde es eigentlich mittlerweile ziemlich unanständig, dass wir grundsätzlich nur noch pessimistisch über das Thema sprechen, wie hier Leute versuchen, etwas zu lösen, was sie nicht verursacht haben, wir hier auch nicht verursacht haben, sondern Menschen verursacht haben, die mit ihrer Gier und ihren Renditeinteressen, ohne Gegenwert zu schaffen. Das war die Bankenkrise, völlig richtig bemerkt. Dafür werden wir jetzt bei der Helaba möglicherweise neues Eigenkapital generieren müssen. Ich bin mal gespannt darauf, wie die Bonität dieser Bank in ein, zwei, drei Wochen aussehen wird. Aber das Grundthema bei dem ganzen Bereich ist meiner Ansicht nach die Frage, ob die gehebelte Größe - Herr Mohring, da bin ich auch wieder bei Ihnen -, die 2 Billionen, von denen jetzt die Rede ist, oder vielleicht auch nur die 1,5 Billionen oder nur die 400 Mrd. nicht auch - und daran haben sich alle meine Vorredner vorbeigemogelt - eine Frage der staatlichen Souveränität aufwirft, sprich, wieder die Frage, wie viel Europa wollen wir, respektive auch, wie viel Europa brauchen wir zwingend, um das Problem zu lösen. Ich will darauf hin, dass wir in der Finanzpolitik und in der Wirtschaftspolitik - jedenfalls habe ich bisher keinen seriösen Beitrag gehört - nicht mehr eigenstaatlich und allein handeln können, hoffentlich auch nicht wollen, aber vor allem nicht können, diese Krise zu lösen, indem wir einen deutschen Alleinweg diskutieren oder einen Weg mit Frankreich und noch zwei, drei weiteren zusammen. Das kann meiner Ansicht nach nur schiefgehen nach allem, was ich zu dem Thema bisher gehört und gelesen habe, auch von Fachleuten, die mir nicht unbedingt nahestehen.

(Abg. Meyer)

Ich will darauf hinaus, wir diskutieren eigentlich hier heute im Rahmen der Subsidiaritätsfrühwarnkontrolle mal ganz früh über hoffentlich irgendwann uns entgegentkommende Gesetzentwürfe seitens Europas, dass die Verfassung von Europa neu geschrieben werden muss und wir mehr in die Exekutivorgane Europas abgeben müssen und damit auch staatliche Souveränität Thüringens abgeben müssen und natürlich auch Deutschlands.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will nur darauf hinaus, zum Beispiel müssen Verstöße gegen die Stabilitätskriterien natürlich sanktioniert werden - das ist gar keine Frage. Aber, und da erlaube ich mir jetzt mal jemanden zu zitieren, der nun wirklich nicht GRÜNEN-nahe ist, nämlich Hermann Gröhe,

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Der ist grün.)

den CDU-Generalsekretär, der in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 12.10. gesagt hat - ich zitiere mit Erlaubnis -: „Wenn die Mitgliedstaaten die zur Krisenbekämpfung erforderliche verstärkte zwischenstaatliche Zusammenarbeit zunehmend in die Gemeinschaftspolitik überführen, führt das zu einer entsprechenden demokratischen Kontrolle durch das Europäische Parlament.“ (Was bisher nicht wirklich stimmt, denn da fehlen noch einige Rechte, die das Europäische Parlament haben müsste, die wir ihm zu geben haben.) „Deshalb bin ich dafür, dass wir den Schritt zur Stabilitätsunion möglichst schnell gehen und zügig über einen europäischen Konvent zu Vertragsänderungen kommen.“ Da bin ich ganz bei Herrn Gröhe. Mal schauen, ob er sich durchsetzen kann in seiner Partei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann möchte ich zum Abschluss, weil ich nicht so viel Zeit habe hier vorn, auch noch einen weiteren Konservativen zitieren, der uns allen etwas nähersteht, nämlich in diesem Fall unseren Finanzminister, der der „Thüringer Allgemeine“ vom 5. Oktober gesagt hat: „Es sollte überlegt werden, ob ein Stabilitätsrat, wie er seit Kurzem zur Überwachung von Fehlentwicklungen im Bereich der Finanzen deutscher Bundesländer etabliert wurde, auch ein Modell für die europäische Ebene sein kann.“ Da irrt meiner Ansicht nach Finanzminister Voß, das reicht lange nicht aus, dass wäre ein Defizit in der Legislative, das muss ins Europäische Parlament und wir müssen hier dafür etwas aufgeben. Wenn wir das nicht begreifen, werden wir bei der Debatte nie wirklich diskutieren, an der Wurzel nie radikal sein, und das ist schade bei dem Thema. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Abgeordneter Mohring hat sich noch einmal gemeldet. Es sind noch 3 Minuten Redezeit.

Abgeordneter Mohring, CDU:

Vielen Dank Frau Präsidentin, ich will vier Anmerkungen machen.

1. Hebelprodukte sind finanzpolitische Massenvernichtungswaffen.

2. Wir können uns vorstellen, dass eine Finanztransaktionssteuer dazu beitragen kann, die Finanzkrise zu beseitigen.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

3. Die Übernahme von Garantien kann nur eine Ultima Ratio sein, wenn die Eurozone als Ganzes stabilisiert werden muss gegen eigene nationale Sanierungs- und Konsolidierungsmaßnahmen.

4. Die Grenze der Aufgabe der Staatlichkeit endet mit dem Grundgesetz.

Das gilt es festzustellen, vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen seitens der Abgeordneten vor. Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Walsmann das Wort.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, nur selten in der Geschichte der europäischen Integration hat es eine Phase gegeben, in der die Europapolitik derartig im Blickpunkt gestanden hat wie in den letzten Wochen und Monaten. Wir spüren alle, egal in welcher Funktion wir im Land unterwegs sind, dass die Bürgerinnen und Bürger das Thema Europa umtreibt. Im Grunde genommen haben wir damit einen Zustand erreicht, den wir uns als Europapolitiker schon lange wünschen. Die EU ist im politischen Alltagsgeschäft angekommen. Allerdings sage ich auch: Ich hätte mir dieses Ankommen besser so gewünscht, dass es positive Nachrichten sind, die die EU in den Blickpunkt rücken, und nicht das grundlegende Problem, auf das die Europapolitik momentan leider reduziert wird, nämlich die Euroschuldenkrise. Ich betone noch einmal, es ist eine Euroschuldenkrise, -verschuldenskrise.

(Beifall CDU)

Das Nein des slowakischen Parlaments zur Ausweitung des Eurorettungsschirms EFSF am gestrigen Abend hat die Lage nicht einfacher gemacht. Es gibt aber trotzdem berechtigten Anlass für Zu-

(Ministerin Walsmann)

versicht, dass nach einer erneuten Abstimmung - vielleicht sogar in dieser Woche - die Zustimmung aller Eurogruppenmitglieder steht. Dafür sollten wir auch weiter werben, denn es wäre wirklich ein wichtiges Signal für die Stabilität der Eurozone. Deshalb hat die Thüringer Landesregierung auch vor knapp zwei Wochen in einer Sondersitzung des Bundesrats gemeinsam mit allen anderen deutschen Ländern der Ausweitung des Eurorettungsschirms EFSF zugestimmt. Es war keine politische Entscheidung, die wir leichten Herzens oder gar mit Enthusiasmus getroffen haben, schließlich beträgt die Gewährleistungssumme Deutschlands für den EFSF mit 211 Mrd. € jetzt etwa zwei Drittel eines jährlichen Bundeshaushalts.

Ich kann die Sorgen, die sich auch die Thüringerinnen und Thüringer über die weitere Entwicklung machen, gut verstehen. Wir sind nun länger schon mit schlechten Nachrichten aus einigen Staaten der Eurozone konfrontiert. Nachjustierungen auf europäischer Ebene waren und sind angesichts aktueller Entwicklungen nötig. Die Bedenken muss man auch ernst nehmen. Die Politiker in ganz Europa, auch wir hier in Thüringen, sind nun gefordert, eine glaubhafte Strategie zur Reduzierung der Staatsdefizite zu entwickeln und dann auch umzusetzen, das betone ich. Es geht darum, die tatsächlichen Ursachen der jetzigen Krise zu bekämpfen. Das ist in vielen Staaten der Eurozone eine unsolide Politik, die sich nicht an den tatsächlichen Einnahmen orientiert, sondern immer neue Schulden macht.

Trotz aller Schwierigkeiten und Bedenken: Es war richtig, der Ausweitung des EFSF zuzustimmen. Sie dient in erster Linie dazu, eine Ansteckung der gesamten Eurozone zu verhindern. Daran hat Deutschland als Exportnation ein massives Eigeninteresse. So gut ich die Kritik auch so mancher Gelehrten verstehen mag, schlüssige Gegenkonzepte habe ich bislang kaum vernommen. Im Gegenteil, viele Gedankenspiele sind wesentlich riskanter und teurer. Der Eurorettungsschirm ist auf der einen Seite ein Stück Solidarität gegenüber unseren Partnern. Wir sollten nicht in Sonntagsreden von der europäischen Solidargemeinschaft reden und sie bei der ersten Bewährungsprobe aufkündigen.

(Beifall CDU)

Solidarität und Hilfe - und das kann man eigentlich gar nicht genug unterstreichen - setzen aber voraus, dass der Empfänger von Hilfe seinerseits alles unternimmt, um sich selbst zu helfen. Wir können als Politiker nicht von unseren Bürgern erwarten, dass sie bedingungslos für die Fehler etwa, leider auch der griechischen Politik der letzten Jahre einstehen, und deshalb ist der Eurorettungsschirm an harte Bedingungen geknüpft. Das ist der Bundesregierung zu verdanken und sie hat dabei richtig gehandelt, das möchte ich ganz deutlich betonen. Aus

meiner Sicht hat sie richtig gehandelt, denn weitere Hilfen müssen von strengen Auflagen begleitet und deren Einhaltung muss streng kontrolliert werden, Blankoschecks helfen da nicht. Damit ist die Linie markiert, an der wir uns auch bei der Reaktion auf neue Entwicklungen orientieren müssen. Wenn jetzt über mögliche Hebelwirkungen diskutiert wird, wie die finanzielle Schlagkraft des EFSF noch weiter erhöht werden könnte, nehmen wir den Druck von den Mitgliedstaaten, ihre Verschuldung in den Griff zu bekommen. An Gedankenspielen, wo man an noch mehr Geld kommen kann, sollten wir uns deshalb in dieser einfachen Form nicht beteiligen, denn ein wachsender Schuldenberg kann sehr schnell auch zu weiteren Bonitätsverlusten führen und damit eben auch zu zukünftig steigenden Zinsausgaben und das behindert es, wieder wettbewerbsfähig zu werden.

Eines sollte allen klar sein, Geist und Buchstaben der Beschlüsse von Bundestag und Bundesrat über die Grenzen der finanziellen Beteiligung Deutschlands dürfen nicht umgangen werden. Dazu hat das Bundesverfassungsgericht auch sehr deutlich entschieden. Das hätte sonst auch einen fatalen Vertrauensverlust gegenüber der Bevölkerung zur Folge. Der Euro-Rettungsschirm kann kurzfristig bei der Bewältigung der Krise helfen, auch seiner zuletzt verstärkt ins Blickfeld gerückten Möglichkeiten zur Stabilisierung der Banken. Mindestens genauso wichtig sind, glaube ich, langfristige Vorsorgemaßnahmen, um ähnliche Probleme der Zukunft zu verhindern. Wichtige Schritte sind dazu auf europäischer Ebene schon unternommen worden. Dazu gehört die mittlerweile beschlossene Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Seine Aufweichung durch die rot-grüne Bundesregierung hat die gegenwärtige Krise auch ein Stück mit ermöglicht und uns in Europa Glaubwürdigkeit gekostet.

(Beifall FDP)

Von großer Bedeutung und Erfolg versprechend ist die von der Bundesregierung initiierte Aufnahme einer Schuldenbremse in die nationale Verfassung der europäischen Länder, genauso auch die verstärkte Abstimmung der Wirtschafts- und Finanzpolitik. Als Initiatorin des Euro-Plus-Pakts hat die Bundesregierung auch den richtigen Weg bei Politikbereichen eingeschlagen, für die keine Kompetenzen der Union bestehen, die aber Auswirkungen auf die Stabilität der Eurozone haben, zum Beispiel das Sozial- und Rentensystem. Und dieser Weg muss auch weitergegangen werden.

Meine Damen und Herren, auf Bundestag und Bundesrat kommt in Kürze die Entscheidung über den sogenannten permanenten Rettungsschirm, den europäischen Stabilitätsmechanismus zu, der ab 2013 gelten soll. Auch wenn der Bundestag als Haushaltsgesetzgeber hauptsächlich über die Beteiligung Deutschlands an der Bewältigung der

(Ministerin Walsmann)

Schuldenkrise entscheidet, angesichts der Rückwirkungen, die die Übernahme der Gewährleistungen schlimmstenfalls auf das Finanzgefüge der Bundesrepublik insgesamt haben kann, werden wir auf eine angemessene Beteiligung des Bundesrates drängen, damit wir mittelbar dort auch mitwirken können. Für die vor uns stehenden Herausforderungen gibt es einfach keine fertige Gebrauchsanweisung. Wir sollten aber bei aller Besorgnis und auch Verärgerung die Geduld aufbringen, die beschlossenen Maßnahmen erst einmal wirken zu lassen. Angst und der Rückfall in vermeintlich einfache nationale Verhaltensmuster sind jedenfalls immer ein schlechter Ratgeber. Meine sehr verehrten Damen und Herren, insofern sehe ich dem auch trotz allem mit dem Mut entgegen, dass daraus auch eine Lösung erwächst, aber sie muss dauerhaft sein.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Redeanmeldungen, so dass ich diesen Teil der Aktuellen Stunde auch schließen kann. Ich rufe damit **den fünften und letzten Teil** auf

e) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Einsatz von Lausch- und Spähsoftware durch staatliche Stellen (z.B. ‚Bundestrojaner‘) auch in Thüringen?“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/3390 -

Als Erster hat das Wort für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir mussten am Wochenende ausgesprochen beunruhigende Nachrichten zur Kenntnis nehmen, als bekannt wurde, dass der Computer Chaos Club Trojaner analysiert hat, die offensichtlich deutlich mehr können, als vom geltenden Recht abgedeckt ist. Trojaner, meine Damen und Herren, ist eine Umschreibung in der EDV, die auf das berühmte hölzerne Pferd anspielt, mit dessen Hilfe es gelang, die antike Festung Troja zu erobern mit den bekannten Folgen, meine Damen und Herren.

Erstmals Furore machte eine entsprechende Technologie noch Mitte des vergangenen Jahrzehnts unter Rot-Grün. Unter dem Einfluss des Terrorismus trieb SPD-Innenminister Schily, ohne Rechtsgrundlage damals noch, Online-Überwachung voran. Gegen den Widerstand in der damaligen Oppo-

sition hatte dann Schwarz-Rot in der darauf folgenden Legislatur zunächst mit dem BKA-Gesetz eine Rechtsgrundlage, die sicherlich heiß umstritten war, geschaffen.

Ich erinnere an das Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 27. Februar 2008, in dem die Zulässigkeit einer solchen Maßnahme ausdrücklich darauf beschränkt wurde, dass ausschließlich Daten aus einem laufenden Telekommunikationsvorgang erfasst werden. Alle anderen Möglichkeiten, meine Damen und Herren, ob gewollt oder nicht, müssen bei solchen Maßnahmen ausgeschlossen sein.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Dass der sogenannte Staatstrojaner auch schon in seinen Variationen zum Einsatz gekommen ist, beweist der Beschluss des Landgerichts Landshut vom 20.01.2011, der im Rahmen eines Ermittlungsverfahrens gefasst wurde. Danach war eine umfangreiche Überwachungsmaßnahme durch das LKA rechtswidrig, soweit grafische Bildschirmhalte, also Screenshots, kopiert und gespeichert wurden. Diese Screenshots wurden im Rahmen einer am 02.04.2009 vom Amtsgericht gemäß § 100 a StPO angeordneten Überwachung und Aufzeichnung des Telekommunikationsverkehrs auf dem Computer des Beschuldigten gefertigt. Deswegen sagen wir, meine Damen und Herren, es genügt eben nicht, lapidar zu behaupten, dass die aufgeflogene Software in Thüringen nicht verwendet wird. Heute Morgen nachgeschobene Meldungen tragen erst recht nicht zu mehr Vertrauen bei.

Meine Damen und Herren, es macht den Eindruck, als würden wir uns scheinbarweise der Wahrheit annähern müssen.

(Beifall FDP)

Deswegen, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, kann ich auch heute Ihr Verhalten bei dem Antrag auf Dringlichkeit nicht nachvollziehen.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist dringend geboten, Fragen zu stellen. Ist die Verwendung entsprechender Software tatsächlich thüringenweit ausgeschlossen auch bei anderen Behörden? Wurde Software in Thüringen angeboten? Wenn ja, durch wen? Wenn es private Hersteller gibt, wie ist denn dann die Auftragsvergabe erfolgt? Wie ist die Leistung beschrieben worden? Wie erfolgt die Zusammenarbeit zwischen den Ländern, z.B. auch bei grenzüberschreitenden Ermittlungen? Inwieweit ist jeweils die Landesregierung informiert? Meine Damen und Herren, auch die Frage der Fallzahlen ist dringend zu erörtern.

Auch wenn wir gerade im Thüringen-Monitor die Diskussion Freiheit versus Sicherheit hören, ich halte es für ein Märchen, dass man Freiheit gegen Sicherheit ausspielen muss. Es muss vielmehr dar-

(Abg. Bergner)

um gehen, meine Damen und Herren, im Interesse der Menschen dieses Landes Freiheit und Sicherheit miteinander zu versöhnen. Das ist das Ziel, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Ich sage Ihnen auch, wenn wir genau diese Diskussion führen, dann ist mein ganz klares, mein deutliches Credo: im Zweifel für die Freiheit, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen halten wir es für ganz dringend, diese Debatte hier in diesem Haus zu führen und diese Debatte in diesem Haus auch dringlich zu führen. Das war auch der Sinn unseres Antrags, den wir heute zu Beginn des Plenums gestellt haben.

Ich möchte abschließend einen Satz sagen; diesen Satz hat unsere FDP-Innenpolitikerin Gisela Piltz im Bundestag geprägt und ich finde ihn ganz hervorragend als Richtschnur: „Die Programmiersprache für die Sicherheitsbehörden muss das Grundgesetz sein.“ Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Fiedler das Wort.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beschäftigen uns heute in der Aktuellen Stunde mit dem Einsatz von Lausch- und Spähsoftware, wie es hier geschrieben steht, sogenannten Bundestrojanern und mit fast Tränen in den Augen hat der Kollege Bergner gerade gemeint, wieso wir denn heute seinen guten Antrag nicht auf die Tagesordnung genommen haben. Das kann ich ganz klar sagen: Erstens, weil es die klare Aussage der Landesregierung gibt, dass das in Thüringen in keiner einzigen Behörde vorgekommen ist. Da kann man sagen, das muss man ja nicht glauben. Das könnte ich mir noch vorstellen als Opposition. Zweitens werden wir uns - und wie es der Zufall so will, tagt heute ein parlamentarisches Kontrollgremium, was sich entsprechend auch mit den Dingen beschäftigen wird - und wir sehen im Moment überhaupt keine Veranlassung, dass in Thüringen von Thüringer Stellen in irgendeiner Form das Ganze hier verwendet wird. Natürlich kann ich immer auf die ganzen Dinge eingehen, die hier bundesweit jetzt publiziert werden, und mittlerweile ist da viel auf dem Weg und jeder meint, er muss jetzt seine Spielchen spielen.

Meine Damen und Herren, bei allem, wo ich ausdrücklich zustimme, wenn so etwas gemacht wird,

muss es ganz klar anhand der Gesetzeslage passieren. Da gibt es überhaupt keine Abstriche. Das ist das A und das O, aber - jetzt kommt noch das „aber“ - wir haben alle hoffentlich noch nicht den 11. September und folgende Dinge vergessen. Ich hoffe, dass wir auch alle nicht vergessen, was zurzeit in Berlin und Umgebung los ist mit Brandanschlägen in Größenordnungen, und Sie sollten wissen, dass gerade auch dieser sogenannte Bundestrojaner, weil er so bezeichnet wird, nur in ganz bestimmten Fällen eingesetzt werden darf und unter den entsprechenden Voraussetzungen eingesetzt werden darf.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war der Bundestrojaner?)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wir wissen das.)

Das freut mich. Die FDP mit ihren eineinhalb Prozent ist ja gut, wenn Sie das noch wenigstens wissen. Also ich will damit nur sagen, dass es hier natürlich ...

(Zwischenruf aus dem Hause)

Ich habe schon Bürgermeisterkollegen erlebt, die auch schon sachlicher waren, die sitzen heute hier und die reden woanders ganz anders. Das ist gerade der, der mich angesprochen hat.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, die Zeit rennt ja, ich will damit noch einmal ganz deutlich machen, wir sind weiterhin dafür, dass die entsprechenden Möglichkeiten, die der Bundesgesetzgeber aufgegeben hat, genutzt werden können ganz klar strikt an der Rechtslage. In Thüringen ist das Ganze nicht passiert. Wir werden mit unseren Möglichkeiten dort noch einmal hinterfragen. Da wird zwar nichts anderes herauskommen, aber dass wir auch da alle Dinge ausgeschöpft haben, die es dort gibt. Und wir sind der Meinung, man sollte wirklich nicht vergessen, dass es auch in dem Land viele, viele schlimme Dinge gibt, Verbrechen etc., wo man solche Dinge braucht. Wenn es nämlich genau anders herum ist, ist genau die Fragestellung, ja warum haben wir denn nicht alle Mittel genutzt, die wir zur Verfügung haben?

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dann foltern wir demnächst?)

Ach, wissen Sie, Herr Adams, wenn ich lese, was Sie bei der Polizeireform auf einmal alles nicht wollen - Sie haben es immer noch nicht verstanden. Wir werden weder foltern und es wird auch keine Todesstrafe in Deutschland geben, weil das einfach laut Grundgesetz untersagt ist. Deswegen ist das für mich obsolet, was Sie hier erzählen. Alles dummer Quatsch.

(Abg. Fiedler)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ist dennoch vorgekommen.)

Ach hören Sie doch auf, es ist vorgekommen. Sie wissen genau, von was Sie reden, und Sie wissen, dass es keine Folter war, die dort stattgefunden hat. Da kann man sich jetzt lange trefflich streiten.

Ich will noch einmal eins deutlich machen: Wir sind und bleiben dabei, dass wir das brauchen zur Verbrechensbekämpfung und es macht auch keinen Sinn, wenn insbesondere im Bund jetzt Bundesjustizministerin und Innenminister sich gegenseitig da die Kugel hin- und herrollen. Auch dort ist eine Regierung, die haben die Dinge abzuklären und nicht die Dinge hin- und herzuschieben, und das erwarte ich dort. Da sitzen die Gelben auch mit drin und deswegen erwarte ich einfach, dass auch ...

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: In Thüringen wird also alles sofort geklärt.)

Ach, mein Gott, wie soll ich das jetzt nun gleich - soll ich das jetzt wieder mit Cannabis in Verbindung bringen oder was fällt mir gerade ein. Auch da wird ja hoffentlich die Justiz noch einmal fündig werden, damit das rauskommt, ob sie nun echt angebaut haben oder jemand etwas reingepflanzt hat. Also, meine Damen und Herren, ich will mich von den Oberlehrern hier nicht verrückt machen lassen, wir bleiben dabei, unsere Landesregierung hat das nicht gemacht. Auf Bundesebene muss klar abgeklärt werden, dass die Gesetzesvorlagen eingehalten worden sind. Nach meinem Kenntnisstand und nach den Mitteilungen ist es in Bayern und Baden-Württemberg - jetzt weiß ich nicht, ob Baden-Württemberg neu oder alt, darüber kann man schon wieder eine halbe Stunde reden, wenn es das Neue wäre, wären DIE GRÜNEN beteiligt, aber das kann ich mir überhaupt nicht vorstellen, dass so etwas passiert, genauso kann ich es mir in Thüringen nicht vorstellen, wo Schwarz-Rot regiert.

Deswegen, meine Damen und Herren, dieser Antrag ist nicht weiterzuverfolgen, sondern wir werden in den entsprechenden Gremien darüber reden, wenn es in Thüringen irgendetwas geben sollte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Abgeordnete Adams zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen hier im Thüringer Landtag, Chaoten stiften Chaos oder das Chaos ist der guten Ordnung wegen zu verhindern. Da würden mir sicherlich viele in diesem Raum zu-

stimmen. Seit dem letzten Wochenende aber wissen wir, dass das weit gefehlt ist. Der Chaos Computer Club hat nicht Chaos gestiftet, sondern Klarheit geschaffen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Er hat Klarheit darüber geschaffen, wie weit unsere Sicherheitsbehörden an die Grenzen des Grundgesetzes gehen und wie oft sie offensichtlich auch darüber hinausgehen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb danken wir als GRÜNE ganz herzlich der FDP für diese Aktuelle Stunde, auch wenn es nur 5 Minuten sind, 5 Minuten für den Datenschutz, 5 Minuten für das Grundrecht auf Vertraulichkeit informationstechnischer Systeme, wie es das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2008 formuliert hat.

Hier an der Stelle gehe ich gern auf Herrn Kollegen Fiedler ein. Herr Kollege Fiedler, das Problem ist ja, dass wir keine gesetzliche Regelung haben, die ein solches Vorgehen toleriert, erlaubt oder ihm Regeln setzt, sondern wir haben ein Gesetz, das gescheitert war, und wir haben lediglich die Richtschnur des Bundesverfassungsgerichts, das uns helfen kann, hier in der Debatte rechtsstaatlich zu bleiben. Diese Debatte hier im Thüringer Landtag zeigt - wie Herr Fiedler eben auch deutlich machte - wie weit wir auseinanderliegen, wenn es um die Frage der Auslegung von Grundrechten geht, speziell diesem Grundrecht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Koalitionsfraktionen - hier an der Stelle Frau Marx und Herr Voigt - haben prompt reagiert, nachdem der Chaos Computer Club an die Öffentlichkeit gegangen war. Sie geißelten das Vorgehen zu dem Zeitpunkt noch nicht genau bestimmbar welcher Bundesbehörden oder welchen Landes. Das haben Sie geißelt. Sie haben mit keinem Wort in Ihren Pressemitteilungen davon gesprochen, dass wir auch Auskunft in Thüringen darüber haben wollen, wie das Land Thüringen und unsere Sicherheitsbehörden damit umgegangen sind, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das haben Sie nicht gefragt, das haben Sie versäumt.

Das Innenministerium meldet sich 36 Stunden nach der Meldung durch den Chaoscomputerclub mit einer ganz kurzen Meldung „Wir waren es nicht.“, ganz einfach - wir waren es nicht. Keine Beurteilung, keine Aussage dazu, wir wollen in Thüringen solche Trojaner einsetzen oder wir wollen das nicht. Keine Beurteilung oder Aussage dazu, wir besitzen solche Trojaner, werden sie möglicherweise einsetzen oder würden sie gern einmal einsetzen. Keine Aussage dazu, wie man die bayerische Vorgehensweise beurteilt, ob man sagt, wir werden daraus lernen und unsere Software überprüfen, die wir eingesetzt hätten, um Quellen-, Telekommunikationsüberwachung durchzuführen, keine Aussage dazu

(Abg. Adams)

und auch keine Aussage dazu von der Landesregierung, wie man zur umstrittenen Online-Durchsuchung steht. Nur der ausgestreckte Finger nach Bayern, das hat Herr Kollege Fiedler ja auch gesagt, wir waren es nicht, die Bayern waren es, die Baden-Württemberger waren es, vielleicht waren es noch die Brandenburger. Wir waren es nicht - Ende der Debatte. Das kann in diesem Augenblick nicht der Debattenschluss sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre gut gewesen, den FDP-Antrag heute hier auch ohne Debatte an den Innenausschuss zu überweisen, um den Innenausschuss damit zu befassen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich denke, dass wir als Oppositionsfraktionen das aufnehmen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erst als die Thüringer Oppositionsfraktionen, und zwar alle durch die Bank weg, gesagt haben, es reicht uns nicht, nach Bayern mit dem Finger zu zeigen, sondern wir werden die Landesregierung fragen und Stellungnahmen abfordern, und auch die Fragen in wesentlichen Komplexen benannt haben, gibt es eine Meldung aus dem Justizministerium, die sagt: Ja, also da war was.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Aus welchem Justizministerium?)

Aus dem Justizministerium hier in Thüringen gab es die Meldung, ein Justizsprecher hatte bestätigt, dass man eine sogenannte Quellentelekommunikationsüberwachung angeordnet hatte, ein Gericht dies bestätigt hatte und dann wird es nebulös, irgendjemand hat das gestoppt. Ich sage das knallhart, uns GRÜNEN ist es nicht genug, dass irgendwann, irgendjemand so etwas stoppt, sondern wir wollen klare gesetzliche Regelungen, wir wollen eigentlich einen Verzicht auf dieses Vorgehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen nicht darauf vertrauen, dass irgendjemand irgendetwas stoppt. Wir wollen diesen Fall natürlich auch genau beobachten und besprechen. Wir wollen diese Schnüffelei stoppen. Wir sind dafür, dass Online-Durchsuchungen eine klare Absage auch aus Thüringen gegeben wird.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir hätten sehr erwartet, dass die Landesregierung diesen Vorfall in Bayern zum Anlass nimmt, auch ohne dass die Opposition mit einer Selbstbefassung im Innenausschuss droht, hier einmal etwas mehr Informationen zu geben. Wir haben deshalb extra

nachgefragt, ob es noch mehr Informationen aus dem Innenministerium geben könnte, uns wurde barsch gesagt, da, wo nichts ist, wird nichts informiert. Dann werden wir das im Innenausschuss fortführen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, zunächst einmal, Herr Adams, meine Pressemitteilung vom 10. Oktober ist überschrieben „Ausforschung von Computern auch in Thüringen aufklären und verhindern“. Es steht dann darin, ich zitiere wörtlich aus meiner eigenen Pressemitteilung: „Es müsse daher lückenlos aufgeklärt werden, ob sich auch in Thüringen Sicherheitsbehörden möglicherweise des unzulässigen Trojaners bedient hätten.“ Sie müssen sich jetzt hier nicht ganz allein den Heiligenschein umhängen. Aber das Problem, dass mit unkontrollierter Ausforschungstechnik Datenschutzrecht und Verfassung allzu leicht unterlaufen werden können, das ist nicht neu, das gibt es ständig und unterliegt deswegen unserer ständigen Kontrolle und unserer Aufmerksamkeit. Das sollte es jedenfalls. Ein wirksames Datenschutzrecht muss daher immer auch eine lückenlose Kontrolle der angewendeten Verfahren und Techniken gewährleisten und davon sind auch Sicherheitsbehörden überhaupt nicht ausgenommen. Was jenseitig war an dem aufgefundenen Trojaner, ist, dass bei den vom Chaos Computer Club aufgedeckten Dingen rechtswidrig erfasste, sensible Daten auch noch an Server im Ausland weitergeleitet worden sind, um eine Kontrolle nach deutschem Recht zu verhindern und damit auch den Erfassungsweg zu verschleiern und das macht das Ganze nicht nur anrühlich. Derartige Umwegprogrammierungen, auch das habe ich in meiner Pressemeldung schon beschrieben, belegen, dass diejenigen, die solche Trojaner einsetzen, nicht einfach nur schusselig handeln, sondern mit gezielter krimineller Energie die vom Bundesverfassungsgericht gezogenen engen Grenzen der Überwachung von Kommunikationsvorgängen auf privaten Rechnern zur Aufklärung schwerer Straftaten missachten. Deswegen muss lückenlos darauf geachtet werden, dass sich keine Sicherheitsbehörde, wo auch immer, unzulässiger All-inclusiv-Trojaner, die jede Computernutzung aufzeichnen, bedient, und das über den Tag hinaus, nicht nur am Wochenende und nicht nur in der nächsten Zeit, sondern auch schon vorher und danach. Betroffene Behörden, das ist wichtig, können sich auch nicht durch Berufung auf die Inanspruchnahme techni-

(Abg. Marx)

scher Leistungen Dritter reinwaschen. Auf das Urteil vom 27. Februar 2008 hat der Kollege Bergner bereits Bezug genommen. Es hat ein neues Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme geschaffen und damit verboten, dass ein staatlicher Zugriff auf einen so umfassenden Datenbestand wie bei privaten Rechnern dann mit einer Gesamtschau weitreichender Rückschlüsse auf die Persönlichkeit des Betroffenen bis hin zu einer Bildung von Verhaltens- und Kommunikationsprofilen ermöglicht. Ich habe mich übrigens bei dem Umweg im Ausland, der da bei den Trojanern aufgedeckt worden ist, gefragt, ob diese Firma denn eigentlich wirklich nur öffentliche Auftraggeber für ihr Programm erworben hat oder ob es nicht möglicherweise auch private Auftraggeber gegeben hat, die an solcher Software, oder Malware muss man ja besser sagen, also Schädlingssoftware, Trojaner sind ja Viren, Interesse haben.

Bei den vom Bundesverfassungsgericht grundsätzlich zugelassenen Telekommunikationsüberwachungen auch durch Ausspähung von Computern greift in der derzeitigen öffentlichen Diskussion die Frage, ob nun der aufgespürte Bundestrojaner verwendet wurde, viel zu kurz. Es hat nämlich generell jede Sicherheitsbehörde oder auch jeder Dienstherr darauf zu achten, dass jede eingesetzte Software bei solchen Maßnahmen die unvermeidliche Gefährdung des Kernbereichsschutzes, so hat es das Bundesverfassungsgericht genannt, so weit wie möglich minimiert. Mindestens gleichgewichtig geht es dann um eine strenge Reglementierung der Verarbeitung oder Speicherung des Abrufprozesses, denn die Technik allein ist nicht gut oder böse. Und Herr Bergner, wenn Sie Ihre FDP-Kollegin aus dem Bundestag zitiert haben, die so hübsch gesagt hat, die Programmiersprache muss das Grundgesetz sein. Das hört sich zwar nett an, aber ich muss Ihnen leider die schlechte Nachricht überbringen, dass die Software allein auch nicht gut ist. Die kann auch nicht allein gut sein, darauf hat das Bundesverfassungsgericht auch schon hingewiesen in seiner Entscheidung. Es kann nie ausgeschlossen werden, dass bei der Erhebung von Daten auch Daten anfallen, die eigentlich nicht erfasst werden dürften. Natürlich muss man bei der Software schon Vorkehrungen treffen, aber letztendlich muss dann noch eine menschliche Kontrolle folgen, die noch prüft, was jetzt von den erfassten Daten rausgeschmissen werden muss, was gelöscht werden muss.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das sagt das Zitat.)

Das ist dann die Stufe 2 und auf diese Stufe hat das Bundesverfassungsgericht auch schon hingewiesen. Deswegen brauchen wir auch eine Kontrolle der Verfahren. Das ist auch mein Anspruch an das neue Thüringer Datenschutzgesetz, wir brau-

chen keinen gläsernen Bürger, sondern gläserne Verfahren über Datenverarbeitung auch im Sicherheitsbereich und ein diesen Anforderungen gerecht werdendes Datenschutzgesetz mit entsprechenden Kontrollbefugnissen. Dafür werden wir und dafür werde ich mich weiter nach allen Kräften einsetzen, auch für eine schlagkräftige und auch schlagwillige Datenschutzbehörde, die über den Tag hinaus solche Fragen, wie die hier heute aufgetretene, prüft. Und damit nach 4:59 Minuten: Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete König das Wort.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, vorweg ein Dankeschön an den Chaos Computer Club und ein Dankeschön an die Hacker, die diesen unglaublichen Vorgang aufgedeckt haben, diesen unglaublichen Vorgang, der staatlicherseits begangen wurde. Dafür ein ausdrückliches Dankeschön von mir und auch im Namen meiner Fraktion.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es handelt sich bei dem sogenannten Bundestrojaner um einen Grundrechtseingriff. Und dieser Grundrechtseingriff beginnt nicht erst damit, dass er zur Anwendung kommt, sondern er beginnt eigentlich schon damit, dass er angeschafft wurde. Um es klar auf den Punkt zu bringen, es ist verfassungswidrig. Wenn jetzt aber staatliche Behörden eine verfassungswidrige Software sich anschaffen, dann ist doch klar, dass sie auch vorhaben, diese verfassungswidrig einzusetzen.

Wenn Sie dann, Herr Fiedler, hier im Landtag davon sprechen, dass Sie den Einsatz solcher Software weiterhin unterstützen, dann frage ich mich, welches Grundrechtsverständnis Sie haben?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Als Zweites: Es ist ja nicht so, dass der Trojaner als solches, also als solches ist er zwar schon ein Problem, aber es kommen ja noch viel mehr Probleme aufgrund seiner Programmierung hinzu. Denn er ist in der Lage, sich eigenständig über Kontrolle von außen weitere Module nachzuladen aus dem Internet, ist darüber hinaus so schlecht programmiert, dass sogar, ich nenne es mal, etwas weniger Begabte in der Lage sind, die Kontrolle über Ihre Rechner zu übernehmen. Dann kommt es dazu oder kann es dazu kommen, dass unter anderem jegliche Tastatureingaben mitprotokolliert werden,

(Abg. König)

mitgelesen und mitgesendet werden. Dann kann es auch dazu kommen, dass Ihre Videokamerafunktion am Rechner dazu missbraucht wird, alles zu dokumentieren, was bei Ihnen stattfindet, was Sie vielleicht auch zu Hause machen, während der Rechner bei Ihnen auf dem Schreibtisch steht. Und es können Daten auf dem Rechner verändert werden, es können Daten auf dem Rechner abgespeichert werden und sie können gefälscht werden. Das ist das, was dieser Bundestrojaner, der von staatlichen Stellen angeschafft wurde, kann. Und das wollen Sie weiter umsetzen, so jedenfalls Ihre Aussage vorhin.

13 Millionen hat es gekostet bisher, den von der Firma DigiTask angeschafften Bundestrojaner zu kaufen, zu verwenden und entsprechende Technik dafür anzuschaffen - 13 Millionen. In Bayern wurden, so jedenfalls die Aussage bisher, fünf Rechner damit überwacht. Vielleicht sind es in den anderen Bundesländern, Nordrhein-Westfalen hat es mittlerweile zugegeben, Rheinland-Pfalz, Brandenburg hat es zugegeben, aber unter anderem auch das Bundeszollamt, das untersteht ja dem Bundesfinanzministerium, hat es zugegeben, haben diese Software eingesetzt, vielleicht haben die weitere fünf Rechner jeweils überwacht. 13 Mio. € für vielleicht 30 oder 40 Rechner. Um mal klarzumachen, es geht hier nicht darum, dass Menschen überwacht werden, die vorhaben, Leib und Leben eines anderen zu gefährden, sondern das, was bisher herausgekommen ist, es geht zum einen um den hehlermäßigen Handel von Medikamenten und es geht zum Zweiten um den Verstoß gegen das BtMG. Das rechtfertigt keinesfalls den Einsatz dieses Trojaners.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das - das hat ja auch unter anderem der Kollege Bergner schon gesagt - ist ganz klar vom Bundesverfassungsgericht so festgelegt worden.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Ich denke, es geht um Terror.)

Das Bundesverfassungsgericht wird sozusagen in seinen Urteilen von staatlichen Stellen missachtet. Staatliche Stellen handeln verfassungswidrig. Dann wollen wir den Menschen hier in diesem Land klarmachen und wollen sie ermutigen, sich weiter an die Verfassung zu halten, wenn staatliche Stellen selber dazu nicht in der Lage zu sein scheinen? Sie, Herr Fiedler, rechtfertigen das ja in einem gewissen Sinn noch, weil Sie sagen, in Thüringen ist es ja scheinbar bisher nicht passiert. Ich ordne das in einen etwas größeren Kontext ein, in die Funkzellenabfrage in Dresden, aber auch in die Verlängerung der Antiterrorgesetze, die 2001 zu Recht möglicherweise geschaffen wurden und mittlerweile verlängert wurden auf 14 Jahre. Heribert Brandl hat in der Süddeutschen Zeitung dazu gesagt: „Aus

Gesetzen, die in Zeiten der Not geschaffen wurden, wird Alltag ohne Not.“ Genau das ist es. Insofern möchte ich uns alle ein Stück weit daran erinnern, worum es letztendlich geht, nämlich um den Einsatz für eine freie, für eine offenere Gesellschaft nicht nur, aber auch im Internet. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen seitens der Abgeordneten. Für die Landesregierung Innenminister Geibert, bitte.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, in den vergangenen Tagen wurde in den Medien umfänglich und mit allerlei Annahmen zu den Themen Online-Durchsuchung und Quellentelekommunikationsüberwachung berichtet. Hintergrund waren die Veröffentlichungen durch den Chaos Computer Club, dem Computerfestplatten zugespielt wurden, auf denen eine entsprechende Überwachungssoftware installiert war, die wohl über Funktionalitäten verfügte, die von den gesetzlichen Befugnisnormen nicht gedeckt sind. An den Spekulationen, die derzeit in den Medien zu vernehmen sind, möchte ich mich nicht beteiligen. Der Sachverhalt wird in den betroffenen Ländern derzeit aufgeklärt, Thüringen gehört nicht dazu. Nach heutigem Kenntnisstand kann ich für die Sicherheitsbehörden des Freistaats Thüringen ausschließen, dass eine derartige Software zum Einsatz kam.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sicher?)

Im Hinblick auf die angesprochene dpa-Meldung ist es überhaupt kein Widerspruch, Herr Abgeordneter Bergner. In der dpa-Meldung wird mit keinem Wort gesagt, dass es zu irgendwelchen Maßnahmen gekommen sei,

(Beifall CDU)

es wird lediglich durch das Justizministerium korrekterweise darauf hingewiesen, dass ein Gericht eine solche Maßnahme gestattet hat; umgesetzt wurde sie nicht. Natürlich muss sich der Bürger darauf verlassen können, dass alle staatlichen Stellen sich an die Regeln halten, die das Grundgesetz vorgibt. Das Grundrecht auf Schutz der Persönlichkeit bliebe lückenhaft, wenn nicht auch die Integrität und Vertraulichkeit des informationstechnischen Systems selbst geschützt wäre. Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner grundlegenden Entscheidung vom 27. Februar 2008 klare verfassungsrechtliche Vorgaben für die Zulässigkeit von Eingriffen in informationstechnische Systeme gemacht.

(Minister Geibert)

Dabei wurde auch das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht abgeleitet. Darüber hinaus gewährleistet auch Artikel 6 Abs. 2 der Thüringer Verfassung ausdrücklich das Recht jedes Bürgers auf Schutz seiner personenbezogenen Daten.

Frau Abgeordnete König, Ihre Ausführungen gehen an der Sache vorbei, wenn Sie davon ausgehen, dass Software verfassungswidrig sei. Mit ähnlicher Begründung könnte man sagen, Kfz sind verfassungswidrig, weil sie in Unfallfolge dazu geeignet sind, ein tödliches Ereignis beim Menschen herbeizuführen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber sie sind nicht dafür gebaut.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass die verfassungsrechtlichen Vorgaben sowohl von der Gesetzgebung als auch im Vollzug der einschlägigen Gesetze durch die Sicherheitsbehörden eingehalten werden. Die Nutzung des Computers, des Smartphones oder anderer internetfähiger Geräte hat für die Persönlichkeitsentfaltung des Einzelnen eine so große Bedeutung erlangt, dass nur unter strengen Voraussetzungen staatliche Eingriffe zulässig sein dürfen. Gleichwohl möchte ich hier auch vor Übertreibungen und Überreaktionen warnen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten nicht nur, dass der Staat ihre Privatsphäre auch bei der Computernutzung grundsätzlich respektiert, sie erwarten auch, dass der Staat effektiv gegen Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität und des Terrorismus entschlossen vorgeht. Gerade das Internet hat sich hier als eine Plattform für solche Verbrechen erwiesen. Es seien an dieser Stelle nur die Stichworte Kinderpornografie und Vorbereitung von terroristischen Angriffen im Internet genannt. Die rasante technologische Entwicklung moderner Kommunikationsmedien und deren Gebrauch durch die Menschen ist eine Herausforderung auch für die Sicherheitsbehörden. Ihnen muss ein effektives Handlungsinstrument zur Vorbeugung vor solchen Gefahren und zur Verfolgung entsprechender Straftaten in die Hand gegeben werden, das gleichzeitig eine größtmögliche Schonung der Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger gewährleistet. Diese Interessenabwägung ist sowohl für den Gesetzgeber als auch für die Sicherheitsbehörden eine überaus komplexe Aufgabe. So berechtigt die Sorge und so wichtig die Aufklärung der jetzt im Raum stehenden Vorwürfe ist, so voreilig ist es, jetzt bereits einen gänzlichen Verzicht auf solche Instrumente wie die Quellen-Telekommunikationsüberwachung zu fordern. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch zwei Redemeldungen aus der Mitte des Hauses. Redezeit sind noch fünf Minuten insgesamt. Die erste Redemeldung ist von Frau König von der Fraktion DIE LINKE. Die zweite von Herrn Adams, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wie Sie sich das jetzt aufteilen, überlasse ich jetzt einmal Ihrer Verantwortung.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Ich glaube, wir machen das einfach gerecht. Ich wollte auch nur kurz etwas sagen. Zum einen: Herr Innenminister, ich habe nicht gesagt, die Software als solche, sondern insbesondere der Einsatz. Es gibt einen klaren Beschluss des Bundesverfassungsgerichts, auf welchen Sie auch verwiesen haben. Darin wird u.a. auch ganz klar geurteilt, wann und wie diese Software zum Einsatz kommen kann. Ich habe vorhin ausgeführt, dass die Art und Weise, wie sie zurzeit, wie es zumindest aus Bayern bekannt ist, zumindest nicht verfassungsgerecht eingesetzt wird.

Als Zweites: Sie haben erneut gesagt, was uns zumindest irritiert, nämlich dass die Software in Thüringen nicht eingesetzt wird. Wir würden aber gern wissen, ob sie in Thüringen grundsätzlich erst einmal verfügbar ist, ob dafür Kosten angefallen sind und ob damit theoretisch die Möglichkeit dieses Einsatzes besteht. Meines Erachtens ist das Internet keine Plattform für Terrorismus. Dann ist genauso theoretisch ein Stammtisch eine Plattform für Terrorismus, weil in der Theorie alles möglich ist. Es gibt natürlich im Internet wie auch überall anders die Möglichkeiten, das zu tun. Aber das Internet ist per se keine terroristische Plattform.

Und zuletzt: Wir zumindest fordern einen ganzheitlichen, einen gänzlichen Verzicht auf die sogenannte TKÜ, auf Online-Überwachung, aber auch auf die Vorratsdatenspeicherung. Wir fordern darüber hinaus noch etwas anderes, nämlich die Überwachung und die Kontrolle der Überwacher bzw. Kontrolleure.

(Beifall DIE LINKE)

Denn diese scheinen sich nicht an Gesetze zu halten und da scheint es keine geeignete Kontrollfunktion zu geben. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

1:40 Minuten hat Frau König gesprochen. Herr Adams, Sie können, das müssen wir aufrunden auf 2 Minuten, noch 3 Minuten reden.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Vielen Dank, Frau König. Sehr geehrter Herr Minister, zwei Dinge will ich kurz ansprechen. In Ihrer Rede haben Sie deutlich gemacht und haben, wogegen wir uns als Staat wenden, um das Sicherheitsbedürfnis der Bürger auch zu ermöglichen, Sie haben Terrorismus angesprochen und Sie haben Kinderpornografie angesprochen, gegen die man mit allen Mitteln vorgehen müsse. Ich glaube, Sie rühren an all unseren Herzen, dass jeder sagt, in solchen Fällen will ich nicht wegsehen. In solchen Fällen will ich natürlich, dass alles Mögliche getan wird. Die Frage ist nur, und das ist ja das Problem, dass wir feststellen müssen, zumindest bei dem, was wir jetzt wissen, und wir können ja als Opposition nicht mehr als deutlich nachfragen, dass genau für diese Fälle eben kein Einsatz dieser sogenannten TKÜ gemacht wurde, so ist zumindest der Kenntnisstand im Augenblick. Sagen Sie uns, dass die Bayern nur in zwei Fällen gegen Verstöße gegen das BtMG vorgegangen sind und in den restlichen Fällen Terrorismus abgewehrt und Kinderpornografie aufgeklärt haben, dann werde ich mit meiner Kritik wieder vorsichtiger. Aber ich sage Ihnen, das sind nicht die Haupteinsatzfälle.

Noch eine Sache: Sie haben ganz bewusst formuliert, dass in Thüringen niemals so etwas wie in Bayern eingesetzt wurde. Okay, das will ich Ihnen gern glauben. Wir werden dann noch mal intensiver nachfragen, aber ich glaube Ihnen das erst einmal. Aber heißt das auch, dass Sie diese Software gar nicht haben? Können Sie uns, können Sie hier dem Parlament, können Sie den Thüringerinnen und Thüringern sagen, dass die in Thüringen offensichtlich vorgehaltene Software wirklich eine Software ist, mit der nur Internettelefonie abgehört werden kann und dass diese Software es ausschließt, dass man - wie es Kollegin König vorgetragen hat - manipulativ auf den Rechner einwirkt und damit Türen und Tore öffnet für spätere, weitere Ausspähung? Darüber würde ich gern von Ihnen noch Auskunft haben. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat sich der Innenminister noch einmal zu Wort gemeldet.

Geibert, Innenminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Nur ganz kurz, um die Redezeit nicht auszudehnen, eine knappe Minute müsste ich noch haben ohne Ausdehnung. Ich will nicht nur die Herzen anrühren mit Beispielen, sondern das sind Beispiele, die sich auch unter den

Regelkatalog der Festlegung des Bundesverfassungsgerichts subsumieren lassen. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, Online-Durchsuchungen sind nur ausnahmsweise zur Abwehr konkreter Gefahren/Bedrohungen für überragend wichtige Rechtsgüter möglich oder für die Gefährdung des Staates und dann auch nur immer in beiden Fällen durch richterlichen Beschluss. Genau daran halten wir uns und gehen über diese Schwelle nicht hinweg. Wie beispielsweise auch die Pressemeldung zeigt aus dem Bereich der Justiz, mit richterlichem Beschluss ist etwas erfolgt, aber gar nicht umgesetzt worden.

Der zweite Punkt, Frau Abgeordnete König, es ist außerhalb in Fachforen diskutierten Wissens, dass man nicht das Internet nutzen würde. Das Internet ist die große Plattform gerade auch für alle terroristischen Bewegungen, es ist die große Plattform, wie sich jetzt wieder gezeigt hat bei dem Anschlag in Norwegen. Dort ist Selbstkriminalisierung über das Internet erfolgt. Wenn man sich intensiv und fachlich damit beschäftigt, könnte man das wissen, dann wäre das kein Problem.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das sollte man mal tun.)

Ich kann Ihnen noch mal ausdrücklich bestätigen, für den Fall, dass Sie das aus meiner Rede so nicht haben entnehmen können, der Vizepräsident des LKAs hat mir dieser Tage wirklich noch mal ausdrücklich bestätigt, wir haben diese Software nicht, sie ist überhaupt nicht angeschafft worden, sie ist nicht im Bestand, sie ist deshalb auch nicht eingesetzt worden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redemeldungen mehr vor. Ich kann die Aussprache schließen und damit auch den fünften Teil der Aktuellen Stunde. Ich schliesse damit die Aktuelle Stunde als Ganzes.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2** in seinen Teilen

a) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ministergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/980 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Justiz- und Verfassungsausschusses

- Drucksache 5/3360 -

ZWEITE BERATUNG

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)**b) Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Ministergesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/2064 -

dazu: Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses

- Drucksache 5/3361 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/3398 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/3399 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3401 -

ZWEITE BERATUNG

Abgeordneter Blechschmidt aus dem Justiz- und Verfassungsausschuss hat das Wort zur Berichterstattung zu beiden Tagesordnungspunkten. Ich bin jetzt etwas irritiert, Sie wollen einen Geschäftsordnungsantrag stellen, Herr Barth? Stellen Sie den mal, wir müssen schauen, was wir damit machen.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, vielen Dank. Ich beantrage namens meiner Fraktion, weil wir in dem kommenden Tagesordnungspunkt über eine Materie sprechen, die ausweislich auch der Berichterstattung in den letzten Tagen insbesondere fünf Minister dieser Landesregierung speziell betrifft, die Herbeirufung dieser fünf betroffenen Minister, das wären die Damen und Herren Taubert, Poppenhäger, Machnig, Matschie und Carius zu diesem Tagesordnungspunkt hier ins Plenum.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut. Also dieser Antrag ist zulässig als Geschäftsordnungsantrag. Ich schaue mal, wie viele Leute sich jetzt auf ihre Ministerplätze bewegen. Der Herr Barth hat für seine Fraktion den Antrag gestellt, die Minister herbeizurufen, und es kann jeder herbeizurufen werden. Er hat ja noch namentlich gesagt, wer herbeizurufen werden solle. Der Herr Dr. Poppenhäger ist im Übrigen entschuldigt, das ist heute bei Eintritt in die Tagesordnung gesagt worden.

Frau Ministerpräsidentin sitzt im Moment in der Abgeordnetenbank. Der Herr Minister Machnig fehlt noch. Kann jemand Auskunft darüber geben, wie weit er sich vom Plenarsaal befindet? Dann frage ich jetzt mal an den Antragsteller: Könnten Sie sich jetzt damit anfreunden, dass wir trotzdem in die Berichterstattung gehen, oder möchten Sie, dass alle

herbeizurufen werden und dann die Berichterstattung erfolgt?

Abgeordneter Barth, FDP:

Also mit der Berichterstattung, Frau Präsidentin, habe ich kein Problem, aus dem Ausschuss. Aber bevor wir dann in die Debatte gehen, hätte ich schon ganz gern - und ich glaube, dass das auch angemessen ist -, dass die Betroffenen auch vollzählig da sind.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut. Dann würde ich den Herrn Abgeordneten Blechschmidt darum bitten, dass er zur Berichterstattung nach vorn kommt. Ich würde den Beauftragten der Landesregierung, der für die Herbeirufung der Minister verantwortlich ist, darum bitten, dass er oder sie das tut.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Abgeordneter Blechschmidt, einen Moment bitte. Berichterstattung heißt, dass der Abgeordnete Blechschmidt am Pult steht und aus den Ausschussberatungen berichtet und die anderen zuhören.

(Beifall DIE LINKE)

Das Interessante ist, dass da einige nicht mal zuhören können, weil sie so im Gespräch miteinander vertieft sind, dass sie das nicht hören. Wenn Sie das weiter tun wollen, gehen Sie bitte nach draußen. Ansonsten bitte ich, der Berichterstattung die Aufmerksamkeit zu schenken.

(Unruhe im Hause)

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kollegen, werter Herr Fraktionsvorsitzender Mohring, der ja den Wunsch hat, dass ich jetzt berichte. Der jetzt zu beschreibende Zeitraum lässt vermuten, dass diese Berichterstattung etwas länger dauern könnte. Aber ich werde mich bemühen, es kurz zu fassen.

Durch Beschluss des Landtags am 27. Mai 2010 ist der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen worden. Der Ausschuss hat diesen Gesetzentwurf in seiner 11. Sitzung am 11. Juni 2010 beraten und ist über eingekommen, diesen Gesetzentwurf nach Vorlage eines Gesetzentwurfs der Landesregierung wieder aufzurufen.

(Abg. Blechschmidt)

Durch Beschluss des Landtags am 26. Januar 2011 ist der Gesetzentwurf der Landesregierung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen worden. Zu beiden Gesetzentwürfen hat der Ausschuss in seiner 20. Sitzung am 18. Februar 2011, in seiner 21. Sitzung am 24. Februar 2011, in seiner 24. Sitzung am 8. April 2011 und in seiner 25. Sitzung am 13. Mai 2011 beraten. Bereits in seiner 20. Sitzung am 18. Februar 2011 ist der Ausschuss übereingekommen, ein schriftliches Anhörungsverfahren durchzuführen. Gegenstand der Anhörung waren neben Verschärfung der Anrechnung von Erwerbseinkommen auf das Ruhegeld auch neue Publizitätsvorschriften und Karenzbestimmungen für Minister und Staatssekretäre. Die Zulässigkeit dieses Antrags war im Ausschuss insofern streitig. Als Anzuhörende wurden festgelegt Herr Prof. Dr. Hermann-Josef Blanke von der Universität Erfurt, Herr Prof. Dr. Michael Brenner von der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Herr Prof. Dr. Gröschner von der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Herr Prof. Dr. Johannes Hellermann von der Universität Bielefeld, Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Hans Meyer, Frankfurt/Main, Herr Dr. Dieter Wiefelspütz, MdB, SPD-Bundestagsfraktion Berlin, dann der Bund der Steuerzahler Thüringen e.V. Erfurt, LobbyControl e.V. Köln, Transparency International Deutschland e.V. Berlin, Thüringer Beamtenbund Erfurt. Da im Ausschuss der Wunsch besonders seitens der Kollegen der SPD bestand, alle Stellungnahmen einzubeziehen, und die Stellungnahme des Herrn Dr. Wiefelspütz, MdB, nach mehrfacher Nachfrage erst am 1. August 2011 einging, hat der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten die Tagesordnungspunkte in seiner Sitzung am 8. April und am 13. Mai vertagt sowie in seiner Sitzung am 1. Juli von der Tagesordnung abgesetzt. An dieser Stelle sei mir gestattet, dass ich Teilen des Ausschusses für die scheinbare Geduld, zeitlose Ausdauer und verzweifelte Beharrlichkeit bei der Bearbeitung der beiden Gesetzentwürfe meine Bewunderung ausspreche.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Beratungen wurden gemäß Beschluss des Thüringer Landtags am 7. Juli 2011 - Drucksache 5/3058 - vom Justiz- und Verfassungsausschuss übernommen. Der Justiz- und Verfassungsausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 31. Sitzung am 5. Oktober abschließend beraten und empfiehlt: a) den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen, b) den Gesetzentwurf der Landesregierung mit Änderungen anzunehmen. Die Änderungen beziehen sich insbesondere auf eine Anpassung an die Möglichkeit einer Verkürzung einer Wahlperiode auf unter fünf Jahre. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich danke für die Berichterstattung. Ich nehme an, der Abgeordnete Barth ist so zufrieden, dass seinem Begehren gefolgt wurde, dass wir darüber nicht mehr abstimmen brauchen?

Abgeordneter Barth, FDP:

Ich würde jetzt sagen, geht doch - genauso ist es, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Na, Sie sehen mal, wie wir das hinbekommen haben. Gemeinsame Aussprache zu den vorhin von mir genannten Gesetzesanträgen einschließlich der Beschlussempfehlung und der Änderungsanträge und ich rufe als Ersten auf für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Scherer.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Ministergesetz die Zweite, die zweite Lesung meine ich dazu. Wir reden über die Änderung des Ministergesetzes und dabei ist, glaube ich, in der öffentlichen Diskussion etwas untergegangen, weshalb wir überhaupt über eine Änderung des Ministergesetzes diskutieren.

Ich will noch mal vergegenwärtigen, was mit dem Änderungsgesetz der Landesregierung eigentlich erreicht werden sollte. Dazu kann man einfach die Einleitung zur Gesetzesbegründung nehmen, aus der ich zitiere, Frau Präsidentin: „Die Änderungen im Ministergesetz folgen in weiten Teilen der Entwicklung, wie sie inzwischen für Tarifbeschäftigte und Beamte schon umgesetzt ist. Insbesondere sollen künftige Einkommen auf das Ruhegehalt angerechnet werden. Auch wird der Bezugszeitpunkt für Ruhegehalt angehoben und der Höchstbetragsatz reduziert.“ Und um den Satz, was mit dem Gesetz erreicht werden sollte, noch mal aufzugreifen, genau das, was damit erreicht werden sollte, ist meiner Meinung nach auch erreicht, wenn es nachher auch so abgestimmt wird. Das heißt im Einzelnen, um das noch mal kurz zu referieren, in § 5 ist jetzt eine Pflicht zur weitgehenden Ablieferung von Nebentätigkeitseinkünften eingeführt oder wird eingeführt, in § 11 wird die Regelaltersgrenze nach § 35 SGB Sechstes Buch eingeführt, entsprechend einer Gleichstellung zu den Rentenempfängern und zu den Versorgungsempfängern und in § 11 Abs. 3 wird die zweite Versorgungsstufe nicht schon wie bisher nach vier Jahren, sondern nach einer Legislaturperiode erreicht, und um zu verhindern, dass die Legislaturperiode dann auch zählt, wenn sie vielleicht nur zwei Jahre dauert, ist eine Mindestdauer der Legislaturperiode für diese Versorgungserreichung von viereinhalb Jahren vorgesehen und der Höchstsatz, der erreicht werden kann, ent-

(Abg. Scherer)

spricht ebenfalls der Beamtenversorgung. Ebenso verhält es sich mit den Abzügen bei vorzeitigem Ruhestand ab dem 60. Lebensjahr, wobei die erreichte erste und zweite Versorgungsstufe jeweils als Mindeststufe erhalten bleiben.

Dann gibt es noch die §§ 16, 17, 18, in denen finden sich die Anrechnungsregeln für Einkommen auf Ruhegehaltsansprüche, die wie im Beamtenversorgungsrecht so geregelt sind, dass ein Zuverdienst mit dem Ruhegehalt verrechnet wird, soweit die Amtsbezüge dadurch überschritten würden. Diese Verrechnungsregel gilt auch für frühere Mitglieder der Landesregierung, wenn nach Inkrafttreten des heute zur Abstimmung stehenden Gesetzes eine Erwerbstätigkeit vertraglich verlängert oder neu aufgenommen wird.

Dies alles sind Änderungen des Ministergesetzes, die mit geringfügigen Abweichungen so bereits auch im Regierungsentwurf vorgesehen waren und denen die CDU-Fraktion auch zustimmt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: So weit, so gut.)

Ja, Sie haben es erfasst, Herr Kollege Barth, ich wollte nämlich sagen, und nun warten Sie wohl darauf, ob ich noch einmal was zu dem Thema sage, welches erklärtermaßen die CDU Fraktion im Gesetz mitgeregelt haben wollte und das ist ja kein Geheimnis, es ist überall nachzulesen. Wir haben sogar, weil es angezweifelt wurde, zwei Gutachten zur Frage der Verfassungsmäßigkeit einer Anwendung der Neuregelungen der Ruhegehaltsbestimmungen auch für derzeitige Minister, die noch keine zwei Jahre im Amt sind, eingeholt. Eines der Gutachten hat ein Professor aus Leipzig, Professor Kotzur erstattet, und das zweite Gutachten kam erst in den letzten zwei Tagen und wurde durch den Juristischen Dienst des Landtags erstattet. Ich vermute auch nichts Neues, beide Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass kein Fall einer unzulässigen Rückwirkung vorliegt, sondern die Einbeziehung der derzeitigen Mitglieder der Landesregierung, die noch keine Anwartschaften erworben haben, verfassungsrechtlich - so steht es in dem zweiten Gutachten - nicht unzulässig ist. Das ist fein ausgedrückt, man kann auch schlicht sagen, zulässig ist. Mehr muss ich zu dem Thema hier eigentlich nicht sagen.

Jetzt habe ich eigentlich auf den zweiten Zwischenruf gewartet, Herr Kollege Barth, der jetzt nicht kommt. Eigentlich hätte jetzt die Frage kommen müssen, und warum machen Sie es dann nicht?

(Heiterkeit FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das haben Sie noch nicht gesagt, auf dieses Bekenntnis warte ich noch.)

Jetzt haben wir die Frage aufgeworfen, die will ich auch gerne beantworten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wie Sie wissen - und das wissen Sie alle -, befinden wir uns in einer Koalition und Sie wissen alle sehr gut, dass eine Koalition Kompromisse, man kann auch sagen Zugeständnisse, erfordert. Das fängt bereits beim Koalitionsvertrag an, aber solche Kompromissfindung oder Kompromisslösung zählt auch zu dem Ausfluss des Demokratieprinzips. Das gehört dazu. Wenn in der Regel solche Kompromisse hinter verschlossenen Türen gefunden werden, gibt es auch Ausnahmen. Unlängst im Bundestag konnte man auch eine beobachten, auch wenn es nicht um einen Koalitionskompromiss ging, sondern darum, dass jemand seine abweichende Meinung sagen wollte und das erst nach der gescholtenen Entscheidung des Präsidenten dort möglich war. Aber so ist es auch in einer Koalition. Warum soll nicht auch in einer Koalition mal offengelegt werden, worüber man sich gestritten hat oder streitet. Das Ergebnis der Diskussion ist allen bekannt. Es findet keine Erstreckung der neuen Ruhegehaltsregeln statt.

Ich will mal ausnahmsweise einen CDU-Fraktionsführer aus Baden-Württemberg, den Herrn Claus Schmiedel, zitieren mit einem Satz, den ich ganz schön finde,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Der ist aber von der SPD.)

SPD, habe ich nicht SPD gesagt, Entschuldigung, SPD-Fraktionsführer habe ich gemeint: „In der Demokratie muss man damit leben, dass man nicht immer regieren kann.“ Das kann man auch in der Koalition übersetzen für die Beteiligten einer Koalition. Koalitionsvereinbarungen leben letztlich davon, ... Ich habe Sie nicht verstanden.

(Unruhe im Hause)

Was würde mir gut tun? Auszuruhen? Wir wollen was arbeiten, wir wollen uns nicht ausruhen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das würde Ihnen auch gut tun.)

(Beifall CDU)

Also noch mal: Auch in einer Koalitionsvereinbarung, die leben auch letztlich davon, dass es dann passend dazu auch eine Koalitionsdisziplin gibt, weil Koalitionsentscheidungen sind Kompromisse, ohne die auch eine Regierung dann letztlich handlungsunfähig wäre.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wenn das ein Kompromiss ist ...)

Das heißt zusammengefasst: Die CDU-Fraktion trägt die Koalitionsentscheidung - mit Bedauern - mit.

(Abg. Scherer)

(Heiterkeit im Hause)

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Das ist nicht nur meine Meinung, sondern das ist im Wege einer Abstimmung auch die Meinung eines Großteils der CDU, aber wir tragen sie mit. Um das Ganze abzuschließen, möchte ich meine Kollegin Dorothea Marx aus der letzten Debatte darüber gern noch einmal zitieren. Sie hatte in der letzten Debatte gesagt, dass weißer Rauch aufsteigen wird. Er steigt nun tatsächlich auf, er hätte allerdings etwas weißer oder weiser sein können. Das können Sie jetzt halten, wie Sie wollen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Korschewsky das Wort.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Scherer, Ministergesetz nicht die Zweite, sondern Ministergesetz die unendliche Geschichte, so würde ich es eigentlich überschreiben wollen am heutigen Tage hier.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ein allen bekannter Spruch lautet: „Was lange währt, wird endlich gut.“ - manchmal schon, aber nicht immer wirklich gut. Ein solcher Fall scheint mir heute der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Ministergesetz zu sein, der heute hier verabschiedet werden soll. Was daran gut sein soll, das muss mir erst noch jemand erklären. Dass die Ministerinnen und Minister die Heraufsetzung des Rentenalters und die Kürzung von Rentenanwartschaften durch die sogenannten Rentenreformen zu spüren bekommen sollen, ist richtig - keine Privilegien für öffentliche Funktionen. Die Angleichung des Versorgungsniveaus an die Grundprinzipien des geltenden Beamtenversorgungsrechts ist also somit richtig, wie ja auch schon ausgeführt wurde. Allerdings möchte ich an dieser Stelle auch die Position der LINKEN zum Grundproblem Rentenreform nochmals bekräftigen. Wir lehnen grundsätzlich die Heraufsetzung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ab und lehnen auch die Änderung in der sogenannten Rentenformel ab, die ebenfalls zur Kürzung der Rentenanwartschaften für zukünftige Rentnerinnen und Rentner führen.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt sicherlich zahlreiche Punkte, die bei diesem Gesetzentwurf zu kritisieren sind. Zum einen die sehr lange Hängepartie des Gesetzentwurfs, ich ging schon kurz darauf ein. Im Verlauf der mehr als 18 Monate

dauernden Auseinandersetzung zeigte sich auch der Grund, warum das so lange dauert. Bei diesem Gesetzentwurf knirschte es im Gebälk der Koalition, und zwar erheblich, meine sehr geehrten Damen und Herren, und macht den Zustand der Koalition deutlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die CDU versuchte mit einem Coup vor den Türen der Landespressekonferenz ihre Position noch zu retten. Kollege Scherer hat es ja angesprochen indirekt sogar. Nun hat sich aber in der Frage der Rückwirkung der Koalitionspartner SPD durchgesetzt. Das Gesetz soll erst für neue Minister im Amt gelten. Bestands- bzw. Vertrauensschutz ist das juristische Prinzip, um das es geht. Mittlerweile gibt es ja - auch schon angesprochen - im Auftrag der CDU-Fraktion ein Gutachten des Juristischen Dienstes des Thüringer Landtags, welches deutlich macht, dass eine Rückwirkung verfassungsrechtlich nicht anzugreifen wäre. Ich hätte schon erwartet, es steht so drin, dass nach dem Bekanntwerden des Gutachtens zumindest die CDU-Fraktion aktiv geworden wäre.

(Unruhe SPD)

Gut, sie ist es nicht geworden. Wenn nicht die CDU-Fraktion, dann greift aber die Fraktion DIE LINKE dieses auf, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, es ist auch an der Zeit, diese Rückwirkung aufzugreifen, wenn ich denn heute eine Mitteilung des MDR Thüringen von 15:56 Uhr nehme, „Pensionslasten für ehemalige Thüringer Ministerpräsidenten und Minister sind in den letzten Jahren regelrecht explodiert“, in diesem Jahr 1,6 Mio. € im Haushalt, im nächsten Jahr 1,8 Mio. € im Haushalt, 200.000 € mehr im Haushalt für die auszahlenden Pensionslasten. Soll denn das so weitergehen, liebe Kolleginnen und Kollegen? 200.000 € mehr pro Jahr, aber zum Beispiel mehr als 200.000 € weniger im KFA, das kann doch nicht sein. Hier sollte man endlich einmal etwas dagegensetzen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Die Minister müssen länger bleiben.)

Oder aber geht es darum, wie es Frau Taubert laut eines Artikels der Thüringer Landeszeitung vom 6. Oktober auf den Punkt brachte, ich zitiere: „Sozialministerin Heike Taubert, SPD, sagte, sie sei unter bestimmten Bedingungen Ministerin geworden und wolle, dass diese auch für sie weiter gelten. Sie bedauere, dass das neue Gesetz jetzt durch eine Neiddebatte überlagert werde.“ Es geht hier nicht um eine Neiddebatte, liebe Frau Taubert, es geht hier nicht um Neid, es geht um Versorgungsmentalität, welche hier durchgesetzt werden soll. Und dagegen müssen wir uns zur Wehr setzen.

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. Korschewsky)

Wir als LINKE-Fraktion sind auch der Meinung, dass es für erworbene Ansprüche einen Bestandsschutz zugunsten der Betroffenen geben muss, aber dann nicht nur für Menschen in Ministerämtern, sondern auch für Rentnerinnen und Rentner, für Menschen, die als langjährige Versicherte entsprechende Anwartschaften für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung erworben haben. Meine Damen und Herren von der CDU, FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, nun meine Frage: Wo war denn der viel gepriesene Bestandsschutz bei der Überführung der Rentenansprüche aus der DDR-Rentenversicherung?

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Jetzt wird es aber lächerlich.)

Niemand hat sich dafür eingesetzt. Wo ist der tatsächlich wirksame Bestandsschutz denn geblieben für Menschen, die schon vor den Rentenreformen Anwartschaften angesammelt haben,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: So tief wie das Niveau ist der Keller hier gar nicht.)

die allermeisten Kürzungen für die Zukunft hinnehmen entweder wegen Änderungen in der Rentenberechnung oder wegen Einführung des höheren Renteneintrittsalters - auch das ist eine versteckte, aber praktisch sehr wirksame Rentenkürzung.

Und wo ist der tatsächliche Bestandsschutz für die Anwartschaften von langjährig Versicherten in der Arbeitslosenversicherung geblieben, als durch Rosarot-Grün Hartz I bis IV erfunden oder eher doch wohl verbochen wurde.

Die öffentliche Kritik am Vorgehen der CDU-SPD-Koalition beim Ministergesetz ist damit eine sehr berechnete, denn an bestimmten Punkten sind damit Leute in bestimmten Funktionen wieder einmal gleicher als der Otto-Normalverbraucher. Es ist schon ziemlich instinktiv, eine solche berechnete Kritik als Neiddebatte zu diskreditieren. Dabei ist auch zu bedenken, die Menschen mit Renten- und Versicherungsanwartschaften haben sich diese hart erarbeitet. Sie haben von ihrem Arbeitseinkommen eigene Beiträge eingezahlt, um diese Anwartschaften und Leistungsrechte zu erwerben. Ehemalige Ministerinnen und Minister aber werden aus dem Landeshaushalt und mit Steuergeldern alimentiert und haben keinen Cent eigene Beitragsleistung gezahlt. Dieser gewichtige Unterschied würde die Rückwirkung rechtfertigen, wenn CDU und SPD ansonsten keine Probleme haben, sogar Beitragszahlern den Bestandsschutz faktisch zu nehmen. Mit Blick auf diese Alimentierung aus Steuergeldern ist aber auch gerechtfertigt, Einkommen aus eigenen Einkünften voll auf die Ministerpension anzurechnen bzw. damit zu verrechnen. Denn wer sich aus eigenen Einkünften - ob Erwerbsarbeit oder Entgelt aus anderen Tätigkeiten - selbst unterhalten kann nach Ausscheiden aus dem Ministeramt, ist auf Un-

terstützung seiner Lebensführung aus Steuergeldern finanziert nicht angewiesen.

Daher haben wir in den vorliegenden Änderungsanträgen der Fraktion einen entsprechenden Vorschlag gemacht, auch mit Blick auf praktische Fälle in Thüringen, aktuelle praktische Fälle - und dazu gehört nicht nur Herr Althaus. Durch die CDU wurde dieser ja noch einmal bei der jetzigen Ministergesetzesrunde gerettet, kann man sagen.

Unter dem Aspekt der Entprivilegierung stimmen wir auch dem Vorschlag der GRÜNEN-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf zu, die Dienstaufwandspauschale für Minister zu streichen, denn wir haben als LINKE bzw. PDS auch in der Vergangenheit schon die Abschaffung solcher pauschalierten Steuervorteile für Funktionsträger gefordert. Unsere Forderungen auf Abschaffung der steuerfreien Aufwandspauschalen für Abgeordnete fanden in der Vergangenheit bei der Mehrheit des Hauses allerdings leider kein Gehör. Auch hier sollten wir entsprechende Gesetzesinitiativen angehen. Dabei sollte funktionsbedingter Aufwand immer noch geltend gemacht werden können. Aber wir als LINKE-Fraktion meinen, die Funktionsträger, ob Abgeordnete oder Minister, sollten in Zukunft mit ihren Nachweisen und Abrechnungen zum Finanzamt gehen und den Nachweis für die Aufwendungen erbringen, so wie das jeder Selbstständige für seine betriebsbedingten Ausgaben auch machen muss.

Uns sind aber noch zwei weitere Punkte sehr wichtig, um ein wirklich gutes Ministergesetz zu haben. Auch diese Punkte finden sich in dem vorliegenden Änderungsantrag der LINKEN wieder. Erstens, bekannt ist im Haus die Einführung einer fünfjährigen Karenzzeit und zweitens die umfassende Offenlegungspflicht für Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte.

Die Einführung einer fünfjährigen Karenzzeit hat die Mehrheit dieses Hauses als unzulässiges Berufsverbot bezeichnet; ich sage, zu Unrecht. Denn es sind nach dem Vorschlag der LINKEN-Fraktion nur solche Tätigkeiten untersagt, die die Gefahr der Interessenkollision mit der vorausgehenden Minister-tätigkeit bergen. Für die Minimierung dieser Kollisionsgefahr besteht ein ganz überwiegendes öffentliches Interesse. An dieser Stelle sei auch daran erinnert, dass das Grundrecht auf freie Berufswahl gerade nicht völlig schrankenlos besteht. Organisationen wie LobbyControl verlangen schon seit Langem solche Karenzzeiten, um Lobbyismusgefahren, um der Verbandelung von Wirtschaft und Politik wirksam entgegenzutreten. In diesem Zusammenhang sei nun auch auf die Fälle Althaus und Magna, Stichwort „Verhandlung um Zukunft von Opel“ oder Schröder und GAZPROM verwiesen. Jetzt kommt von der Mehrheit des Hauses sicher die Gegenfrage, ist denn so etwas schlimm? Mit Blick auf die im demokratischen Entscheidungspro-

(Abg. Korschewsky)

zess notwendige Transparenz und Sachorientiertheit ist es nicht gut. Denn Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse dürfen in einer Demokratie nicht von persönlichen Eigeninteressen überlagert werden.

(Beifall DIE LINKE)

Ansonsten, meine sehr geehrten Damen und Herren, schwindet das ohnehin schon angeschlagene Vertrauen der Bürger in Politik noch mehr. Die Forderung nach Einführung einer solchen Karenzzeit zwischen Ausscheiden aus dem Amt und der Übernahme einer Funktion in der Wirtschaft ist also keine revolutionäre Erfindung der LINKEN-Fraktion. Im Beamtenrecht gibt es solche Karenzregelungen, wenn auch etwas anders ausgestaltet, da der Zuständigkeitsbereich der Betroffenen nicht so weit gefächert ist wie der eines Ministers. Auch in der Wirtschaft gibt es solche Karenzzeitregelungen, auch das dürfte Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, bekannt sein.

Hinsichtlich der von der Parlamentsmehrheit geäußerten rechtlichen Bedenken möchte ich noch kurz auf den Verfassungsrechtler Prof. Hans Herbert von Arnim verweisen, der auch in der Verwaltungshochschule in Speyer tätig war bzw. ist. Er hat in einem Aufsatz in der Zeitung für Rechtspolitik schon im Jahr 2006 die Einführung einer fünfjährigen Karenzzeit für Minister vertreten. Auch er stellte und stellt mit seinem Regelungsvorschlag auf die konkrete Interessenkollision bzw. die entsprechende Gefahr ab.

Der dritte Regelungsvorschlag im Änderungsantrag der LINKEN ist auch eine Konkretisierung des demokratischen Transparenzprinzips. Es geht um die Offenlegung von Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften. Die Bürgerinnen und Bürger haben ein Recht darauf, zu erfahren, von welchen zusätzlichen außerparlamentarischen Einflüssen Regierungsmitglieder bei politischen Entscheidungen noch mitbestimmt sein könnten. Auch solche Offenlegung ist eine Anti-Lobbymaßnahme. Dieser Änderungsantrag der LINKEN-Fraktion ergänzt Gesetzesvorschläge der Fraktion aus der vergangenen Wahlperiode auf Einführung umfassender Offenlegungspflichten von Abgeordneten bezüglich ihrer Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften gegenüber der Öffentlichkeit. Auch dieser Vorstoß der Fraktion hatte im Landtag keine Mehrheit gefunden. Wir als Fraktion DIE LINKE sehen die Regelungspunkte

1. umfassende Anrechnung von Einkünften aus anderer Betätigung auf das Ruhegehalt;
2. Einführung einer fünfjährigen Karenzzeit zwischen Ausscheiden aus dem Amt und Aufnahme einer anderen Tätigkeit mit inhaltlichem Bezug auf das frühere Amt;

3. umfassende Offenlegung von Nebentätigkeiten und Nebeneinkünften und

4. die Rückwirkung des Ministergesetzes auf die Zeit dieser Legislaturperiode, also auch die Anwendung auf die jetzigen Thüringer Ministerinnen und Minister, soweit sie bis jetzt noch keine Anwartschaften erreicht haben.

Sollten die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE keine Mehrheit finden, werden wir weiter an der Nachbesserung des Ministergesetzes arbeiten und daran auch nicht lockerlassen. Es ist zwar gut, dass das unselige monatelange Gezerre und Geschacher der CDU/SPD-Koalition - oft unter Missachtung der Funktion des Landtags als eigentlicher Gesetzgeber - nun ein Ende hat, aber es bleibt noch Wichtiges zu tun in diesen Fragen und hier wird es auch noch weitere Dinge geben.

Ich will noch ganz kurz unser Abstimmverhalten auch deutlich machen. Wir werden uns zu dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten, da er wichtige Dinge zwar enthält, aber aus unserer Sicht nicht weitgehend genug ist. Gleichzeitig werden wir aber bei den Änderungsanträgen, die faktisch identisch sind mit dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Zustimmung geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, und hier sage ich noch einmal auch ganz deutlich, sehr geehrte Fraktionsvorsitzende von CDU und SPD, Kollege Höhn und Kollege Mohring, die linke und die rechte Herzkammer, beim Ministergesetz hat sich deutlich gezeigt, dass hier mehr als Herzkammerflimmern an der Tagesordnung ist. Sie wissen, dass nach Kammerflimmern durchaus der Infarkt droht und nach einem Infarkt, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch durchaus der Tod nicht selten danach kommt. Diese Koalition steht aus meinem Gesichtspunkt durchaus vor dem Ende. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Pidde zu Wort gemeldet.

(Unruhe im Hause)

Ich möchte darum bitten, dass der Abgeordnete Dr. Pidde für die SPD-Fraktion seinen Redebeitrag hier auch halten darf und dass die Gespräche im Saal etwas in der Lautstärke gedämpft werden können.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum neuen Ministergesetz hat uns die Landesregierung einen ausgewogenen Gesetzentwurf vorgelegt.

(Abg. Dr. Pidde)

(Unruhe im Hause)

Er führt zu einem deutlichen Beschneiden der zurzeit vorhandenen recht guten Altersversorgung der Thüringer Ministerinnen und Minister. Dieser gute Weg, dieses Beschneiden, dieses Zurückführen auf das Niveau anderer Bundesländer braucht man auch nicht schlechtreden zu lassen, wie das Herr Korschewsky gerade hier gemacht hat, der zum großen Schlag ausgeholt hat, sondern das ist wirklich ein richtiger und sinnvoller Schritt. Wenn Sie sich hier hinstellen und über Gott und die Welt reden und Äpfel mit Birnen durcheinandergemischt haben, hat nur noch gefehlt, dass Sie es verglichen haben mit Ministergehältern in China und Nigeria.

Meine Damen und Herren, es ist ein guter Gesetzesentwurf und das haben auch Politiker gesagt, die nicht der Regierungskoalition angehören. Ich will nur mal Bezug nehmen auf den Landeschef der GRÜNEN, auf Dieter Lauinger, der den Entwurf grundsätzlich gelobt hat. Er hat gesagt, unsere Kernforderungen sind enthalten. Ich will aus dem „Freien Wort“ vom 20. Juni dieses Jahres zitieren, da hat er gesagt: „Würde der Entwurf der Regierung zum Gesetz, wäre dies eine deutliche Verbesserung des jetzigen Zustands.“ Er hat recht.

Dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ihre Fraktion, weitergehende Forderungen aufgemacht hat, das ist ja legitim und Sie haben das in Ihrem Gesetzesentwurf auch dargelegt, das ist in Ordnung, darüber müssen wir dann abstimmen. Auch dass die Fraktion DIE LINKE noch ganz andere, radikalere Vorstellungen vorgelegt hat, die Herr Korschewsky hier gerade dargelegt hat und die Sie auch mit dem Änderungsantrag im Justizausschuss eingebracht haben, das ist doch alles okay, das muss man dann einfach entsprechend abstimmen.

Meine Damen und Herren, wie so oft kam keine Idee von der FDP-Fraktion, kein Antrag, kein Gesetzesentwurf, im Justizausschuss nichts, Sie haben sich enthalten. Na gut, das kann man ja so machen, aber dafür im Anschluss haben Sie laut getönt öffentlich, 2,5 Mio. € würden zusätzliche Belastungen entstehen für Thüringen, wenn das Ganze so käme. Ich kann Ihre Annahmen nicht nachvollziehen, wie Sie das berechnet haben mit dem Ausscheiden der Minister aus dem Amt oder was sie für eine Lebenserwartung, dass die alle über 100 werden und so lange Pensionen bekommen, das kann ich nicht nachvollziehen. Ich nehme an, Sie haben die Zahlen einfach aus der Luft gegriffen, wie Sie das ja sonst auch so oft gemacht haben.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Und das von Ihnen.)

Kollege Korschewsky hat ja gerade hier vorgerechnet, was alle Minister, alle ehemaligen Landesminister von 1990 bis 2009, die drei Ministerpräsidenten, Herr Duchac, Herr Vogel, Herr Althaus, insge-

samt kosten. Es sind im Jahr 1,6, 1,7, 1,8 Mio. €. Deshalb sage ich, die Zahlen der FDP sind aus der Luft gegriffen und es geht Ihnen nur darum, hier die Neiddebatte und Ärger zu schüren.

(Beifall SPD)

Dazu passt auch Ihr Antrag von vorhin, den Sie hier gestellt haben, der Geschäftsordnungsantrag passt genau in diese Sache hinein. Jeder weiß hier, wenn man für das Ministeramt gute, hervorragende Persönlichkeiten finden will, dann müssen wir sie auch angemessen vergüten. Es sind keine Beamten auf Lebenszeit, sondern es sind Menschen, die dieses politische Amt antreten für eine bestimmte Zeit.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einmal ein paar Sätze zur Vorgeschichte zu diesem Ministergesetz. Das jetzige alte Ministergesetz stammt aus dem Jahre 1991 und seit der Zeit hat sich ja einiges verändert. Wir haben einerseits die Regelaltersgrenzen für die Menschen in Deutschland erhöht und wir haben als Zweites auch zu verzeichnen, dass die Ruhegehälter für die Beamten in Thüringen reduziert worden sind, nicht nur in Thüringen, auch in den anderen Bundesländern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Dr. Pidde, Frau Abgeordnete Siegmund möchte Ihnen eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Das können wir am Ende machen. Ich komme darauf zurück.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann machen wir es am Ende.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Aufgrund dieser Fakten, die ich gerade genannt habe, haben etliche Bundesländer ihre Ministergesetze angepasst und auch das Bundesministergesetz wurde 2008 unter der Großen Koalition geändert. In Thüringen hat mein Fraktionsvorsitzender Uwe Höhn den ersten Aufschlag gemacht. Er hat gesagt, die Ministerbezüge müssten gedeckelt werden. Ich habe auch herausgesucht wann das war: TLZ vom 28.04.2010, da ist er zitiert: „Die SPD will die Ruhestandsregelung für Mitglieder der Landesregierung überarbeiten.“ Der Koalitionspartner hat sich dann ähnlich geäußert und dann hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in aller Schnelle einen Gesetzesentwurf zusammengezimmert und eingereicht, der ja auch heute zur Abstimmung steht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist ja lächerlich.)

(Abg. Dr. Pidde)

Das sind doch alles Fakten, man kann das doch alles nachvollziehen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, ich werbe für den Gesetzentwurf der Landesregierung. Wenn wir uns einmal anschauen, was die Regierungskoalition dort vorschlägt, dann sind das doch wichtige und entscheidende Dinge. Es erfolgt erstmals die Anrechnung von Einkünften aus der Privatwirtschaft auf das Ruhegehalt. Das ist gut und richtig so. Es erfolgt die Anhebung der Regelaltersgrenze von 60 auf 67 Jahre, das ist gut und richtig. Es erfolgt drittens die Absenkung des Versorgungssatzes und der Steigerungsraten, auch das ist richtig. Mit dem Änderungsantrag, den Kollege Scherer vorhin hier schon erläutert hat, dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, haben wir ein vernünftiges Gesamtpaket, dem man heute zustimmen sollte.

Diskutiert wurde die Frage der Rückwirkung in den letzten Tagen. Es ist ja auf die beiden Gutachten, wenn man auch das zweite so nennen will, hingewiesen worden. Aus diesen Gutachten geht nicht dezidiert das hervor, was Kollege Korschewsky hier gesagt hat. Das muss man mal klipp und klar sagen, das steht dezidiert dort nicht drin. Das kann man hineininterpretieren, aber insbesondere die Stellungnahme der Landtagsverwaltung greift einen einzelnen Punkt auf und macht das daran fest. Wir haben einfach Bedenken, dass dem rechtsstaatlichen Grundsatz des Vertrauensschutzes, der in Artikel 20 Grundgesetz verankert ist, nicht Genüge getan wird.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Der war gefragt.)

Wir fühlen uns durch andere Aussagen bestätigt in unserer Meinung, zum Beispiel, dass der ehemalige Minister und Chef der Staatskanzlei Dr. Schöning hier im Hohen Haus auf eine Anfrage des Kollegen Blechschmidt gesagt hat, dass es ein sehr komplexes Rechtsverhältnis ist, was einerseits bereits ausgeschiedene, andererseits vorhandene und drittens zukünftige Minister angeht. Das muss man unter einen Hut bekommen. Er hat hier wörtlich gesagt, dass ein solches Ministergesetz nur für künftige Amtsinhaber relevant werden kann, wenn man das entsprechend verändert. Das alles muss man doch einfach bedenken. Wenn es wegen dieser Rückwirkung solche juristischen Bedenken gibt, dann muss man sie doch ernst nehmen. Wenn Frau Siegesmund gerade jetzt in den letzten Tagen zitiert wird, dass sie sagt, wo kein Kläger, da kein Richter, hat sie zwar recht, aber wer sagt denn, dass niemand klagt? Wir haben doch landauf, landab, nicht nur in Thüringen, auch im Bund und anderen Bundesländern genug Gesetze, die Gerichte beschäftigen. Wenn man solche juristischen Bedenken hat, dann sollte man sie auch entsprechend ernst nehmen. Wir denken, die Landesregierung

hat uns eine solide gesetzliche Neuregelung vorgelegt. Dieser sollten wir auch entsprechend zustimmen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Frau Siegesmund, Sie wollten mir noch eine Frage stellen.

Vizepräsident Gentzel:

Ja, sie schreitet.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Herr Pidde, ich schätze Sie eigentlich sehr für Ihre sachliche Art.

(Heiterkeit FDP)

Sie hatten eben noch einmal die Redewendung, wo kein Kläger, da kein Richter, angesprochen. Ist Ihnen bekannt, dass einer der Minister oder eine der Ministerinnen gegen die Rückwirkungen, die angeblich nach dem Gutachten für nicht unzulässig erklärt wurden, Klage eingereicht hätte?

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Es geht doch gar nicht darum. Natürlich ist das nicht der Fall. Wahrscheinlich wird auch keiner klagen. Aber wir haben doch genügend Fälle, wo durch Klagen enorme Kosten entstanden sind im Nachhinein. Wenn man Bedenken hat und diese vorhanden sind, dann sollte man diese auch entsprechend ernst nehmen und sich gar nicht erst auf einen solchen Weg begeben, der dem Klageweg vielleicht doch entsprechende Aussichten zubilligt.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Barth von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, am 27. Mai 2010 hat der damalige Minister und Chef der Staatskanzlei Herr Dr. Schöning bei der Beratung zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Thüringer Ministergesetzes der Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier ausgeführt, ich zitiere: „Es geht um Fragen des Übergangsgeldes, der Anrechnung von Nebeneinkünften, der Altersgrenzen, der Mindestdienstzeiten und der Fälligkeitsregelung für die Ruhegehaltsansprüche und für die Höhe der Ruhegehälter.“ Er sagte dann weiter: „Es ist weniger die Höhe der Ruhegehälter, die Stein des Anstoßes ist, es ist vielmehr der Zeitpunkt, zu dem diese Gelder, diese Gehälter fällig werden.“ Er stellte in Aussicht, dass es das Ziel des Kabinetts sei, möglichst noch vor der Sommerpause einen Entwurf zu erarbeiten und diesen dann dem Landtag zuzuleiten. Es war die Sommerpause 2010 gemeint, meine sehr verehrten Damen und

(Abg. Barth)

Herren. Nun hat uns die Landesregierung endlich eine Regelung vorgelegt. Ob das jetzt der zweite oder zehnte Durchlauf ist, ist am Ende egal, es hat unsäglich und unerträglich lange gedauert, aber es bestand ja angesichts der Äußerungen der Landesregierung im Mai 2010 durchaus eine gewisse Erwartung, dass die Regelungen eines Inhalts sein würde, hinter der sich auch dieser Landtag guten Gewissens würde versammeln können. Deswegen bestand, Herr Kollege Pidde, überhaupt gar kein Anlass zu einer großen Betriebsamkeit auch seitens meiner Fraktion, weil diese Ankündigungen der Regierung in eine Richtung gingen, die uns in der Vermutung sicher sein ließen, dass hier eine Regelung vorgelegt wird, die für uns durchaus zustimmungsfähig ist.

(Beifall FDP)

Jetzt hat Kollege Scherer hier vorgetragen im ersten Teil seiner Rede bis zu meinem Zwischenruf, worum es geht, um die Verrechnungsregelungen und die Altersgrenzenanpassung, um das Erreichen der zweiten Versorgungsstufe, die Abzüge beim vorzeitigen Eintritt. So weit, so gut, alles schön und eigentlich ein Erfolg, in dem er sich sonnen wollte und auch sonnen könnte, wäre da nicht diese vermaledeite Kleinigkeit mit der Frage: Für wen soll es denn nun gelten? An dieser Stelle, lieber Kollege Pidde, entpuppt sich Ihr ganzer Vortrag, in dem Sie die unbestreitbar richtige Richtung der inhaltlichen Regelungen hier dargestellt haben, was Sie aber vergessen haben, ist immer der Halbsatz „aber für unsere Minister soll es bitte noch nicht gelten“.

(Beifall FDP)

Das ist der entscheidende Punkt bei der ganzen Angelegenheit. Es geht hier eben auch nicht, lieber Kollege Korschewsky, um eine Rückwirkung, das ist ein bisschen ein Missverständnis, sondern es geht in dem Gutachten der Landtagsverwaltung - und, Herr Pidde, das fand ich schon wirklich als ganz besonderen großen Sport, den Sie hier geboten haben -, ich finde, wenn wir als Abgeordnete den Wissenschaftlichen Dienst der Landtagsverwaltung in Anspruch nehmen, dass wir dann zumindest respektvoll mit der Arbeit umgehen. Wir müssen die Meinungen dort nicht teilen,

(Beifall CDU, FDP)

aber das zu diskreditieren, halte ich für unwürdig, das haben Sie auch nicht nötig, sollte man jedenfalls denken. Es geht nicht um eine Rückwirkung, sondern es geht einfach nur um die Frage, ob es zulässig wäre oder ob es sich verbietet, die vorgesehenen Regelungen auch für die Mitglieder der aktuellen Landesregierung in Ansatz zu bringen, die noch keine Anwartschaft haben. Diese Frage hat das Gutachten mit Ja beantwortet. Dass Ihnen das nicht gefällt, das haben auch alle jetzt begrif-

fen, die es bis jetzt noch nicht wussten, aber es steht zumindest einmal in diesem Gutachten drin. Es soll eben nur für die anderen gelten. Die SPD hat uns in den letzten vier, sechs Wochen ein Schauspiel geboten, was schon wirklich bemerkenswert war. Nachdem die Landesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt hatte, haben Sie in die eine Hand einen Nasenring genommen, an dem Sie den ehemaligen Ministerpräsidenten hier durch die Manege geführt haben, über dessen Höhe und Art und Weise des Zustandekommens der Ruhestandsbezüge wir hier gar nicht befinden müssen, weil das auch geregelt wird mit dem neuen Gesetz und im Übrigen in einer Weise geregelt wird, die auch angemessen ist. In der anderen Hand hatten Sie eine große Nebelkerze und in diesem selbst erzeugten Nebel haben Sie versucht, Ihre eigenen Schiffchen oder Quietschenten - wie auch immer -, die vier, in den sicheren Hafen zu lotsen.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Das war der weiße Rauch.)

(Beifall FDP)

Dann kam ein Windstoß, als wir nämlich verkündet haben, wenn dieser Gesetzentwurf nicht so zeitig auf die Tagesordnung des Landtags kommt, dass die Frage tatsächlich noch relevant ist, ob das für die fünf neuen Minister auch gilt, mit diesem Windstoß ist der Nebel beiseite geweht worden und plötzlich standen Sie im Licht. Dann ging das Theater los. Da wurde der Gesetzentwurf zurückgezogen und Herr Höhn sagte, die angemeldeten Änderungen des Koalitionspartners CDU müssten besprochen und geprüft werden. Kurz darauf hat man, weil diese Prüfung offenbar nicht so einfach war, sicherheitshalber mal angemeldet, dass es verfassungsrechtliche Bedenken gegen die vorgesehenen Änderungen gab. Dann Presse, wie man sie sich wünscht: „Koalitionskrach um Pensionen spitzt sich zu.“ „Das Kabinett spart nicht bei sich selbst.“ Bei den Einigungsversuchen wurden dann sicherheitshalber auch noch mal die gegensätzlichen Positionen dargestellt. Die der CDU lautet: „Wir wollen, dass diejenigen, die bis dato keine Ansprüche nach der alten Rechtslage erworben haben, dies auch nicht mehr können. Das wäre der Öffentlichkeit nämlich nicht vermittelbar“ - Herr Hahn, der Fraktionssprecher der CDU. Für nicht mit der Verfassung vereinbar hielt es im selben Artikel nach wie vor die SPD. Jetzt wird es natürlich trotzdem durchgesetzt. Die SPD macht das, was sie die ganze Zeit gemacht hat, sie schickt sicherheitshalber andere vor. Der Fraktionsvorsitzende wird gestern mit den Worten zitiert: „Die Ministerpräsidentin steht nun im Wort, die Vereinbarung auch umzusetzen.“ Wenn man aber jemanden vorschickt, braucht man auch jemanden, der sich vorschicken lässt. Das macht die Ministerpräsidentin auch bereitwillig.

(Abg. Barth)

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Ich halte immer mein Wort.)

Sie wird zitiert mit den Worten: „Es gilt, was im Kabinett beschlossen wurde.“ Sie irren beide, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist ein Gesetz und ein Gesetz beschließt der Landtag. Es gilt, was hier im Landtag beschlossen wird.

(Beifall FDP)

Deshalb haben wir das letzte Wort in dieser Frage. Deswegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann und will ich Ihnen das alles hier auch gar nicht ersparen. Es ist nach dem Gutachten der Landtagsverwaltung verfassungsrechtlich zulässig, die Regelungen auch auf die Regierungsglieder anzuwenden

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die Frage ist, wer hier wen vorschickt.)

- wir brauchen niemanden vorzuschicken, das können wir alles allein -, die in dieser Legislatur auch neu im Kabinett sind. Die Frage ist: Worum geht es denn eigentlich? Worüber reden wir hier? Man hat ja den Eindruck, dieser Landtag will beschließen, dass Minister künftig überhaupt keine Rente mehr bekommen. Das ist überhaupt nicht der Fall. Bisher bekommen Minister, die man - Herr Pidde - ausdrücklich gut bezahlen muss, wenn man gute Leute auf der Regierungsbank haben will, um diesen Punkt geht es hier überhaupt nicht, wir reden hier über Pensionsansprüche -, bisher hat ein Minister einen Pensionsanspruch, wenn er zwei Jahre im Amt war, nach Erreichen des 60. Lebensjahres. Wenn er vier Jahre im Amt war, darf er mit 55 Jahren in Rente gehen. Ich lasse die Zahlen mal weg, um die Neiddebatte gar nicht zu befeuern. Nach dem neuen Gesetzentwurf sollen Minister bis zum 67. Lebensjahr warten müssen, bevor ihre Rentenansprüche dann auch tatsächlich fällig werden. Wenn sie eher in Rente gehen wollen, müssen sie entsprechende Abschläge in Kauf nehmen. Das ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, nichts anderes, als es für Hunderttausende, für Millionen arbeitende Menschen in Thüringen und in Deutschland schlicht und ergreifend geltendes Recht und geltende Realität ist.

(Beifall FDP)

Nichts anderes ist das. Meine Mutter hat 45 Jahre gearbeitet und bekommt 700 € Rente. Ich will gar nicht darüber reden, lieber Herr Korschewsky, wie viel sie in der DDR bekommen hätte.

(Beifall FDP)

Das war eine Bewerbungsrede für Ihren Parteitag. Ob die Ihnen hilft, werden Sie nächste Woche sehen. Aber erklären Sie dieser Frau einmal, dass es nicht in Ordnung sein soll, dass Minister auch warten, bis sie ihre Regelaltersgrenze erreichen, bevor

sie ihre Rente bekommen. Ich kann meiner Mutter das nicht erklären und ich will es auch nicht.

(Beifall FDP)

Aber ich will es mal konkret machen, denn es hat ja mit Personen zu tun. Wir reden ja hier nicht über eine ganz abstrakte Materie, die irgendwo im Thüringer Wald stattfindet, sondern es geht hier um real existierende Personen, die zum größten Teil auch hier im Raum sind. Herr Minister Poppenhäger, ich mache das jetzt dem Alter nach, wird im Jahr 2017 60 Jahre, kann also nach Ende der Legislatur, wenn er vier Jahre voll hat, die Legislatur dauert fünf Jahre, unmittelbar in Rente gehen nach dem dann für ihn auch geltenden Recht, wenn das so beschlossen wird.

Frau Ministerin Taubert, es tut mir leid, bei Damen macht man das eigentlich nicht, aber sie ist ein Jahr später dran, kann also mit 55 Jahren nach vier Jahren auch unmittelbar in Rente gehen.

Für Herrn Machnig gilt das mit Einschränkungen. Er muss dann noch ein paar Jahre warten, denn er ist erst im Jahr 2020 dran.

(Unruhe im Hause)

Sie müssten die Übergangsregelung noch in Anspruch nehmen, um dann in Rente gehen zu können. Für Herrn Matschie gilt das ein Jahr später. Herr Carius ist im Jahr 2036 dran - der Vollständigkeit halber. Wenn wir uns dann auch noch erinnern an diese Debatte, dann können wir ihm vielleicht dazu entsprechend dann auch gratulieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Wahrheit, und das ist mein Vorwurf, ist das Selbstbedienungsmentalität.

(Beifall FDP)

Die SPD läuft hier rum, sie lassen keine Debatte aus,

(Unruhe SPD)

um uns hier etwas über ihren Wirtschaftsminister, über ihre Sozialministerin und viele andere zu erzählen über gerechte Löhne und angemessene Renten und über Gerechtigkeit. Konsequenterweise fangen Sie bei sich selber schon einmal an.

(Beifall DIE LINKE)

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist an Verlogenheit nicht zu überbieten. Die CDU macht das alles um des lieben Friedens willen mit. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist moralisch jetzt auch nicht viel besser.

Diese Frage, ob vier Minister bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze warten müssen oder schon fünf, sechs Jahre eher in Rente gehen dürfen, ist es wert, dass ein Koalitionskrach sich ausbreitet, der

(Abg. Barth)

das Land an die Grenze der Regierungsfähigkeit bringt, da wird quasi die Koalitionsfrage gestellt,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: So eine bescheuerte Rede. Das ist doch ein Heuchler.)

wegen einer Regelung, die die SPD noch vor wenigen Wochen aus dem beschriebenen Nebel heraus als Luxusversorgung gegeißelt hat, nur damit Sie das für Ihre vier Minister auch bekommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn das alles nicht stimmt, falls ich völlig daneben liegen sollte, dann haben wir einen Änderungsantrag vorbereitet, dem Sie nur zustimmen brauchen, den wir zur namentlichen Abstimmung stellen werden, der sicherstellt, dass die ganzen inhaltlich wirklich guten Regelungen, die Herr Dr. Pidde mit Verve hier vorgetragen hat, die alle inhaltlich richtig sind, dass die auch schon für die Mitglieder der Thüringer Landesregierung gelten, die am Beginn dieser Legislatur ins Amt gekommen sind.

(Beifall FDP)

Ich fordere die vier betroffenen Minister auf, stellen Sie sich hier hin und sagen Sie, die Frage, dass ich mit 55 oder mit 60 in Rente gehen kann, ist mir so wichtig, dass wir hier dieses Gesetz verabschieden, die ist mir so wichtig, dass ein Koalitionskrach deswegen heraufbeschworen wird, diese Frage ist für mich so wichtig, dass ich das will und ansonsten nicht bereit bin, hier weiterzumachen. Wenigstens mit diesem Mut sollten Sie sich diese Versorgung erkaufen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Recht herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat der Abgeordnete Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich werde mal die Debatte versuchen anzufangen mit ein paar Fakten aus dem Antrag, den Herr Dr. Pidde als „hingeschustert“ postuliert hat, aus unserem Änderungsantrag nämlich, das war schon ein starkes Stück. Wir legen hier einen Gesetzentwurf vor 18 Monaten vor und was wir heute erleben, dazu komme ich noch.

Wir haben versucht, Sachlichkeit in diese Debatte zu bringen gleich am Anfang, und das versuchen wir heute Abend auch noch mal. Wir haben ein Benchmarking durchgeführt und die Thüringer Regelungen, die es bis dahin gegeben hat und heute auch noch gibt, mit denen anderer Länder und des Bundes und des Beamtenrechts verglichen. Wir

können feststellen, dass die Minister und die Ministerpräsidenten, respektive -präsidentinnen, gemessen an der Größe des Landes, ein durchaus stattliches Einkommen haben. Das sollte man vielleicht nicht immer Lex Althaus nennen, vielleicht kann man es auch mal Lex Vogel nennen. Das Thema, warum Ministerpräsidenten in Thüringen so viel verdienen wie in drei- oder viermal so großen Bundesländern nicht, ist überhaupt nie diskutiert worden, weil das scheinbar niemanden hier interessiert hat, was das für die politische Kultur bedeuten kann. Und wir reden nicht von viel Geld, übrigens nebenbei bemerkt. Statt dieses also zu verringern und dem Durchschnitt anzupassen, haben wir vorgeschlagen, einfach „nur“ die antiquierte Aufwandsentschädigung für neue Kleidung und Schuhe oder den erhöhten Frisierbesuchsrhythmus oder was immer man mit dieser Aufwandsentschädigung machen sollte für sein Amt, zu streichen. Wir haben auch ganz bewusst in unseren Redebeiträgen niemals versucht, daraus eine Neiddebatte anzufangen. Ich bin durchaus der Meinung, dass über die gesamte Höhe der Entschädigungen für dieses Amt als Ministerpräsidentin oder Minister durchaus zu reden sein könnte, wenn man es denn ehrlich meinen würde. Auch die Debatte zu unseren Diäten beispielsweise hat teilweise Züge, die ich hier vorne auch nicht wiederholen will. Darum ging es uns jedes Mal nicht. Aber wenn wir uns den Sparzwang beim nächsten und übernächsten Mal im Haushalt wieder anschauen und dann wegen solcher Lächerlichkeiten, die nach außen nicht zu vermitteln sind, hier noch nicht mal ein Wort darüber verlieren wollen, ist das unserer Ansicht nach peinlich.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben den Ruhegehaltsanspruch nicht bereits nach zwei Jahren, sondern erst nach fünf Jahren wie bei Beamten und Bundesministern versucht Ihnen schmackhaft zu machen. Wir wollten damit unter anderem auch erreichen, dass Sie eine Konsistenz hinbekommen zwischen diesen Regelungen. Darauf komme ich nachher gleich noch mal zurück, wenn es um das Thema Rückwirkung geht. Gleichzeitig wollten wir analog dieser Regelung einen Anspruch auf Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung haben. Mit Verlaub gesagt, die Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung sorgt auch für Rentenansprüche, die deutlich über dem liegen, was die meisten anderen Menschen in dieser Zeit für sich erwirtschaften können. Kurze Bemerkung, Herr Barth, wenn Ihre Mutter 45 Jahre gearbeitet hat und jetzt 700 € Rente bekommt, könnte sie Friseurin sein. Das ist ein Beruf, wo so was leider passiert, habe ich mir sagen lassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Dritten, wir wollten die Änderung der Anrechnungsvorschriften und damit der sogenannten Lex

(Abg. Meyer)

Althaus. Der Regierungsentwurf sichert durch Anrechnungsvorschriften das Ministergehalt in voller Höhe, da ja erst jenseits dieses Betrags eine Anrechnung beim Übergangsgeld einsetzt. Dies widerspricht unserer Ansicht nach dem Sinn und dem Zweck des Übergangsgeldes. Wenn eine neue Beschäftigung da ist und der Übergang erfolgt ist, dann braucht es auch diese Zahlung nicht mehr. An dieser Debatte hatten Sie nachdrücklich kein Interesse. Sie hatten übrigens auch bei der Frage der Wahlbeamten in den Kommunen überhaupt gar kein Interesse, diese Art von Ungerechtigkeit überhaupt mal anzugehen.

(Beifall SPD)

Nebenbei bemerkt, das gilt für fast alle Fraktionen. Wir wollten die Kürzung des Zeitraums, in dem Übergangsgeld gezahlt wird, um erstens einen Anreiz zu geben, schnell eine andere Beschäftigung aufzunehmen, und zweitens erfahrungsgemäß dann auch darauf zu verweisen, dass Minister aufgrund ihres umfangreichen Netzwerkes in der Regel gar keine Schwierigkeiten haben, Anschlussbeschäftigungen zu finden, ganz freundlich formuliert. Denn mir ist heute hier im Landtag wieder jemand begegnet, auf den das zutrifft.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Meinen Sie Herrn Köckert?)

Das wäre eine Möglichkeit.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Danke, ich auch. Den habe ich heute auch gesehen.)

So, dann haben wir zwei denselben heute hier gesehen.

(Zwischenruf Abg. Scherer, CDU)

Gar nichts, ich habe nur auf einen Zwischenruf geantwortet, Herr Mohring, das darf ich. Aber nett, wenn Sie auch zuhören, vielen Dank. Wir werden also auch unseren Änderungsantrag in die namentliche Abstimmung geben, weil wir schon sehen wollen, wie jeder einzelne von Ihnen zu diesem - unserer Ansicht nach in die Konsistenz hineingehörenden Regelung - Antrag eigentlich abstimmt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will ganz kurz noch einmal zum Thema Rückwirkung kommen, was hier 80 Prozent der Debatte eingenommen hat. Das ist ja nichts weiter als ein Placebo, das heute Diskutierte, weil alle anderen Regelungen nicht diskutiert werden sollen. Aber wenn wir schon da hineingehen: Wir sind der Ansicht, dass sich die Rückwirkung an der Frage messen lassen muss, wie es im Beamtenrecht geregelt wird, wie es bei sonstigen arbeitsrechtlichen oder auch tarifrechtlichen Maßnahmen geregelt wird. Da halten wir, das wird jetzt möglicherweise alle hier überraschen, im Ergebnis die Haltung der SPD für

richtig. Nicht die Art und Weise und auch nicht den Grund, um es einmal deutlich zu sagen. Ihr Grund ist einer, der bestimmt ist von etwas, was ich hier schon gehört habe, das muss ich nicht wiederholen. Wir halten es inhaltlich, rechtlich nicht für konsistent, eine Rückwirkung zu machen.

Nebenbei bemerkt in einem kurzen Rückblick in die Landtagsverwaltung hinein: Es ist schon schön zu sehen, wie viel Macht wir als Opposition, konkret wir als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, haben, wenn wir dafür erhalten dürfen als Begründung, dass die Damen und Herren Ministerinnen und Minister, die neu dazugekommen sind, seit dem Mai 2010 ahnen konnten, dass sie sich nicht darauf verlassen können, dass sie so hohes Ruhegehalt bekommen, weil wir die Debatte angestoßen haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Super. Wenn das der Fall ist, dass wir einen Antrag nur einbringen müssen und schon bekommen alle so viel Angst, dass sie ihre Rentenversicherung umstellen, weil sie damit rechnen müssen, dass demnächst nicht mehr so viel kommt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde jetzt nicht alle Namen aufzählen, das ist schon ganz toll. Genau das halten wir u. a., Herr Scherer, auch für angreifbar, wenn es darum geht, rechtliche Bewertungen zum Beispiel der Landesverwaltung einzubeziehen. Nebenbei bemerkt übrigens: Sie haben uns auch, glaube ich, gesagt, wir sollten mal lernen, Opposition zu betreiben. Dieses Erlebnis fehlt Ihnen noch, das bekommen Sie aber auch noch, keine Sorge. Sie können auch noch lernen, in der Opposition zu arbeiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann haben Sie es auch nicht mehr nötig, so ganz billig andere Oppositionsparteien vorzuschicken, um das zu fordern, was Sie eigentlich möchten, was Sie sich aber nicht trauen in der Koalition.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da waren Sie in diesem Fall mal der Hund, der mit dem Schwanz ein bisschen gewedelt hat. Aber das ist eben manchmal so.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Da reden Sie dann aber nur außerparlamentarisch.)

Das erleben wir außerparlamentarisch? Herr Mohring, ganz ehrlich, darüber würde ich ernsthaft nachdenken, wenn es dem Land dient, dass die CDU in der Opposition wäre, darüber müsste man wirklich mal weitersprechen, wenn das ein Angebot sein sollte. Darauf kommen wir noch zurück.

Sie haben beide, die SPD und die CDU, bei diesem Thema dafür gesorgt, dass eine maximale Verzögerungstaktik für ein ansonsten lächerliches Gesetz in Gang gesetzt worden ist. Wir reden hier von 0,1 Promille des Landeshaushalts, wenn ich richtig

(Abg. Meyer)

gerechnet habe, das sind viele Nullen, die man da abstreichen muss. Bis Weihnachten hat die CDU blockiert. Ich kann mich noch gut erinnern, wie ich hier vorn gestanden und gesagt habe, können wir nicht langsam im Dezember mal dazu kommen, dieses Gesetz, was wir freundlicherweise nicht im Fachausschuss aufgerufen haben, zu bereden. Da hieß es, das müssen wir jetzt nicht machen, das braucht es nicht. Dann kam ein neuer Minister und ich habe gesagt, sehen Sie, jetzt ist der auch noch in der alten Regelung drin. Ja, ist kein Problem, im Februar wird das Ganze doch beraten. Das sollte der letzte Februar sein. Heute steht es auf der Tagesordnung. Es ist schon wieder Wetter draußen fast wie Februar. Eine Peinlichkeit, die die CDU sich geleistet hat,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

allerdings noch getoppt von der Peinlichkeit der SPD, der kurz vor dem Sommer auffiel, wen es denn mehrheitlich treffen könnte, wenn diese eine lächerliche kleine Regelung etwas unschön aussieht und eben nicht nur Menschen mit dem einen Parteihut trifft, sondern auch Menschen mit dem anderen. Das war wirklich schade. Da haben Sie eine richtige Chance vertan. Was da in der SPD-Fraktion vorgegangen ist, kann ich auch nicht so richtig mehr nachvollziehen, es ist aber die Tatsache, dass insgesamt, das habe ich in der letzten Sitzung hier schon zum Thema kommunale Wahlbeamte gesagt, die Koalition es fertiggebracht hat, sich und der politischen Kultur in diesem Land maximalen Schaden zuzufügen bei minimalem Ertrag.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was sie bekommen haben ist fast der Bruch Ihrer Koalition. Die Minister müssen freundlich noch einmal in Fraktionen vorbeischnellen, damit da noch einmal klargestellt wird, dass sie es nicht so gemeint haben. Das kann ich mir auch nicht vorstellen, dass sie es so gemeint hätten können. Das muss alles noch passieren, weil die Nerven so blank liegen, dass ansonsten die Drohung im Raum steht, dass da an dieser lächerlichen Frage von 0,1 Promille des Landeshaushalts Koalitionsfrieden aufgekündigt wird. Also wer sich hier heute hinstellt und sagt, das ist alles wohl abgewogen und der Regierungsentwurf ist ganz prima, der war so prima, dass Sie noch einen Änderungsantrag einbringen mussten, um noch ein bisschen die Fassade zu wahren. Wer das alles hier vorne erzählt, da kann ich nur sagen, da muss man keine Opposition mehr sein, weil da müssen wir keine Opposition mehr lernen, das machen Sie alles ganz alleine.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also die Peinlichkeiten, die ich hier dieses Jahr erlebt habe, die haben nicht wir Ihnen zugefügt, die

haben Sie selbst organisiert und das hier ist eine von der Spitzenvariante. Ich bin mal gespannt, wie es beim Haushalt dann weitergeht, wenn wir darüber reden, dass wir nicht über 0,1 Promille des Haushalts diskutieren, sondern über 1, 2 oder 10 Prozent des Haushalts und dann auch wirklich Menschen treffen, die dann arm dran sind und nicht, entschuldigen Sie bitte, eineinhalb Dutzend, denen es geht wie mir, die relativ weich fallen, wenn sie dann später mal nicht mehr arbeiten dürfen. Aber ich wünsche Ihnen das nicht, ich wünsche Ihnen allen, dass Sie noch lange tätig sein dürfen, möglichst mit so viel Geld, dass Ruhegehaltsansprüche nicht infrage kommen. Das sorgt nämlich dafür, dass der Landtag oder die Landesverwaltung Ihnen das Geld nicht überweisen muss. Sie müssen ja nicht in der Politik weiterarbeiten, es reicht ja auch, wenn Sie in die freie Wirtschaft gehen.

(Unruhe CDU)

Deshalb nun noch einige Bemerkungen zu den Änderungsanträgen zur FDP und zu den LINKEN.

Dem FDP-Antrag, der ja wortgleich im ersten Bereich ist wie der Regierungsentwurf, das muss man dazusagen, im zweiten Bereich die Rückwirkung, davon habe ich gerade gesprochen, dem werden wir nicht mit zustimmen, weil wir sie für nicht in die Gesetzesnormative der Beamten hineinpassend finden und insofern ablehnen.

Der Änderungsantrag der LINKEN ist in Teilen natürlich sehr vernünftig, abgesehen davon, dass wir Staatssekretäre, glaube ich, nicht meinen. Das müssten wir vielleicht noch einmal kurz rausstreichen aus Ihrem Gesetzentwurf unserer Ansicht nach, aber sehr wohl Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten meinen und nicht nur Minister - das nur mal so als Hinweis darauf. Wir halten es nicht für ein Berufsverbot und wir wissen uns auch in der Problematik mit Transparency International und LobbyControl in einer schweren Debatte, weil die Überwachbarkeit und die Kontrollierbarkeit dieser Regel, um die Sie beispielsweise Nummer I 1 b vorschlagen, schlicht und ergreifend unmöglich wird. Wir treiben damit höchstwahrscheinlich all die, die in der freien Wirtschaft arbeiten wollen, in eine Art Halblegalität. Jeder von uns kennt die Fälle von unter der Hand bestehenden Absprachen oder schlimmstenfalls sogar vertraglichen Vereinbarungen, die genau solche Karenzzeiten einhalten und dann doch wieder nach oben gespült werden. Diese Art von Undurchsichtigkeit möchte ich nicht, dann möchte ich es lieber gleich ehrlich haben. Ich kann dann damit umgehen, wie Herr Schröder oder wie Herr Althaus jetzt ihr Leben fristen und damit dann auch wie eine Partei, in der diese Herren gewesen sind - das gilt übrigens auch für einige von uns GRÜNEN -, mit dem Thema umgeht. Insofern halten wir das nicht für eine richtige Lösung, zu sagen, wir geben denen fünf Jahre lang eine deutliche

(Abg. Meyer)

Einschränkung ihrer Berufswahl, und zwar so deutlich, dass sie eigentlich gar nicht mehr durchgeführt werden kann. Denn das Problem, gerade wenn Minister abgelöst werden, ist ja regelmäßig auch mit einer Übertragung der Macht im Parlament verbunden. Ob das neue Parlament dann mit Mehrheit Änderungen oder Ausnahmen zustimmt, ist dann sehr zweifelhaft. Die anderen Maßnahmen bei dem Vorschlag der LINKEN finden unsere Zustimmung.

Wir wollen darauf hinweisen, dass die Anrechnung auf das Ruhegehalt von Einkünften aus entgeltlicher Tätigkeit ohne Weiteres auch prozentual erfolgen könnte, wenn mal einer mit uns darüber reden wollte. Es wollte aber keiner mit uns darüber reden, jedenfalls nicht auf dieser Seite des Parlaments. Dementsprechend gibt es auch dort wieder nur das Problem, dass wir schlicht und ergreifend davon ausgehen müssen, dass hier jetzt ein Kompromiss gefunden ist, der noch nicht einmal ein Formelkompromiss ist, sondern der nur einen Scheinfrieden darstellt. Mal sehen, wie lange er hält. Da bin ich ganz bei Herrn Barth. Schauen wir mal. Danke schön und ich möchte, dass Sie unserem Änderungsantrag zustimmen, wie DIE LINKE es auch angekündigt hat, dann hätten wir ein bisschen Schaden vom Parlament und von uns als politischer Kultur gewendet. Ich habe aber wenig Hoffnung. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung hat jetzt die Ministerin Frau Walsmann das Wort.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, der Gesetzentwurf, den wir heute in zweiter Lesung beraten, ist viel und kontrovers diskutiert worden. Ein paar letzte Wölkchen von Pulverdampf merkt man ja noch. Man kann wirklich über die einzelnen Regelungen trefflich wie über jede gesetzliche Regelung diskutieren. Aber man sollte versuchen, nicht jede Gelegenheit zum Populismus auch zu nutzen. Ein Musterbeispiel an Populismus war der Beitrag von Herrn Korschewsky. Darauf möchte ich überhaupt nicht eingehen, daran möchte ich mich nicht messen.

Wir alle wissen, dass eine Überarbeitung des alten Ministergesetzes fällig war. Eine Vielzahl von Regelungen entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand. Mit den vorgenommenen Änderungen sind wir wieder auf der Höhe der Zeit. Der Gesetzentwurf ist in den zuständigen Ausschüssen intensiv

beraten worden und liegt Ihnen jetzt mit kleineren Änderungen zur Abstimmung vor.

Die Ihnen vorliegenden Regelungen sind ausgewogen und halten einem Vergleich mit den Ministergesetzen des Bundes und der anderen Länder bestens stand. Wir haben insbesondere die Regelaltersgrenzen erhöht und den Höchstsatz beim Ruhegehalt reduziert von 75 auf 71,75 Prozent. Die Mitglieder der Landesregierung unterliegen damit den vergleichbaren Regelungen der anderen Beschäftigten.

Kernpunkt der Novelle war und ist jedoch die Anrechenbarkeit von Erwerbseinkommen auf das Ruhegehalt. Diese Regelung gilt nach dem Inkrafttreten des Gesetzes bereits für amtierende Mitglieder der Landesregierung. Sie gilt für künftige Mitglieder, aber auch für ehemalige Mitglieder der Landesregierung.

Es trifft nicht zu, dass es - wie von mancher Seite behauptet worden ist - zu Kostensteigerungen kommt. Das Gegenteil ist richtig. Mit der Umsetzung des neuen Ministergesetzes werden insgesamt künftig Kosten für das Land eingespart. Es wird für den Freistaat nicht teurer. Im Übrigen erinnere ich mich noch sehr gut an die erste Lesung am 26. Januar 2011, in der der Herr Abgeordnete Recknagel in seiner Rede zur Einbringung des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur Änderung des Ministergesetzes sagte, ich zitiere: „Der Entwurf ist gut und richtig, wir werden zustimmen.“ Zutreffend ist, dass es insgesamt lange gedauert hat, die Novelle auf den Weg zu bringen, da müssen wir nicht drum herumreden. Allerdings muss man auch darauf hinweisen, dass die Beratung im Ausschuss mehrfach verschoben werden musste, da noch Beiträge von Gutachtern fehlten.

(Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Einer!)

Bei der inhaltlichen Auswertung der Gutachten kann festgestellt werden, dass der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung von fast allen Gutachtern in den meisten Änderungsvorschlägen begrüßt wurde. Der TBB sprach zum Beispiel von - ich zitiere - „zielführendem Gesetzentwurf“. Ein Gutachter von LobbyControl machte zu den Gesetzentwürfen zwar keine direkten Ausführungen, er gab lediglich eine einzige Stellungnahme zu den Forderungen einer Karenzzeit für Ministerpräsidenten und Minister nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt ab. Einige Gutachter haben auch Vergleiche zu beamtenrechtlichen Regelungen gezogen. Der TBB hat unter anderem auf die Ungleichbehandlung zwischen Ministern und Thüringer Beamten im Entwurf des Ministergesetzes und dem Entwurf des Thüringer Beamtenversorgungsgesetzes hingewie-

(Ministerin Walsmann)

sen. Von keinem Gutachter wurde jedoch die verfassungsrechtliche Konformität des Entwurfs der Landesregierung infrage gestellt.

Meine Damen und Herren, bevor ich zu den wesentlichen Änderungen komme, erlauben Sie mir vorab noch einige grundsätzliche Bemerkungen. Heftig diskutiert wurde bis zum Schluss, ob das Gesetz rückwirkend bereits zu Beginn der 5. Legislaturperiode in Kraft treten solle. Die gleiche Frage stellte sich bereits in den Beratungen der Ministerarbeitsgruppe auf Ebene der Landesregierung. Deren Mitglieder - darunter auch der damalige Innenminister und jetzige Richter am Bundesverfassungsgericht Prof. Dr. Huber - waren unisono der Auffassung, dass das umfassende rückwirkende Inkrafttreten des Gesetzentwurfs in erheblichem Umfang verfassungsrechtlich bedenklich sein könne. Und neben den rechtlichen Bewertungen, meine Damen und Herren, gibt es auch andere Dimensionen von Vertrauen in Bedingungen für eine Amtsübernahme, die zum Beginn eines Amtes steht. Deshalb wurde im Entwurf der Landesregierung auch auf eine umfassende Rückwirkung verzichtet. Übrigens, Herr Meyer hat das ausgeführt, auch beim Gesetzentwurf der GRÜNEN sollte das Gesetz erst nach der Verkündung in Kraft treten. In der Einbringungsdebatte zu diesem Gesetzentwurf haben sich verschiedene Fraktionen auch dahin gehend geäußert - SPD, GRÜNE -, dass es für derzeit im Amt befindliche Mitglieder der Landesregierung einen sogenannten Bestandsschutz - so wurde es von einigen genannt, von anderen Vertrauensschutz - geben soll. Die meisten neuen Regelungen gelten daher für die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ernannten künftigen Minister. Gleichwohl war sich die Landesregierung darüber einig, dass die Regelungen zur Anrechnung von Verwendungs- und Erwerbseinkommen auch für derzeit im Amt befindliche Minister bereits gelten sollen.

Problematisch ist der heute wiederum eingebrachte Antrag der Fraktion DIE LINKE, für aus dem Amt scheidende Minister eine Karenzzeit festzuschreiben. Die Landesregierung lehnt eine solche Regelung ab. Eine in welcher Form auch immer ausgestaltete Karenzzeit wäre mit erheblichen Kosten für den Freistaat verbunden, schließlich müsste eine entsprechende Übergangsregelung geschaffen werden. Meine Damen und Herren, ich wiederhole gern meine Ausführungen aus der ersten Lesung des Gesetzentwurfs, ich zitiere mich mal selbst: „Wir wollen keine Spaziergänger auf Staatskosten.“ Dabei bleibe ich. Davon abgesehen bestehen mit Blick auf die grundrechtlich garantierte Berufsfreiheit zudem auch in diesem Fall verfassungsrechtliche Bedenken mit Blick auf den Artikel 12. Das wird im Übrigen auch von der Mehrzahl der Gutachter so gesehen. Den Mitgliedern der Landesregierung soll daher weiterhin die Möglichkeit eingeräumt werden, nach ihrem Ausscheiden aus dem Minis-

teramt eine Tätigkeit in der Privatwirtschaft aufzunehmen. Überdies lehnen wir auch die von der Fraktion DIE LINKE heute wiederum geforderte Offenlegungspflicht ab. Unabhängig davon, dass Sie mit Ihrem Antrag enormen bürokratischen Aufwand verursachen würden, haben wir in § 5 Thüringer Ministergesetz, das sind die Tätigkeitsbeschränkungen, bereits eine ausreichende Regelung im Gesetz.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz auf die wichtigsten Änderungen im Gesetz eingehen. Eines der Kernstücke der Novellierung ist die Anrechnung von Einkünften aus der Privatwirtschaft auf das Ruhegehalt. Diese neue Regelung gilt mit Inkrafttreten des Gesetzes für die künftigen Mitglieder der Landesregierung. Sie gilt auch für die derzeit im Amt befindlichen Mitglieder der Landesregierung und sie gilt im Grunde auch für die ehemaligen Mitglieder der Landesregierung. Letztere sind dann betroffen, wenn die rechtliche Grundlage zum Bezug des Erwerbseinkommens nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Novelle verändert, verlängert oder neu begründet wird. Meine Damen und Herren, darüber hinaus wird die Regelaltersgrenze von 60 auf 67 Jahre angehoben. Wir passen das Ministergesetz also an das Rentenrecht an. Auch das neue Thüringer Beamtenversorgungsgesetz sieht eine Anpassung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre vor. Nebenbei bemerkt, Thüringen ist das einzige Land, das eine höhere Regelaltersgrenze eingeführt hat. In anderen Ländern gibt es den Anspruch auf Ruhegehalt bereits früher, auch der Bund hat eine vergleichbare Regelung. Für Mitglieder der Landesregierung ist es nun auch möglich, schon vor der gesetzlichen Regelaltersgrenze Ruhegehalt zu beziehen. Diese Option ist allerdings mit Abschlägen von maximal 18 Prozent verbunden. Auch hier lohnt sich ein Vergleich mit unseren Nachbarn, denn ähnliche Versorgungsabschlagsregelungen haben nur noch der Bund und wenige andere Länder, genau gesagt Bayern und Rheinland-Pfalz, wenn Sie es genau wissen wollen.

Meine Damen und Herren, die Beratungen im Justiz- und Verfassungsausschuss haben zu einer Änderung des § 11 Abs. 3 geführt. Der Ausschuss empfiehlt, dass es trotz Abschlägen wegen vorzeitiger Beantragung von Ruhegehalt bei einem Minister bei einem Mindestruhegehalt bleiben soll. Vergleichbare Regelungen finden sich ebenfalls im Beamtenrecht. Dort wird auch bei Abschlägen, wie zum Beispiel bei vorzeitiger Pensionierung, eine Mindestversorgung nicht unterschritten. Analog dem Renten- und Versorgungsrecht wird auf die Übergangsregelung nach § 235 SGB VI verwiesen. Damit erreichen wir eine stufenweise Anpassung an die Regelaltersgrenzen.

Meine Damen und Herren, wer die Debatte um die Novellierung des Ministergesetzes verfolgt hat, konnte sehen, dass weniger die Höhe der Ruhege-

(Ministerin Walsmann)

hälter Stein des Anstoßes war, mehr der Zeitpunkt. Aber selbst der Bund der Steuerzahler hält in seiner Stellungnahme die Aktivgehälter der Thüringer Minister grundsätzlich für vertretbar. Ein wichtiges Ziel war es, das Ministergesetz so auszugestalten, dass sich auch in Zukunft gute Leute in Thüringen für ein Ministeramt gewinnen lassen. Deshalb muss ein Ministeramt auch weiterhin attraktiv sein. Das bedeutet, dass Minister für einen hohen Einsatz, den sie zu erbringen haben für ihr Land, für den Freistaat, nicht nur ordentlich bezahlt werden, sondern auch eine angemessene Versorgung sich erarbeiten können. Und dennoch gibt es auch bei den Mindestamtszeiten eine Änderung. Künftig wird ein Versorgungssatz von 35 Prozent erst nach einer Legislatur, die mindestens vier Jahre und sechs Monate betragen muss, erworben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will es damit mit dem Blick in die Veränderungen belassen. Es ist in den meisten Beiträgen noch Weiteres auch zur Veränderung ausgeführt. An der Stelle noch ein Blick auf die eingereichten Änderungsanträge der Oppositionsfractionen. Inhaltlich sind diese Änderungsanträge keine Überraschung. Die von der Fraktion DIE LINKE vorgebrachten Änderungen habe ich bereits am Anfang der Rede betrachtet. Die Änderungsvorschläge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beziehen sich im Wesentlichen auf den bereits eingebrachten Gesetzentwurf. Die von Ihnen geforderte ersatzlose Streichung der steuerfreien Aufwandsentschädigung für die Ministerpräsidentin und die Minister verkennt, dass es keine Ungleichbehandlung mit den Landesbeamten geben kann. Minister sind eben keine Beamten. Zudem ist unsere Regelung auch keine Ausnahme, wie der Ländervergleich zeigt, sondern alle Landesgesetze, auch der Bund, haben eine vergleichbare Regelung und wir bewegen uns hinsichtlich der Aufwandsentschädigung im Ländervergleich im Mittelfeld.

Vizepräsident Gentzel:

Frau Ministerin Walsmann, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage vom Abgeordneten Barth.

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Zum Schluss, bitte. Auch die von Ihnen geforderte Kürzung des Übergangsgeldes ist abzulehnen, denn Sie verkennen auch hier den Unterschied zwischen einem Lebenszeitbeamten und einem Minister. Ein Minister befindet sich im Vergleich zu einem Beamten auf einem Schleudersitz, wenn man es mal so formulieren kann. Er kann nämlich jederzeit ohne Kündigungsschutz entlassen werden. Deshalb soll das Übergangsgeld ausgedehnten Regierungsmitgliedern bei der Rückkehr in das Erwerbsleben eine finanzielle Unterstützung geben. Das ist Sinn und Zweck dieser Regelung.

Meine Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung geht mit dem vorgelegten Gesetzentwurf, denke ich, mit einem guten Entwurf voran und leistet damit, auch wenn andere das nicht nachrechnen können, mit dem Entwurf einen Beitrag zur Konsolidierung. Ich hatte es bereits in meiner Einbringungsrede gesagt, die Sicherheit des Lebenszeitbeamten steht der Unsicherheit des Ministeramts gegenüber. Auch wenn ich in verschiedenen Bereichen auf beamtenrechtliche Regelungen verweisen kann, so kann man Minister nicht einfach, wenn es einem passt, oder an anderer Stelle, wenn es einem nicht passt, vergleichen oder nicht vergleichen. Zusammenfassend möchte ich schlicht und einfach sagen, es ist ein ausgewogenes Regelwerk. Ein Ministergesetz wird nie ohne Emotionen zur Debatte im Landtag anstehen, die soll es auch bei anderen Gesetzen geben. Zugleich, denke ich, haben wir einen gangbaren Weg aufgezeigt. Danke schön.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Ministerin, und jetzt die avisierte Anfrage des Abgeordneten Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Kein Beifall.)

Ja, vielen Dank, Herr Präsident. Frau Ministerin, vielleicht habe ich es verpasst in Ihrer Rede, da würde ich Sie bitten, es noch mal zu wiederholen, ansonsten mir die Frage zu beantworten, wann denn nach Ihrer Kenntnis nach den Planungen der Landesregierung die Verkündung des Gesetzes in etwa erfolgen wird?

Abgeordnete Walsmann, CDU:

Auf alle Fälle braucht man dazu erst mal die Verabschiedung jetzt.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Ministerin. Werte Kolleginnen und Kollegen, die Rednerliste ist abgearbeitet. Deshalb schließe ich jetzt die Beratung und wir treten ein in die Abstimmung.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das andere macht die Präsidentin.)

Wir beginnen mit der Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/980. Da die Beschlussempfehlung die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfiehlt, stimmen wir direkt über den Gesetzentwurf von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in zweiter Beratung ab. Deshalb stelle ich jetzt die Frage, wer möchte dem - Entschuldigung. Bitte.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wir hatte es vorhin schon angekündigt. Namens meiner Fraktion beantrage ich die namentliche Abstimmung über diesen Gesetzentwurf.

Vizepräsident Gentzel:

Sie hatten vorhin die namentliche Abstimmung zu Ihrem Änderungsantrag beantragt.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich beantrage in der Tat die namentliche Abstimmung auch über unseren Gesetzentwurf.

Vizepräsident Gentzel:

Das heißt, das andere bleibt erhalten. Danke schön. Also kommen wir jetzt zur namentlichen Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/980 in zweiter Beratung. Ich bitte die Schriftführer nach vorn. Die Abstimmung kann beginnen.

Haben alle Abgeordneten die Möglichkeit gehabt, ihre Stimme abzugeben. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt: Anwesende Abgeordnete zu Sitzungsbeginn 84, es wurden abgegeben 79 Stimmen. Mit Ja haben 6 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 50 Abgeordnete gestimmt, 23 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1). Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt.

Wir fahren jetzt fort mit der Abstimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung und hier zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3398. Auch hier ist namentliche Abstimmung gefordert. Ich bitte die Schriftführer nach vorne. Wir beginnen mit der Abstimmung.

Haben alle Abgeordneten ihre Stimme abgegeben? Ich sehe da keinen Widerspruch. Damit schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/3398 zur Kenntnis. Anwesende Abgeordnete bei Sitzungsbeginn 84. Es wurden 79 Stimmen abgegeben. 30 stimmten mit Ja, 49 mit Nein. Es gab keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Wir fahren fort mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache

5/3399. Auch hier liegt ein Antrag auf namentliche Abstimmung vor. Ich bitte die Schriftführer nach vorn. Wir beginnen mit der Abstimmung.

Ich frage: Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Ich sehe keinen Widerspruch. Damit schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/3399 bekannt. Es wurden 79 Stimmen abgegeben. Mit Ja stimmten 30 Abgeordnete, mit Nein 49. Es gab keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit abgelehnt.

Ich gebe jetzt dem Abgeordneten Emde das Wort. Er möchte eine Erklärung zu seinem Abstimmverhalten geben.

Abgeordneter Emde, CDU:

Danke, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten zu dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion abgeben. Ich habe diesem Antrag keine Zustimmung gegeben und das deswegen, weil ich es für notwendig hielt, das aus Gründen der Koalitionsdisziplin so zu tun. Meine Damen und Herren, so richtig es ist, dass die Änderung des Ministergesetzes an die allgemeine Situation der Einkommens- und Pensionsgesetzgebung angepasst wird, so falsch ist es, dies nicht für die aktuellen Minister gelten zu lassen. Das Inkrafttreten für spätere Regierungsmitglieder ist verfassungsrechtlich zulässig aber nicht geboten. Eine rückwirkende Geltung für diese Legislaturperiode wäre aus meiner Sicht politisch opportun und auch anständig gewesen. Ich muss sagen, ich, wie auch viele meiner Kollegen aus der CDU-Fraktion, habe nicht aus Überzeugung diesen Antrag abgelehnt, sondern auch in dem Wissen, dass eine weitere Beratung automatisch dazu geführt hätte, dass im November die Rechtsansprüche in Kraft treten. Insofern hielt ich es für notwendig, dieses Abstimmungsverhalten hier zu begründen. Vielen Dank.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Ich erwarte jetzt einen Geschäftsordnungsantrag der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Wir beantragen für unsere Änderungsanträge auch eine namentliche Abstimmung und dabei sogar eine Aufspaltung von I bis IV; Punkt I und IV namentlich.

Vizepräsident Gentzel:

Um das Verfahren jetzt noch mal klarzustellen, zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, den Punkt I stimmen wir namentlich ab, den Punkt II stimmen wir offen ab, den Punkt III stimmen wir offen ab und den Punkt IV stimmen wir wieder namentlich ab.

Wir beginnen mit der Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Teil I. Das tun wir namentlich, deshalb bitte ich die Schriftführer nach vorn und um Beginn der Abstimmung.

Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, Ihren Stimmzettel abzugeben? Ich sehe keinen Widerspruch. Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich weise darauf hin, noch einmal so einen Umschlag mit Wahlkarten an alle Abgeordneten zu verteilen.

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE bekannt, hier die Nummer I. Es wurden 78 Stimmen abgegeben. Es gab 24 Jastimmen, 49 Neinstimmen und 5 Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 4). Damit ist der Punkt I im Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen jetzt im gleichen Änderungsantrag zu Punkt II. Hier können wir offen darüber abstimmen. Deshalb stelle ich jetzt die Frage: Wer möchte dem Punkt II im Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen? Ich sehe Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? Ich sehe Gegenstimmen bei der CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und FDP-Fraktion. Damit ist der Punkt II mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen zum gleichen Prozedere zu Punkt III. Wer diesem Punkt im Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? Das sind Gegenstimmen von der SPD, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Punkt III abgelehnt.

Wir kommen jetzt abschließend zum Antrag in Punkt IV. Hier ist namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte die Schriftführer nach vorn und um Beginn der Abstimmung.

Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimme abzugeben? Ich sehe keinen Widerspruch. Damit schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, hier Nummer IV. Es wurden abgegeben 79 Stimmen.

Mit Ja stimmten 30 Abgeordnete, mit Nein stimmten 49 Abgeordnete. Es gab keine Enthaltungen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 5). Damit ist die Nummer IV des Änderungsantrags mit Mehrheit abgelehnt.

Wir stimmen jetzt ab über die Beschlussempfehlung des Justiz- und Verfassungsausschusses in der Drucksache 5/3361. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung von den Fraktionen der SPD und der CDU. Wer stimmt mit Nein? Neinstimmen von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? Enthaltungen von der Fraktion der FDP. Damit ist diese Beschlussempfehlung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen jetzt zu einem Geschäftsordnungsantrag.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Auch wenn ich die Geduld überstrapaziere, ich beantrage die namentliche Abstimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung namens meiner Fraktion.

Vizepräsident Gentzel:

Wir treten dann ein in die namentliche Abstimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/2064 in zweiter Beratung. Ich bitte um Stimmabgabe.

Ich schaue in die Runde und frage: Hatten alle Abgeordneten die Möglichkeit, ihre Stimmzettel abzugeben? Ich sehe keinen Widerspruch. Damit schließe ich die Abstimmung und bitte um Auszählung.

Es wurde 79 Stimmen abgegeben. 44 Abgeordnete stimmten mit Ja, 29 Abgeordnete stimmten mit Nein und 6 enthielten sich der Stimme (namentliche Abstimmung siehe Anlage 6). Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung mit Mehrheit angenommen.

Wir treten jetzt ein in die Schlussabstimmung zum Gesetzentwurf, bei der wir unsere Stimme dadurch abgeben, dass wir uns von den Plätzen erheben. Wer für den Gesetzentwurf der Landesregierung ist, den bitte ich, sich zu erheben. Das sind die Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU. Wer stimmt gegen dieses Gesetz? Das sind die Stimmen von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich? Das sind die Stimmen von der Fraktion der FDP.

(Vizepräsident Gentzel)

Wir haben die uns vorgenommene Maximalzeit lange überschritten. Ich schließe deshalb nicht nur den Tagesordnungspunkt, sondern auch die heutige Sitzung. Wir sehen uns wieder Morgen um 9.00 Uhr in aller Frische zur zügigen Beratung der Tagesordnung.

Ende: 19.21 Uhr

Anlage 1

Namentliche Abstimmung in der 66. Sitzung am
12.10.2011 zum Tagesordnungspunkt 2 aZweites Gesetz zur Änderung des Thüringer
MinistergesetzesGesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

- Drucksache 5/980 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	Enthaltung
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	48. Künast, Dagmar (SPD)	nein
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	Enthaltung	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	Enthaltung
4. Barth, Uwe (FDP)	nein	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	Enthaltung
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	
7. Bergner, Dirk (FDP)	nein	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	Enthaltung	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	Enthaltung	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	Enthaltung
10. Carius, Christian (CDU)	nein	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
13. Dohr, Sabine (SPD)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
15. Emde, Volker (CDU)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
16. Enders, Petra (DIE LINKE)	Enthaltung	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Grob, Manfred (CDU)		65. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)		66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	Enthaltung
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	67. Recknagel, Lutz (FDP)	
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	Enthaltung	69. Renner, Martina (DIE LINKE)	Enthaltung
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	Enthaltung	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	Enthaltung	71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	Enthaltung	72. Schröter, Fritz (CDU)	
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
28. Heym, Michael (CDU)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	Enthaltung
29. Hitzing, Franka (FDP)	nein	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	76. Sojka, Michael (DIE LINKE)	
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Stange, Karola (DIE LINKE)	Enthaltung
32. Holzappel, Elke (CDU)	nein	78. Tasch, Christina (CDU)	
33. Huster, Mike (DIE LINKE)	Enthaltung	79. Taubert, Heike (SPD)	nein
34. Jung, Margit (DIE LINKE)	Enthaltung	80. Untermann, Heinz (FDP)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	Enthaltung	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	Enthaltung	83. Weber, Frank (SPD)	nein
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	84. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	nein	85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	Enthaltung	86. Worm, Henry (CDU)	nein
41. König, Katharina (DIE LINKE)	Enthaltung	87. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
42. Koppe, Marian (FDP)	nein	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	Enthaltung		
44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)	nein		
46. Krone, Klaus von der (CDU)			

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 66. Sitzung am
12.10.2011 zum Tagesordnungspunkt 2 b****Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer
Ministergesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/2064 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/3398 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	48. Künast, Dagmar (SPD)	nein
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
4. Barth, Uwe (FDP)	nein	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
7. Bergner, Dirk (FDP)	nein	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
16. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
19. Grob, Manfred (CDU)		66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	ja
20. Günther, Gerhard (CDU)		67. Recknagel, Lutz (FDP)	
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	69. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	72. Schröter, Fritz (CDU)	
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
28. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
29. Hitzing, Franka (FDP)	nein	76. Sojka, Michaele (DIE LINKE)	
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Tasch, Christina (CDU)	
32. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	80. Untermann, Heinz (FDP)	nein
34. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	83. Weber, Frank (SPD)	nein
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	ja	84. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	nein	86. Worm, Henry (CDU)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	87. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
41. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
42. Koppe, Marian (FDP)	nein		
43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja		
44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)	nein		
46. Krone, Klaus von der (CDU)			
47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		

Anlage 3

Namentliche Abstimmung in der 66. Sitzung am
12.10.2011 zum Tagesordnungspunkt 2 bZweites Gesetz zur Änderung des Thüringer
Ministergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/2064 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/3399 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
4. Barth, Uwe (FDP)	ja	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
16. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	ja
19. Grob, Manfred (CDU)		67. Recknagel, Lutz (FDP)	
20. Günther, Gerhard (CDU)		68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	69. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	72. Schröter, Fritz (CDU)	
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
28. Heym, Michael (CDU)	nein	76. Sojka, Michael (DIE LINKE)	
29. Hitzing, Franka (FDP)	ja	77. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	78. Tasch, Christina (CDU)	
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	79. Taubert, Heike (SPD)	nein
32. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	80. Untermann, Heinz (FDP)	ja
33. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
34. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	83. Weber, Frank (SPD)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	84. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	ja	85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	86. Worm, Henry (CDU)	nein
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	ja	87. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
41. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	89. ()	
42. Koppe, Marian (FDP)	ja		
43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja		
44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)	nein		
46. Krone, Klaus von der (CDU)			
47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		
48. Künast, Dagmar (SPD)	nein		

Anlage 4

Namentliche Abstimmung in der 66. Sitzung am
12.10.2011 zum Tagesordnungspunkt 2 bZweites Gesetz zur Änderung des Thüringer
Ministergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/2064 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3401 -

Nummer I

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung	45. Krauß, Horst (CDU)	nein
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	46. Krone, Klaus von der (CDU)	
4. Barth, Uwe (FDP)	nein	47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	48. Künast, Dagmar (SPD)	nein
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
7. Bergner, Dirk (FDP)	nein	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	
10. Carius, Christian (CDU)	nein	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
16. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	59. Metz, Peter (SPD)	nein
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
18. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
19. Grob, Manfred (CDU)		62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)		63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	64. Pidge, Dr. Werner (SPD)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	ja
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	67. Recknagel, Lutz (FDP)	
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	69. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
28. Heym, Michael (CDU)	nein	71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
29. Hitzing, Franka (SPD)	nein	72. Schröter, Fritz (CDU)	
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
32. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
33. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	76. Sojka, Michael (DIE LINKE)	
34. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	77. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	78. Tasch, Christina (CDU)	
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	79. Taubert, Heike (SPD)	nein
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	ja	80. Untermann, Heinz (FDP)	nein
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	nein	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	83. Weber, Frank (SPD)	nein
41. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	84. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
42. Koppe, Marian (FDP)	nein	85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja	86. Worm, Henry (CDU)	nein

-
- | | |
|--------------------------------|------|
| 87. Wucherpennig, Gerold (CDU) | nein |
| 88. Zeh, Dr. Klaus (CDU) | nein |

Anlage 5

Namentliche Abstimmung in der 66. Sitzung am
12.10.2011 zum Tagesordnungspunkt 2 bZweites Gesetz zur Änderung des Thüringer
Ministergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/2064 -

hier: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/3401 -

Nummer IV

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	48. Künast, Dagmar (SPD)	nein
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
4. Barth, Uwe (FDP)	ja	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
16. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	63. Pelke, Birgit (SPD)	nein
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
19. Grob, Manfred (CDU)		66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	ja
20. Günther, Gerhard (CDU)		67. Recknagel, Lutz (FDP)	
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	69. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	72. Schröter, Fritz (CDU)	
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
28. Heym, Michael (CDU)	nein	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Hitzing, Franka (FDP)	ja	76. Sojka, Michaele (DIE LINKE)	
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	77. Stange, Karola (DIE LINKE)	ja
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	78. Tasch, Christina (CDU)	
32. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	79. Taubert, Heike (SPD)	nein
33. Huster, Mike (DIE LINKE)	ja	80. Untermann, Heinz (FDP)	ja
34. Jung, Margit (DIE LINKE)	ja	81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	83. Weber, Frank (SPD)	nein
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	ja	84. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	ja	86. Worm, Henry (CDU)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	87. Wucherpennig, Gerold (CDU)	nein
41. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
42. Koppe, Marian (FDP)	ja		
43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja		
44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
45. Krauße, Horst (CDU)	nein		
46. Krone, Klaus von der (CDU)			
47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja		

Anlage 6

Namentliche Abstimmung in der 66. Sitzung am
12.10.2011 zum Tagesordnungspunkt 2 bZweites Gesetz zur Änderung des Thüringer
MinistergesetzesGesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/2064 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	48. Künast, Dagmar (SPD)	ja
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	nein	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	
4. Barth, Uwe (FDP)	Enthaltung	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
5. Baumann, Rolf (SPD)	ja	51. Lehmann, Annette (CDU)	ja
6. Bergemann, Gustav (CDU)	ja	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	
7. Bergner, Dirk (FDP)	Enthaltung	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
10. Carius, Christian (CDU)	ja	56. Marx, Dorothea (SPD)	ja
11. Diezel, Birgit (CDU)	ja	57. Matschie, Christoph (SPD)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	58. Meißner, Beate (CDU)	ja
13. Doht, Sabine (SPD)	ja	59. Metz, Peter (SPD)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
15. Emde, Volker (CDU)	ja	61. Mohring, Mike (CDU)	ja
16. Enders, Petra (DIE LINKE)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	63. Pelke, Birgit (SPD)	ja
18. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
19. Grob, Manfred (CDU)		65. Primas, Egon (CDU)	ja
20. Günther, Gerhard (CDU)		66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	ja	67. Recknagel, Lutz (FDP)	
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	ja	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	nein	69. Renner, Martina (DIE LINKE)	nein
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	nein	71. Scherer, Manfred (CDU)	ja
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	nein	72. Schröter, Fritz (CDU)	
27. Hey, Matthias (SPD)	ja	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
28. Heym, Michael (CDU)	ja	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	nein
29. Hitzing, Franka (FDP)	Enthaltung	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
30. Höhn, Uwe (SPD)	ja	76. Sojka, Michaele (DIE LINKE)	
31. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	77. Stange, Karola (DIE LINKE)	nein
32. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	78. Tasch, Christina (CDU)	
33. Huster, Mike (DIE LINKE)	nein	79. Taubert, Heike (SPD)	ja
34. Jung, Margit (DIE LINKE)	nein	80. Untermann, Heinz (FDP)	Enthaltung
35. Kanis, Regine (SPD)	ja	81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	nein	82. Walsmann, Marion (CDU)	ja
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	nein	83. Weber, Frank (SPD)	ja
38. Kellner, Jörg (CDU)	ja	84. Wetzels, Siegfried (CDU)	ja
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	Enthaltung	85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	nein	86. Worm, Henry (CDU)	ja
41. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	87. Wucherpennig, Gerold (CDU)	ja
42. Koppe, Marian (FDP)	Enthaltung	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein		
44. Kowalleck, Maik (CDU)	ja		
45. Krauß, Horst (CDU)	ja		
46. Krone, Klaus von der (CDU)			